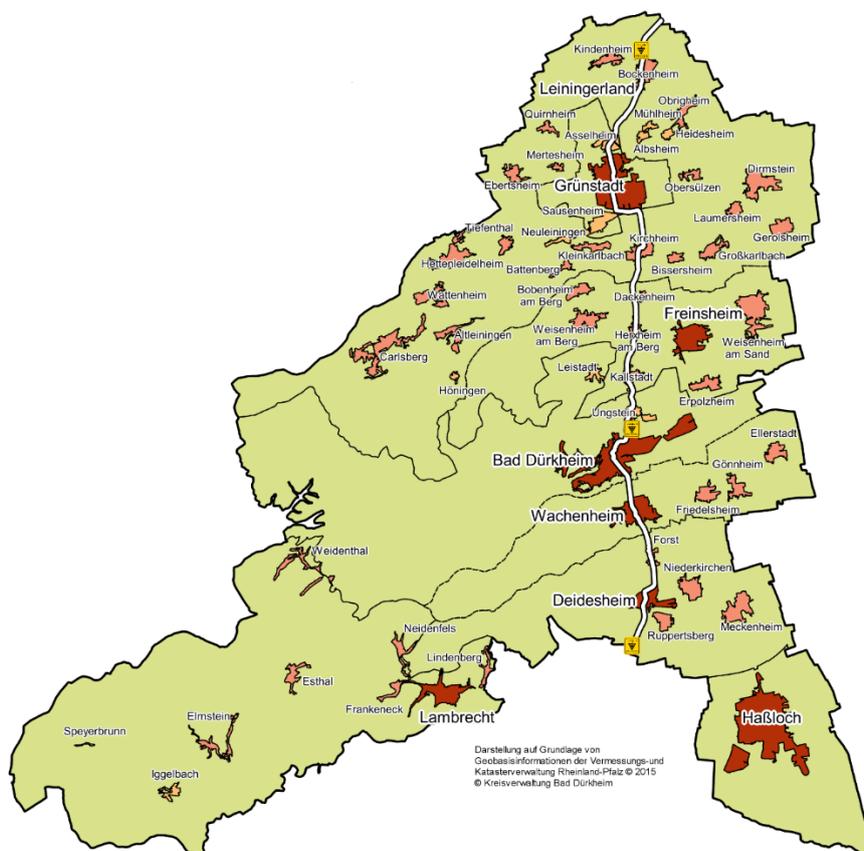


Entwurf



Landkreis Bad Dürkheim

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Statistische Angaben.....	1
Haushaltssatzung.....	2 - 4
Haushaltsvermerke.....	5
Vorbericht.....	7 - 86
Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte.....	87 - 90
Kommunaler Entschuldungsfonds.....	91 - 92
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt.....	93 - 96
Übersicht über die Teilhaushalte.....	97 - 102
Produkthaushalte.....	103 - 104
Investitionsplan.....	105 - 198
Bilanz zum 31.12.2020.....	199 - 201
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.....	202
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.....	203
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kreditaufnahmen.....	204
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse.....	205
Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse u. -fehlbeträge	206
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	207
Übersicht über die Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und „freie Finanzspitze“ der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften.....	209 - 212
Vorläufige Berechnung der Kreisumlage.....	213 - 216
Stellenplan.....	217 – 274
Wirtschaftspläne	275

Statistische Angaben

1. Kreistag

Der Kreistag besteht aus den gewählten Mitgliedern des Kreistages, der alle 5 Jahre gewählt wird, und der Landrätin/dem Landrat als Vorsitzende/Vorsitzender, deren/dessen Amtszeit 8 Jahre beträgt. Die Zahl der Kreistagsmitglieder ist von der Einwohnerzahl abhängig und beträgt derzeit 46 Personen. Die Kommunalwahl am 26.05.2019 führte zu folgender Sitzverteilung:

	CDU	SPD	GRÜNE	FWG	AfD	FDP	DIE LINKE	Sonstige
Sitze im Kreistag	14	10	7	6	5	3	1	-
Stimmen in %	29,2	20,7	15,7	13,5	10,6	6,7	2,7	0,9

2. Kommunale Gliederung

2 verbandsfreie Städte,
1 verbandsfreie Gemeinde,
5 Verbandsgemeinden mit
45 zugehörigen Ortsgemeinden

3. Einwohner

Einwohnerzahl mit Hauptwohnung gemäß § 26 Abs. 1 FAG

zum 30.06.2000	133.877
zum 30.06.2005	135.246
zum 30.06.2010	133.376
zum 30.06.2019	135.309
zum 30.06.2020	135.564
zum 30.06.2021	135.815

4. Größe des Landkreises

Landkreis insgesamt (Stand 18.03.2020)	594,64 qkm
davon in %	
Waldfläche	51,1
Landwirtschaftsfläche	33,9
Siedlungs- und Verkehrsfläche	13,0
Wasserfläche	0,5
sonstige Flächen	1,5

5. Kreisstraßen

Länge der zu unterhaltenden Kreisstraßen (Stand 01.01.2021) 127,134 km

6. Wasserläufe II. Ordnung

Länge der zu unterhaltenden Wasserläufe II. Ordnung ca. 14 km

Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2022

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom xx.xx.xxxx, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	257.354.477 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>257.161.438 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	193.039 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	4.869.870 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.917.716 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>22.083.311 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.165.595 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1) auf	5.295.725 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- | | | |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 Euro | |
| verzinsten Kredite auf | 10.165.595 Euro | |
| zusammen auf | | 10.165.595 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 130.000.000 Euro

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 500.000 Euro
 - Kreiskrankenhaus Grünstadt 2.000.000 Euro
 - Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leiningerland 300.000 Euro
- c) Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6 Kreisumlage

(1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2022 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; **der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 130 v. H. des Eingangsbesatzes.**

(2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.

Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt	für das Haushaltsjahr 2020	69.666.879 Euro
	für das Haushaltsjahr 2021	72.960.589 Euro
	für das Haushaltsjahr 2022	72.506.700 Euro

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug –41.850.115,53 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt -41.247 TEuro und zum 31.12.2022 -41.054 TEuro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bad Dürkheim, den
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)
Landrat

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan

A. § 15 Zweckbindung
1. Die Erträge in der Leistung 57504 (Veranstaltung Marathon Deutsche Weinstraße) sind zweckgebunden für entsprechende Aufwendungen innerhalb dieser Leistung
B. § 16 Deckungsfähigkeit
1. Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen in den einzelnen Teilergebnishaushalten und die entsprechenden Auszahlungen für Aufwendungen in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gegenseitig deckungsfähig.
2. Darüber hinaus bilden die Ansätze folgender Konten produkt- und teilhaushaltsübergreifend jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit: <ul style="list-style-type: none"> 1. Personalaufwendungen Kontengruppe 50, 2. Versorgungsaufwendungen Kontengruppe 51, 2. Bilanzielle Abschreibungen Kontengruppe 53, 3. Energieaufwendungen Kontenart 522, 4. Reinigung Konto 5232, 5. Versicherungsbeiträge Konto 5641, 6. die Aufwendungen in den Konten 5231,5237,5238,5615 soweit sie durch Referat 51 bewirtschaftet werden, und werden daher gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Teilfinanzhaushalte werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
C. § 17 Übertragbarkeit
1. Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen, die ggf. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Haushaltsplan 2022 erneut veranschlagt worden sind, obwohl die entsprechende Kreditermächtigung bereits in vorherigen Jahren erteilt worden ist, verfallen und dürfen damit nicht mehr zusätzlich zur Kreditermächtigung 2022 in Anspruch genommen werden.

Kreis Bad Dürkheim

Vorbericht

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	9
1.1 Einleitung.....	9
1.2 Allgemeine Hinweise zur Kommunalen Doppik.....	9
1.3 Umstellung im Landkreis Bad Dürkheim	9
2 Der doppische Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim.....	10
2.1 Bestandteile und Anlagen	10
3 Übersicht über die Haushaltslage	10
4 Erträge	10
4.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	13
4.2 Sonstige Ertragsarten.....	18
5 Aufwendungen	20
5.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. E9 Gesamtergebnisplan).....	22
5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. E10 Gesamtergebnisplan)...	25
5.3 Abschreibungen (Ifd. Nr. E11 Gesamtergebnisplan).....	26
5.4 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E12 Gesamtergebnisplan)	27
5.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E13 Gesamtergebnisplan)	28
Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung	47
5.6 Sonstige Ifd. Aufwendungen (Ifd. Nr. E14 Gesamtergebnisplan)	52
5.7 Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. E18 Gesamtergebnisplan)	53
6 Ergebnis.....	55
7 Finanzhaushalt.....	59
7.1 Investitionstätigkeit	60
7.2 Finanzierungstätigkeit	75
8 Teilhaushalte.....	76
9 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	77
9.1 Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf.....	78
9.2 Entwicklung des Eigenkapitals	78
10 Bewirtschaftungsregelungen, Wertgrenze	79
11 Sonstige allgemeine Entwicklungen	81
11.1 Bevölkerung	82
11.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	83



1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Mit diesem Vorbericht wird gem. § 6 der GemHVO ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung. Die Fortschreibung der Bilanz zum 31.12.2020 liegt vor. Eine Darstellung des Vermögens und des Eigenkapitals kann der dem Haushaltsplan beigefügten Bilanz entnommen werden.

1.2 Allgemeine Hinweise zur Kommunalen Doppik

Zentrale Rechengröße des kommunalen Finanzmanagements sind die Erträge und Aufwendungen, sowie die Einzahlungen und Auszahlungen. Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals, bilden das wirtschaftliche Handeln der Kommunen ab.

Produkte und Leistungen stehen im Mittelpunkt des Dienstleistungsunternehmens öffentliche Verwaltung. Auf der Grundlage der beschriebenen Produkte vereinbaren die politischen Mandatsträger mit der Verwaltung im Produkthaushalt jährlich neu den Umfang der zu erstellenden Leistungen und die hierfür benötigten Ressourcen.

1.3 Umstellung im Landkreis Bad Dürkheim

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und der dazugehörige Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) wurden vom Kreistag festgestellt. Die Eröffnungsbilanz wies bei einer Bilanzsumme von rd. 199 Mio. Euro ein negatives Eigenkapital von rd. 24 Mio. Euro aus. Die Fortschreibung der Bilanz stellt sich bisher wie folgt dar:

Stichtag	Bilanzsumme in €	neg. Eigenkapital in €
31.12.2008	211.866.792,49	31.277.434,31
31.12.2009	234.686.167,32	38.150.065,72
31.12.2010	272.998.141,82	45.060.159,99
31.12.2011	284.629.034,40	50.868.607,98
31.12.2012	300.206.278,42	55.463.116,52
31.12.2013	303.790.308,15	52.313.542,61
31.12.2014	310.530.308,15	57.302.380,52
31.12.2015	310.080.257,90	55.892.627,50
31.12.2016	306.428.651,98	54.715.080,77
31.12.2017	300.071.495,79	52.414.911,32
31.12.2018	292.125.241,05	48.301.602,18
31.12.2019	294.428.357,52	43.501.380,66
31.12.2020	303.042.475,86	41.850.115,53



2 Der doppische Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim

2.1 Bestandteile und Anlagen

Nach den Vorschriften über die Kommunale Doppik besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Weiterhin sind ihm zahlreiche **Anlagen** beizufügen:

- Vorbericht
- Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
- Gesamtbilanz (soweit erforderlich)
- Übersichten über die Verpflichtungsermächtigungen sowie den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Wirtschaftspläne der Sondervermögen
- eine produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO
- eine Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 GemHVO
- eine Übersicht über die Umlagegrundlagen und die Umlagebeträge der einzelnen umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften sowie eine Darstellung der Finanzmittelbestände und der sog. freien Finanzspitze

3 Übersicht über die Haushaltslage

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	204.463.483	249.827.247	256.180.977
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.089.089	248.401.212	256.132.338
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.374.394	1.426.035	48.639
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	175.069	867.500	1.173.500
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.898.197	1.690.000	1.029.100
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.723.129	-822.500	144.400
E20 - Ordentliches Ergebnis	1.651.265	603.535	193.039
E23 - Jahresergebnis	1.651.265	603.535	193.039

4 Erträge

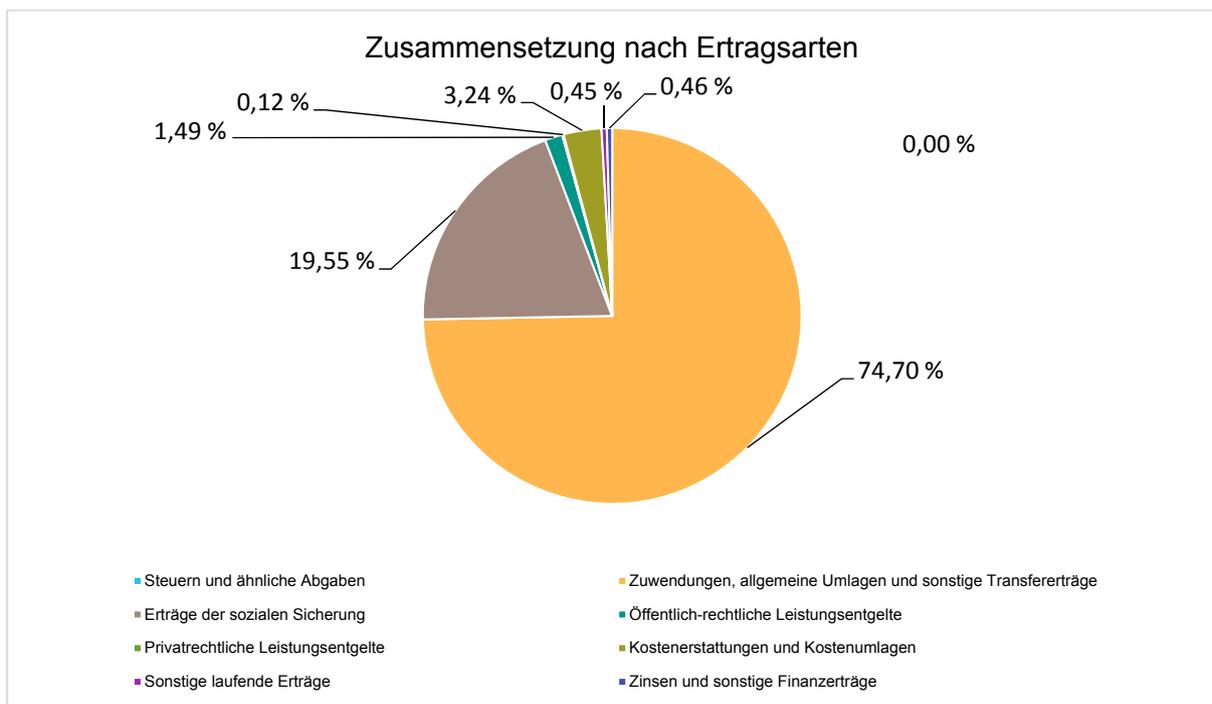
Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 257.354.477 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:



Ertragsübersicht

	Plan 2022	in %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.900	0,00
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.248.909	74,70
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	50.303.000	19,55
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.831.100	1,49
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.013	0,12
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.330.815	3,24
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.158.240	0,45
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	256.180.977	99,54
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.173.500	0,46
Gesamtertrag	257.354.477	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres: Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 250.694.747 Euro. Im aktuellen Planjahr 2022 verändern sich die Gesamterträge um 6.659.730 Euro auf 257.354.477 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:



Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.500	1.900	400 ↗
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	189.139.218	192.248.909	3.109.691 ↗
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	47.652.850	50.303.000	2.650.150 ↗
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.805.600	3.831.100	25.500 →
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.429	307.013	-62.416 ↘
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.489.450	8.330.815	-158.635 ↘
E7 - Sonstige laufende Erträge	369.200	1.158.240	789.040 ↗
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	249.827.247	256.180.977	6.353.730 ↗
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	867.500	1.173.500	306.000 ↗
Gesamtertrag	250.694.747	257.354.477	6.659.730 ↗

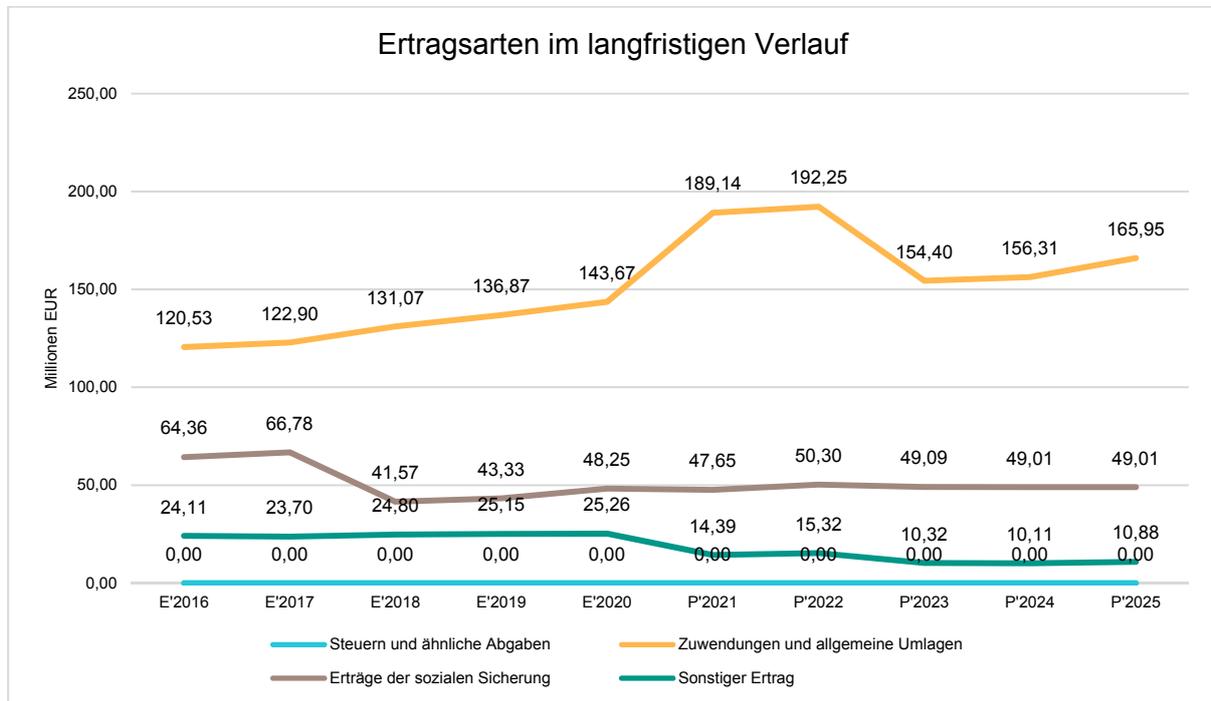
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	2.163	1.500	1.900	1.900	1.900	1.900
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.668.754	189.139.218	192.248.909	154.399.516	156.314.918	165.948.543
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	48.252.812	47.652.850	50.303.000	49.091.500	49.011.500	49.011.500
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.765.827	3.805.600	3.831.100	3.790.600	3.790.600	3.790.600
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.258	369.429	307.013	386.913	306.813	386.613
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.689.886	8.489.450	8.330.815	3.623.565	3.605.515	4.538.015
E7 - Sonstige laufende Erträge	3.669.782	369.200	1.158.240	1.081.000	1.146.000	1.081.000
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	204.463.483	249.827.247	256.180.977	212.374.994	214.177.246	224.758.171
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	175.069	867.500	1.173.500	973.500	923.500	873.500
Gesamtertrag	204.638.551	250.694.747	257.354.477	213.348.494	215.100.746	225.631.671



In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



4.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Rheinland-Pfalz und die Kreisumlage.

Für das Jahr 2022 sind hier allerdings auch Erträge für die Förderung des Breitbandausbaues in Höhe von 43,4 Mio. € in unserem Landkreis vorgesehen. Da der Landkreis die Maßnahme letztlich für die kreisangehörigen Gemeinden koordiniert und durchführt, stehen diesen Erträgen auch Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Ansätze für den Breitbandausbau wurden aus dem Produkt Kreisentwicklung (5112) ab dem Haushaltsjahr 2021 in das neu geschaffene Produkt Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (5361) übertragen und werden fortin nicht mehr als investive Ein- und Auszahlungen, sondern als Ertrag und Aufwand nur noch im Ergebnishaushalt veranschlagt und verbucht.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen (vgl. Ifd. Nr. E2 Gesamtergebnisplan):



Vergleich der Zuweisungen

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Schlüsselzuweisung B1	4.948.085	4.957.248	9.163 →
Schlüsselzuweisung B2	26.087.943	27.658.387	1.570.444 ↗
Investitionsschlüsselzuweisung	903.485	1.130.136	226.651 ↗
Schlüsselzuweisung C1	2.025.925	2.601.320	575.395 ↗
Schlüsselzuweisung C2	5.082.998	4.635.065	-447.933 ↘
Ausgleichsleistungen	887.000	492.700	-394.300 ↘
Straßenzuweisungen	660.722	648.022	-12.700 ↘
Schülerbeförderung	2.474.707	2.618.903	144.196 ↗
Pauschalabgeltung für das Gesundheitswesen	2.209.000	2.802.159	593.159 ↗
Zuwendungen für Kita, Landesbedienstete und sonstige	65.923.312	66.682.274	758.962 ↗
Kommunaler Entschuldungsfonds	2.723.005	2.723.005	0 →
Summe Zuwendungen vom Bund/Land	113.926.182	116.949.219	3.023.037 ↗
Auslösung Sopo	2.164.036	2.567.990	403.954 ↗
Allgemeine Umlagen	72.824.000	72.506.700	-317.300 →
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	189.139.218	192.248.909	3.109.691 ↗

Die Planansätze beruhen auf den Orientierungsdaten des Landes für das Haushaltsjahr 2022.

Nachfolgend werden die wichtigsten Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich beschrieben:

Schlüsselzuweisungen B 1

Nach der Änderung des LFAG zum 01.01.2014 erhöhte sich der Pro-Kopf-Betrag zunächst auf 30,75 € (im Jahr 2015 auf 32 €, im Jahr 2016 auf 33,25 €) und ab dem Jahr 2017 auf den noch heute aktuellen Wert in Höhe von 36,50 €. Der Landkreis erhält daher entsprechend seiner Einwohnerzahl für 2022 voraussichtlich rd. 4,9 Mio. € Schlüsselzuweisungen B 1.

Schlüsselzuweisungen B 2

Die Schlüsselzuweisungen B 2 haben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs - insbesondere auch für die Landkreise - die größte Bedeutung. Sie werden nach einem bestimmten „Schlüssel“ an die Kommunen verteilt. Dabei wird die sog. Finanzkraftmesszahl - die die tatsächliche Steuerkraft der Kommune widerspiegelt - der Bedarfsmesszahl - die den fiktiven Finanzbedarf der Kommune darstellt - gegenüber gestellt; der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wird nunmehr zu **60 v.H. (vor der Novellierung des LFAG im Jahre 2018 50 v.H.)** als Schlüsselzuweisung B 2 gezahlt. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird daher in hohem Maße von der tatsächlichen Steuerentwicklung einer kommunalen Gebietskörperschaft bestimmt; des Weiteren natürlich auch von der Höhe der im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehenden Schlüsselmasse. Danach kann der Landkreis für 2022 mit Erträgen in Höhe von rd. 27,7 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen B 2 rechnen.



Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2

An die Stelle des bisherigen Leistungsansatzes für Soziallasten sind seit 2014 die Schlüsselzuweisungen C getreten. Durch die Schlüsselzuweisungen C 1 erfolgt eine finanzkraftunabhängige Beteiligung in Höhe von 50 Prozent an den Kosten des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Weitere Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe werden mit den neuen Schlüsselzuweisungen C 2 berücksichtigt. Nach den vorliegenden Orientierungsdaten des Landes für die Haushaltsplanung 2022 wird die Schlüsselzuweisung C 1 (2021 = 2.025.925 €) um rd. 575.000 € höher ausfallen. Bei den Schlüsselzuweisungen C 2 (2021 = 5.106.352 €) wird mit geringeren Einnahmen in Höhe von rd. 471.000 € gerechnet.

Die **Investitionsschlüsselzuweisungen** (2021 = 902.515 €) sind um 228.000 € höher als im Vorjahr veranschlagt. Die Investitionsschlüsselzuweisungen werden in voller Höhe im Ergebnishaushalt benötigt und stehen daher –wie in den Vorjahren stets auch– nicht zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung; folglich werden sie in der Bilanz auch nicht passiviert. Die Verwendung der Investitionsschlüsselzuweisung im Ergebnishaushalt entspricht auch einer dementsprechenden Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Rahmen der letzten Haushaltsgenehmigungen und ist begründet durch die notwendige Rückführung des Liquiditätskreditbestandes.

Allgemeine Straßenzuweisungen

Mit den allgemeinen Straßenzuweisungen sollen die Landkreise bei der Straßenunterhaltung den eigenen Direktaufwand und den gemeinschaftlichen Aufwand abdecken. Die Höhe der Zuweisung bleibt gegenüber dem Vorjahr fast unverändert bei rd. 649.000 €.

Zuweisung des Landes für die Schülerbeförderung

Die Aufgaben der Schülerbeförderung wurden 1980 auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. Als Ausgleich erhalten die Kommunen gem. § 15 LFAG eine Zuweisung innerhalb der Finanzausgleichsmasse. Bisher richtete sich dieser Ausgleich nach Schülerzahlen. Mit der Änderung des LFAG erfolgt seit 2014 eine aufwandsorientierte Zuweisung des Landes. Der Anteil des Landkreises an dem für die Zuweisungen bereitgestellten Betrag bemisst sich nach der Höhe seines auf zwei Nachkommastellen abgerundeten Anteils der anderweitig nicht durch Einzahlungen der Kontenarten 633 und 642 (Schülerbeförderungsentgelte und Kostenerstattungen) gedeckten Auszahlungen der Konten 7241 (Schülerbeförderungskosten) und 7254 (Kostenerstattungen an den öffentlichen Bereich) der Produktgruppe 241 (Schülerbeförderung) nach dem Konten- und Produktrahmenplan im vorvergangenen Haushaltsjahr, soweit darauf ein Rechtsanspruch besteht, an der Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte. Mit der Änderung des LFAG im Jahr 2014 sollte eine spürbare Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte einhergehen. Lag die Deckungsquote im Produkt 2420 im Jahr 2015 noch bei 90,9 %, erreichen wir in der Planung für das Jahr 2022 nur noch eine Deckungsquote von 61,3 %. Die Zuweisung des Landes hält nicht mit den Aufwandsteigerungen in diesem Bereich mit. Gegenüber dem Vorjahr (2.474.867 €) wird mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 144.000 € gerechnet, die Aufwendungen steigen jedoch voraussichtlich um 307.000 €.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte ab dem Jahr 1997 die Eingliederung der bisherigen landeseigenen Einrichtungen der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Der Landkreis Bad Dürkheim übernahm daher Teile des Gesundheitsamtes Frankenthal und das Gesundheitsamt Neustadt in seine Organisations- und Personalhoheit. Zur pauschalen Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-,



Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land einen Betrag außerhalb des Finanzausgleiches; im Jahr 2022 werden rd. 2,8 Mio. € erwartet, darin ist allerdings auch ein Betrag in Höhe von 551.000 € für die Schaffung zusätzlicher Stellen im Rahmen des ÖGD-Pakts enthalten.

Kommunalisierung

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch pauschale Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs werden die Landkreise in die Lage versetzt, die tatsächlich in ihren Dienst übernommenen Landesbediensteten zu besolden. Hierfür zahlt das Land derzeit eine Pauschalabgeltung, die mit rd. 1,89 Mio. € geringfügig über dem geplanten Vorjahreswert (1,88 Mio. €) liegt und zwar die Bruttopersonalaufwendungen des Landkreises mindert, aber zunehmend nicht mehr zum Ausgleich ausreicht.

Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF-RP)

Das Land hat zum 01. Januar 2012 den „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) eingerichtet. Mit diesem Instrument soll bis zum Jahr 2026 die Verschuldung aus Liquiditätskrediten zum Stand 31. Dezember 2009 deutlich verringert werden. Der Kreistag hat der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds mit einem Konsolidierungsbeitrag des Kreises in Höhe von 1.361.503 € zugestimmt. Der Landkreis Bad Dürkheim hat sich verpflichtet, seine eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf ihn entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Die Laufzeit des KEF beträgt unverändert 15 Jahre. Die jährliche Zuweisung in Höhe von zwei Dritteln des Jahresanteils am KEF-RP (ein Drittel originäre Landesmittel und ein Drittel Mittel des kommunalen Finanzausgleichs) in Höhe von 2.723.005 €, ist jeweils dem Posten 2 des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes – Konto 4132, Sonstige allgemeine Zuweisungen – zuzuordnen. Trotz der Teilnahme am KEF-RP kann die angestrebte Mindesttilgung in Höhe von 3.267.606 € im Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert werden. Das Ziel des KEF, die Liquiditätskredite spürbar zurückzuführen, kann somit erneut nicht erreicht werden. Dass die tatsächlichen Konsolidierungsanteile seit Beitritt zum KEF-RP bisher stets den Kreisanteil der vertraglichen Mindesttilgungen übersteigen zeigt aber, dass über das Soll hinaus Einsparungen erzielt werden konnten. Der Vorbericht enthält als Anlage eine Übersicht über die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen sowie eine Darstellung des Konsolidierungspfades. Wie aus dem dargestellten Konsolidierungspfad ersichtlich, sollte in den Jahren von 2013-2020 eine Rückführung der Liquiditätskredite um 22,9 Mio. € erfolgen. Tatsächlich gelang allerdings nur eine Verringerung um 18,6 Mio. €. Bei gleichbleibender Finanzausstattung wird das Konsolidierungsziel bis zum Jahre 2026 (Abbau der Liquiditätskredite in Jahren 2013-2026 um 42,5 Mio. €) voraussichtlich nicht erreicht werden.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden, insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Kindertagesstätten, Schülerbeförderung, steht den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Landkreises sind daher nahezu ausschließlich durch den Kommunalen Finanzausgleich einerseits sowie die Kreisumlage andererseits umlagefinanziert. Die Kreisumlage ist eine auf die verfassungsrechtliche Garantie des Selbstverwaltungsrechts der Kreise in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der allein



verantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung ermächtigt dabei die rhein-land-pfälzischen Landkreise in Verbindung mit § 25 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die Kreiseinnahmen aus Entgelten und Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels eigener Steuereinnahmen der Kreise mittlerweile jedoch zum Hauptfinanzierungsmittel geworden; sie ist zudem die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise. Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch die Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere zur sozialen Sicherung sind ursächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagen der letzten Jahre. Der Haushalt des Landkreises Bad Dürkheim ist weitgehend von den sozialen Transferleistungen geprägt, welche in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unvertretbar belastet und andere begünstigt. Die Lastenverteilung über den Filter „Kreisumlage“ führt so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit.

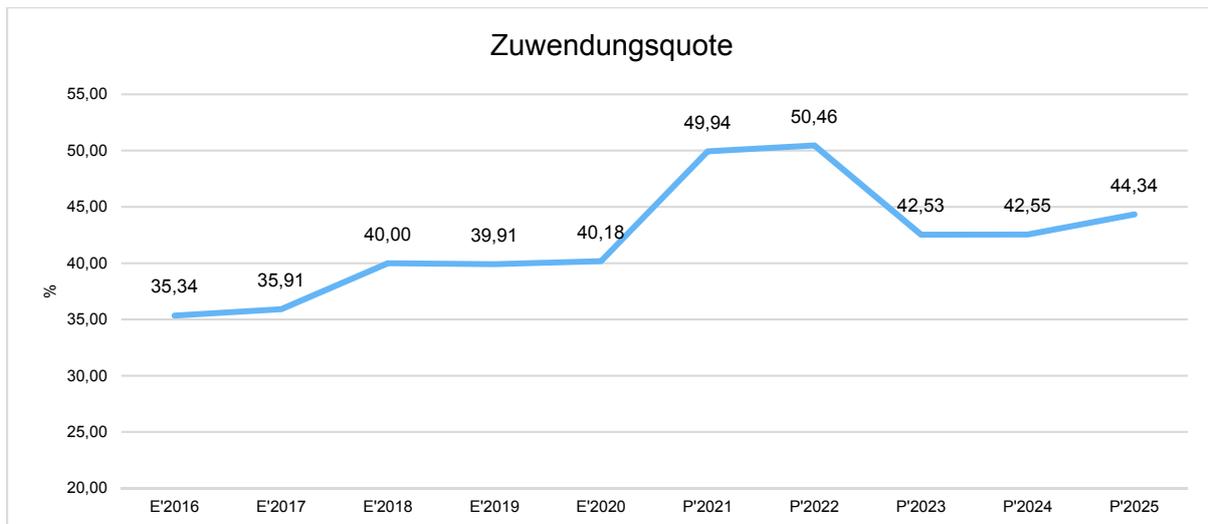
Der gewichtete Umlagesatz der progressiv gestaffelten Kreisumlage erhöhte sich seit dem Jahr 2000 in mehreren Schritten von 34,81 % auf 43,91 % im Jahr 2021. Der Landesdurchschnitt erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 34,62 % auf 44,11 %. Wesentliche Ursache für die bisher letzte Erhöhung des Eingangsumlagesatzes im Haushaltsjahr 2011 auf 43,6 %, war der Mehrbedarf für die in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 von den kreisangehörigen Gemeinden/ Verbandsgemeinden übernommenen ehemaligen Haupt- und Regionalschulen in Deidesheim, Grünstadt, Haßloch, Lambrecht, Wachenheim und Weisenheim am Berg, sowie die Übernahme der Schüler der ehemaligen Hauptschule Bad Dürkheim.

Das Aufkommen der Kreisumlage wird im Jahr 2022 voraussichtlich um rd. 0,4 Mio. € unter der Planung für das 2021 liegen und sich auf dann 72,5 Mio. € verringern. Maßgebliche Ursache sind jedoch nicht in erster Linie gesunkene Steuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden, sondern die geringeren Gewerbesteuerkompensationszahlungen des Landes.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Steigerungen in den Jahren 2021 und 2022 sind auf die hohen Zuwendungen des Bundes und des Landes für den Breitbandausbau in unserem Landkreis zurückzuführen.



4.2 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den sonstigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge der sozialen Sicherung	48.252.812	47.652.850	50.303.000	49.091.500	49.011.500	49.011.500
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.765.827	3.805.600	3.831.100	3.790.600	3.790.600	3.790.600
Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.258	369.429	307.013	386.913	306.813	386.613
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.689.886	8.489.450	8.330.815	3.623.565	3.605.515	4.538.015
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.223	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Erträge	3.668.560	369.200	1.158.240	1.081.000	1.146.000	1.081.000
Finanzerträge	175.069	867.500	1.173.500	973.500	923.500	873.500
Summe	60.967.634	61.554.029	65.103.668	58.947.078	58.783.928	59.681.228

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E3 Gesamtergebnisplan)

In vielen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe erfolgen in unterschiedlicher Höhe Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder Privatpersonen. Diese Erträge summieren sich auf insgesamt rd. 50,3 Mio. € und vermindern die Aufwendungen des Landkreises zur sozialen Sicherung. Die Erträge der sozialen Sicherung liegen im Haushaltsjahr 2022 um rd. 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die Entwicklung der sozialen Transfers wird im Vorbericht des Landkreises bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung dargestellt. Die entsprechenden Erläuterungen sind unter Ziffer 5.5.1 des Vorberichts zu finden.



Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E4 und E5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nr. E4) in Höhe von 3,8 Mio. Euro beinhalten klassische Verwaltungsgebühren, insbesondere aus Verkehrsangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Veterinärwesen, Kreisvolkshochschule, Gesundheitsamt, Bauaufsicht, Schulbuchausleihe, Essensgeldern der Ganztagschulen und weiterer Bereiche.

Die privatrechtlichen Entgelte (Nr. E5) in Höhe von rd. 307 TEuro beinhalten Mieteinnahmen (u.a. für die Dienstwohnungen der Hausmeister), Eintrittsgelder (Marathon Deutsche Weinstraße), Verkaufserlöse etc.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E6 Gesamtergebnisplan)

In diesem Ertragsposten weist der Landkreis zunächst die Erstattungen der Sondervermögen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der sog. Querschnittsämter (Zentrale Dienste, Finanzen usw.) nach. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt Dienstleistungen des Landkreises in Anspruch und entrichtet hierfür einen Verwaltungskostenbeitrag der nach den Richtwerten der KGST berechnet wird.

Des Weiteren werden Erstattungen vom Land (Umsetzung des Nahverkehrsplanes, Schulsozialarbeit u.a.), Erstattungen von Gemeinden (Personalkosten, SPFH, ÖPNV u.a.), Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (Betreuungsverein, Jobcenter u.a.) sowie Kostenerstattungen vom privatem Bereich (Ersatzvornahmen u.a.) in dieser Position berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2022 werden die Kostenerstattungen im Vergleich zum Vorjahr (8,5 Mio. €) um voraussichtlich 0,2 Mio. € auf insgesamt 8,3 Mio. € zurückgehen. Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind hier die Erstattungen der kreisangehörigen Gemeinden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandversorgung (4,4 Mio. €) im Landkreis.

Sonstige Ifd. Erträge (Ifd. Nr. E7 Gesamtergebnisplan)

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich u.a. um sogenannte ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwargelder) der Bußgeldstelle in Höhe von 58 T€, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Sonstige in Höhe von 65 T€, Versicherungserstattungen in Höhe von 5 T€, Steuererstattungen in Höhe von 2 T€ und Erträge aus der Auflösung den Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 884 T€. Die ausgewiesenen Erträge aus den Veranstaltungen und Spenden für die Schulen in Höhe von 144 T€ erhöhen diese Ertragsposition auf insgesamt rd. 1.158 T€.



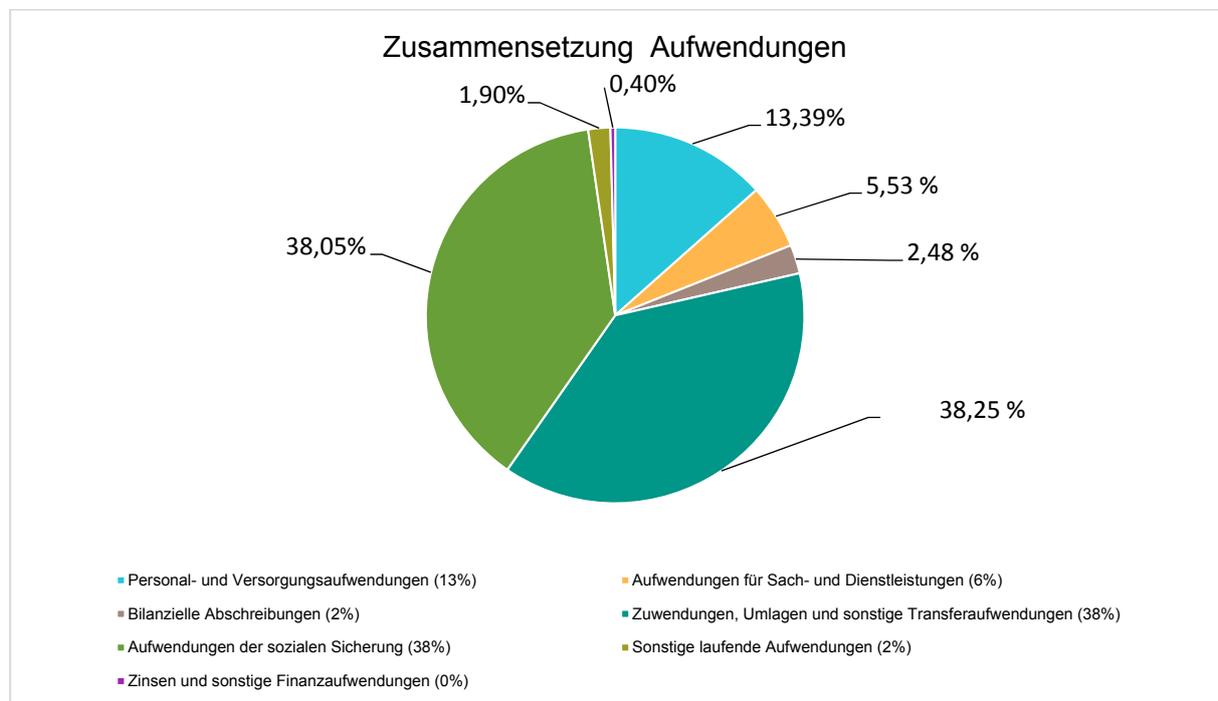
5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2022 beläuft sich auf 257.161.438 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2022	in %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.431.809	13,39
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.218.910	5,53
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	6.385.402	2,48
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	98.361.920	38,25
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	97.859.050	38,05
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.875.247	1,90
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	256.132.338	99,60
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.029.100	0,40
Gesamtaufwendungen	257.161.438	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i.H.v. 250.091.212 Euro verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 7.070.226 Euro auf 257.161.438 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:



Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	32.694.643	34.431.809	1.737.166 ↗
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.471.750	14.218.910	-252.840 ↘
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	5.916.014	6.385.402	469.388 ↗
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	96.262.356	98.361.920	2.099.564 ↗
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	94.656.200	97.859.050	3.202.850 ↗
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.400.249	4.875.247	474.998 ↗
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	248.401.212	256.132.338	7.731.126 ↗
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.690.000	1.029.100	-660.900 ↘
Gesamtaufwendungen	250.091.212	257.161.438	7.070.226 ↗

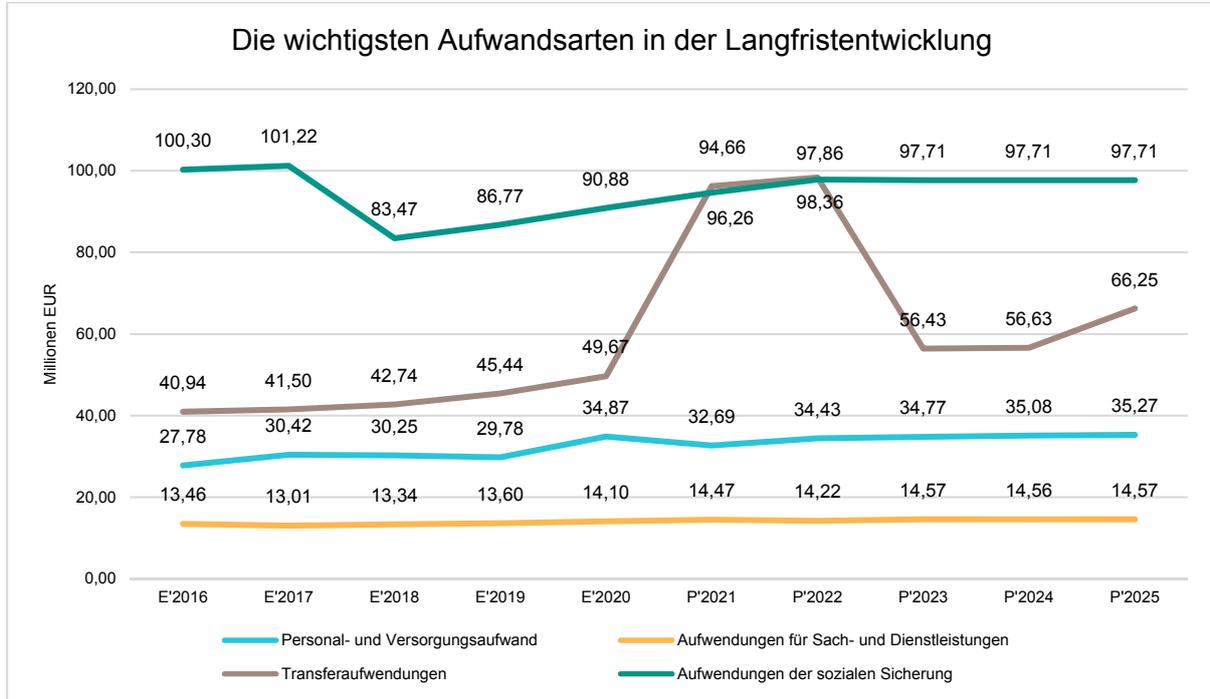
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.866.493	32.694.643	34.431.809	34.774.724	35.078.755	35.269.156
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.102.196	14.471.750	14.218.910	14.574.810	14.562.610	14.568.610
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	6.395.161	5.916.014	6.385.402	6.194.052	5.891.381	5.481.972
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.670.546	96.262.356	98.361.920	56.434.000	56.632.565	66.248.953
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	90.880.168	94.656.200	97.859.050	97.705.550	97.709.550	97.714.550
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.174.525	4.400.249	4.875.247	4.523.492	4.654.092	4.457.142
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.089.089	248.401.212	256.132.338	214.206.628	214.528.953	223.740.383
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.898.197	1.690.000	1.029.100	1.061.600	1.039.700	1.111.300
Gesamtaufwendungen	202.987.286	250.091.212	257.161.438	215.268.228	215.568.653	224.851.683



Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



5.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. E9 Gesamtergebnisplan)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	217.197	281.268	241.468	241.468	241.468	241.468
Dienstbezüge und dergleichen	21.909.842	22.189.302	23.422.610	23.661.224	23.893.387	24.040.007
Beiträge zu Versorgungskassen	2.423.376	2.493.038	2.623.629	2.661.610	2.692.263	2.703.384
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.255.311	3.398.574	3.561.783	3.613.869	3.650.837	3.673.440
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	538.808	526.411	552.728	555.106	557.676	557.696
Personalnebenaufwendungen	27.752	22.477	27.425	27.401	27.306	27.293
Zuführung zu Rückstellungen	2.414.291	1.325.475	1.366.190	1.367.190	1.367.190	1.367.190
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	42.319	48.098	47.976	48.856	50.628	50.678
Versorgungsaufwendungen	4.037.598	2.410.000	2.588.000	2.598.000	2.598.000	2.608.000
Summe	34.866.493	32.694.643	34.431.809	34.774.724	35.078.755	35.269.156



Die Bruttopersonalkosten des Landkreises werden sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt veranschlagt. Die Personalaufwendungen betragen im Ergebnishaushalt 34.431.809 € (vgl. Ifd. Nr. E 9 im Gesamtergebnisplan); die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt betragen 32.291.502 €. Da im Ergebnishaushalt auch nicht ausgabewirksame Zuführungen für die Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen für Beamte dargestellt werden, ergibt sich ein Unterschied zum Finanzhaushalt. Die Zuführung zu den Rückstellungen basiert auf einer Hochrechnung der Kommunalen Versorgungskasse für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Nicht mehr veranschlagt werden gemäß Mitteilung des Statistischen Landesamtes die Landesbediensteten. Diese werden als Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen auf dem Konto 5814 dargestellt und werden somit beim Gesamtergebnishaushalt nicht mehr berücksichtigt.

Sämtliche Personalaufwendungen basieren auf den aktuellen Personalanteilen je Leistung/Produkt. Die Personalkosten entwickeln sich wie folgt:

	2021 Euro	2022 Euro	Veränderungen Euro
Bruttopersonalauszahlungen	32.314.143	34.094.309	1.780.166
./i. Pauschalierte Erstattung Landesbedienstete	1.880.000	1.890.000	10.000
./i. Pauschalabgeltung für kommunalisierte Landesbedienstete	2.209.000	2.871.659	662.659
./i. Erstattung für Jobcenter	1.690.000	1.700.000	10.000
./i. Erstattung SPFH/Soziale Gruppenarbeit	150.000	120.000	-30.000
./i. Erstattung AWB und KKH	85.000	85.000	0
./i. Erstattung PsychKG	12.000	12.000	0
./i. Erstattung Pflegefachkraft	14.000	14.000	0
./i. Erstattung Betreuungsverein	60.000	60.000	0
./i. Erstattung Gemeindegeschwester plus	0	90.000	90.000
./i. Erstattungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkassen)	157.500	157.500	-35.000
./i. Förderung freiwillige Rückkehr	12.500	12.500	0
Nettopersonalaufwand	26.044.143	27.075.650	1.031.507

Bei den Beschäftigten ist eine tarifliche Erhöhung zum 01.04.2022 um 1,8% einberechnet. Sowohl bei den Beamten als auch bei den Beschäftigten wurde eine strukturelle Erhöhung der Gehälter bzw. der Entgelte beachtet. Der Stellenplan weist gegenüber dem Vorjahr 20,979 zusätzliche Stellen aus. Es wird eine leistungsorientierte Bezahlung bei den Beschäftigten von 2% der Entgelte finanziert. Die Versorgungsumlage wurde von der Versorgungskasse auf einen Umlagesatz von 21,5% der umlagepflichtigen Dienstbezüge festgelegt.

Durch den Wegfall des Landesgesetzes über den Finanzierungsfond für die Beamtenversorgung in Rheinland-Pfalz und aufgrund der Änderung des Kommunal-Versorgungsrücklagengesetzes ist die verpflichtende Zuführung zur Versorgungsrücklage entfallen.

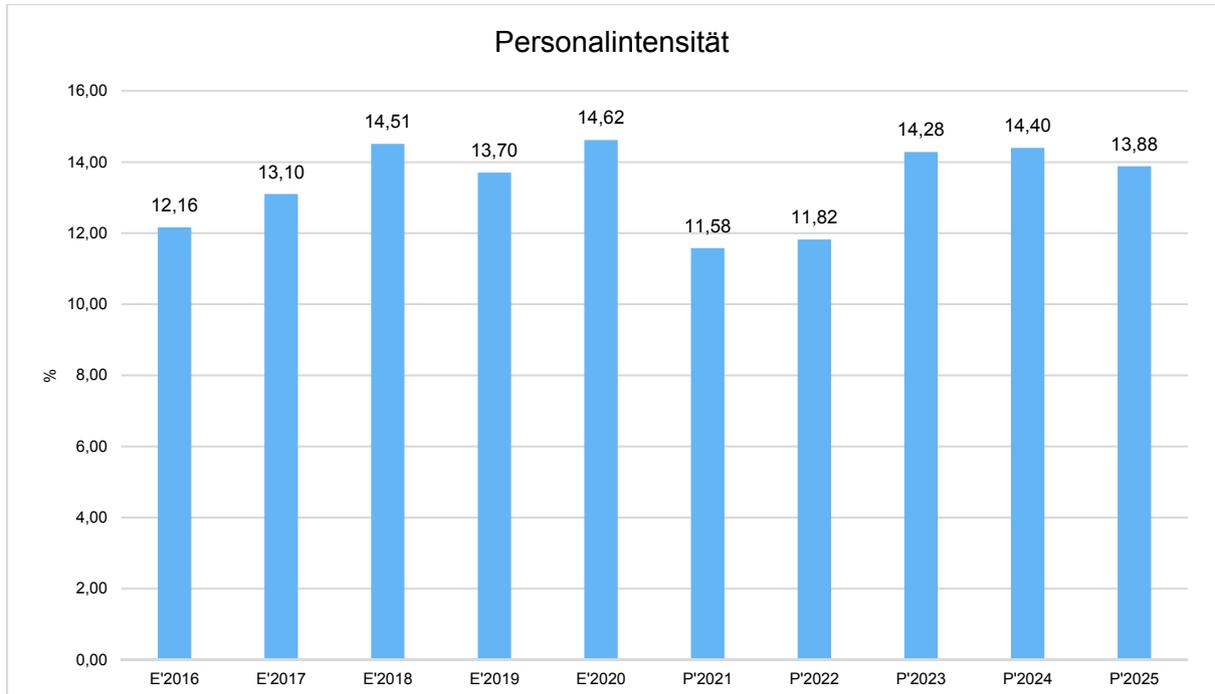


Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Personalkosten für das kommunale Verwaltungspersonal dargestellt (ohne Rats- und Ausschussmitglieder, Honorare Kreisvolkshochschule):

	2021 Euro	2022 Euro	Veränderungen Euro
Gehälter, Entgelte, Aufwandsentschädigungen	22.135.052	23.340.578	1.205.526
Umlagen Zusatzversorgung incl. Pauschsteuern	1.326.522	1.378.662	52.140
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	3.398.052	3.561.783	163.731
Personalnebenaufwendungen	14.477	14.425	-52
Umlagen Versorgungskasse	1.214.610	1.248.509	33.899
Beiträge zur Beihilfeversicherung	526.411	528.523	2.112
Trennungsgeld	8.000	8.000	0
Gesamtaufwendungen	28.623.124	30.080.480	1.457.356

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





5.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. E10 Gesamtergebnisplan)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

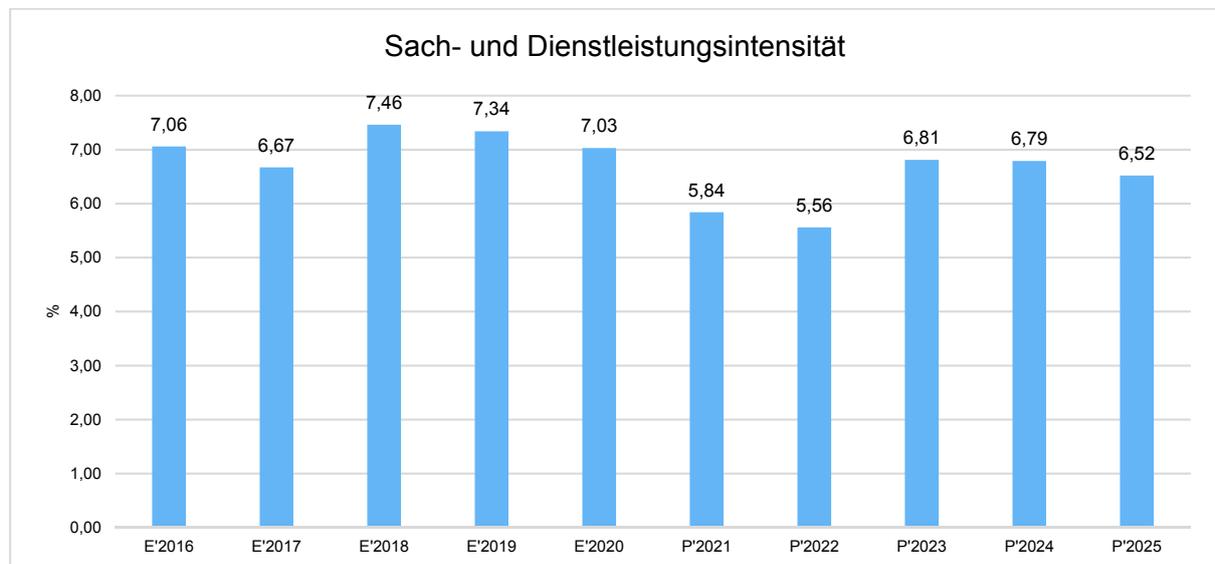
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.833.238	2.048.000	2.024.180	2.030.180	2.036.180	2.042.180
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.912.966	4.386.950	3.831.380	4.228.280	4.206.080	4.206.080
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.232.454	5.321.150	5.583.150	5.571.150	5.570.150	5.570.150
Kostenerstattungen	3.110.596	2.677.850	2.746.500	2.711.500	2.716.500	2.716.500
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.942	37.800	33.700	33.700	33.700	33.700
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.102.196	14.471.750	14.218.910	14.574.810	14.562.610	14.568.610

In der Position "Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" sind 4.195.000 Euro für die Schülerbeförderung enthalten.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.





5.3 Abschreibungen (Ifd. Nr. E11 Gesamtergebnisplan)

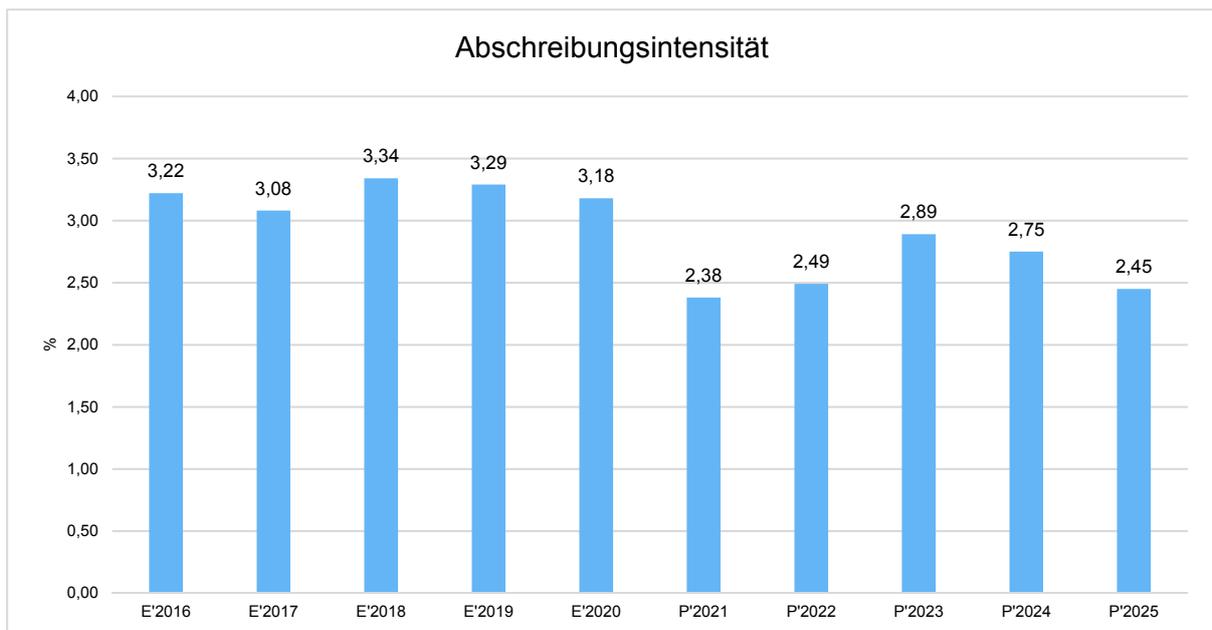
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.110.556	979.605	986.978	935.620	823.423	718.232
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.484.265	2.408.231	2.634.047	2.630.409	2.606.393	2.604.757
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.658.978	1.570.367	1.705.773	1.705.790	1.704.817	1.544.696
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	43.477	43.477	43.478	43.477	43.477	43.477
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	1.097.885	914.334	1.015.126	878.756	713.271	570.810
Summe	6.395.161	5.916.014	6.385.402	6.194.052	5.891.381	5.481.972

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.





5.4 Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E12 Gesamtergebnisplan)

Transferaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	49.670.546	96.262.356	98.361.920	56.434.000	56.632.565	66.248.953
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.494.486	93.874.255	96.071.920	54.109.650	54.273.350	63.854.350
davon sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	27.062	0	0	0	0	0

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

Die Zuwendungen für Kindertagesstätten bilden in der Regel die dominierende Größe in diesem Bereich mit einem Betrag von insgesamt 49.150.000 Euro für das Jahr 2022.

Für das Jahr 2022 sind hier allerdings auch Aufwendungen für die Förderung des Breitbandausbaues in Höhe von 43.415.100 € in unserem Landkreis vorgesehen. Da der Landkreis die Maßnahme letztlich für die Gemeinden koordiniert und durchführt, stehen diesen Aufwendungen auch Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Die Ansätze für den Breitbandausbau wurden aus dem Produkt Kreisentwicklung (5112) ab dem Haushaltsjahr 2021 in das neu geschaffene Produkt Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (5361) übertragen und werden forthin nicht mehr als investive Ein- und Auszahlungen, sondern als Ertrag und Aufwand nur noch im Ergebnishaushalt veranschlagt und verbucht.

Darüber hinaus sind hier die vom Landkreis zu zahlenden **Umlagen** veranschlagt:

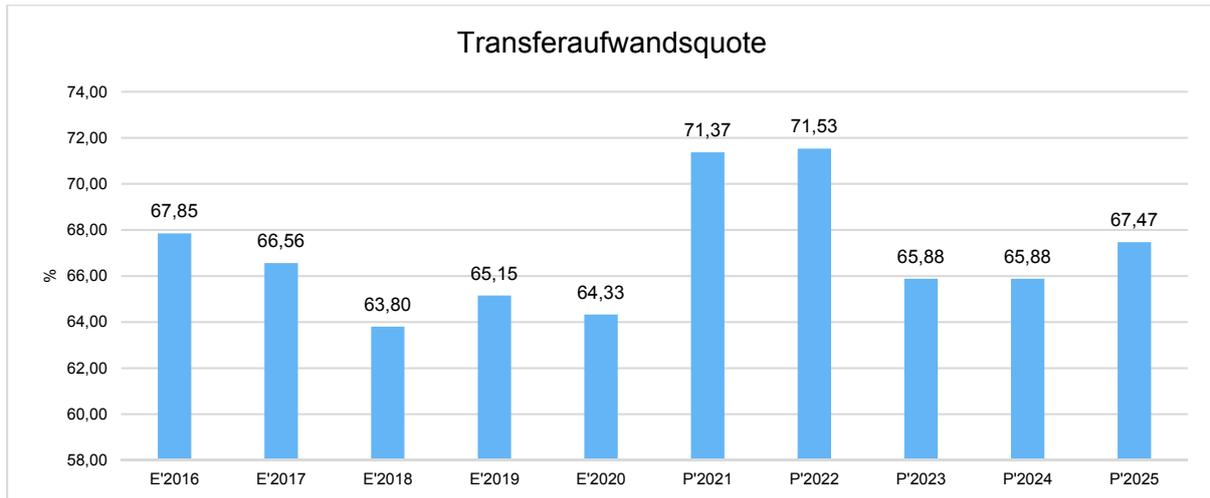
11201 Umlage FHöV Mayen	47.000 €
12441 Umlage Tierheim Neustadt	120.000 €
12443 Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung	33.000 €
24303 Umlagen für Schulen anderer Träger	500.000 €
25242 Umlage Pfalzmuseum für Naturkunde	130.000 €
31691 Umlage Kom. Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)	100.000 €
51112 Verbandsumlage Metropolregion	227.500 €
55202 Umlage Gewässerzweckverbände	150.000 €
61105 Umlage Bezirksverband	2.290.000 €
insgesamt	3.597.500 €

Ebenfalls sind unter dieser Position die Zahlungen für den ÖPNV (Produkt 5470) in Höhe von 1.806.700 € veranschlagt. Weitere laufende Zuschüsse des Landkreises in Höhe von 392.620 €, beispielsweise für Kultur, Volkshochschule, Musikschulen, Vereine und Verbände, an die Stiftung Hambacher Schloss, ergeben mit den oben ausdrücklich genannten Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen einen Betrag von **insgesamt 98.361.920 €** (vgl. Ifd. Nr. E12 Gesamtergebnisplan).



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.

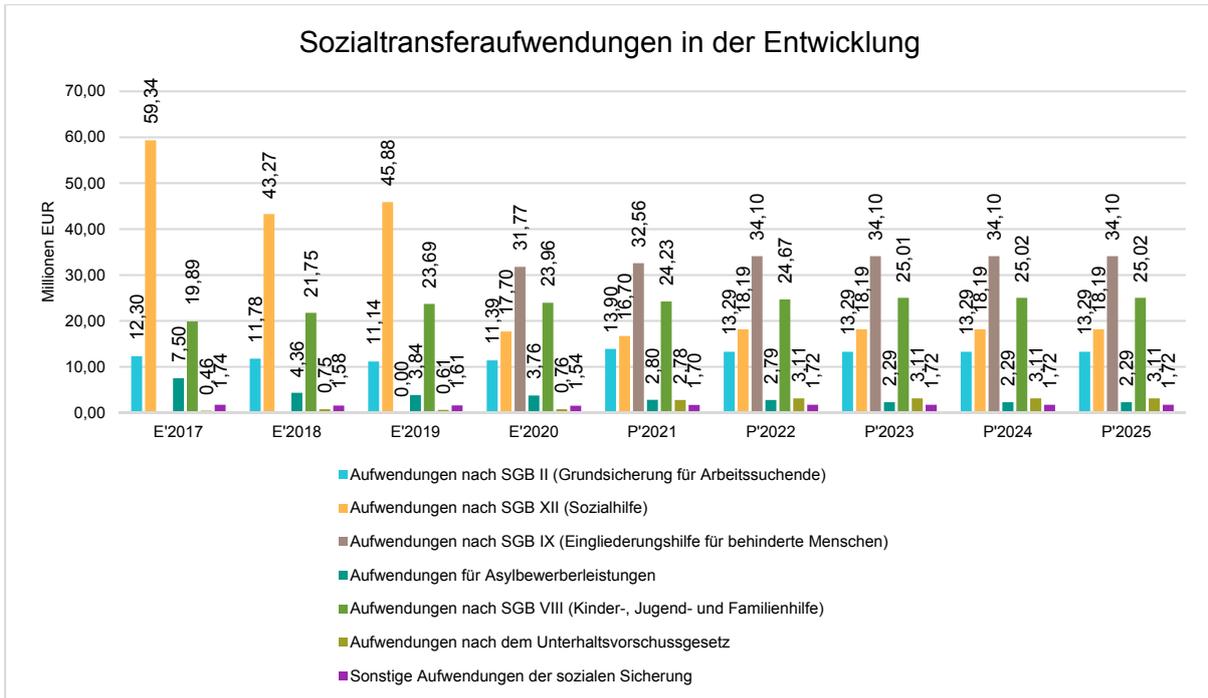


5.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E13 Gesamtergebnisplan)

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung folgendes Bild:

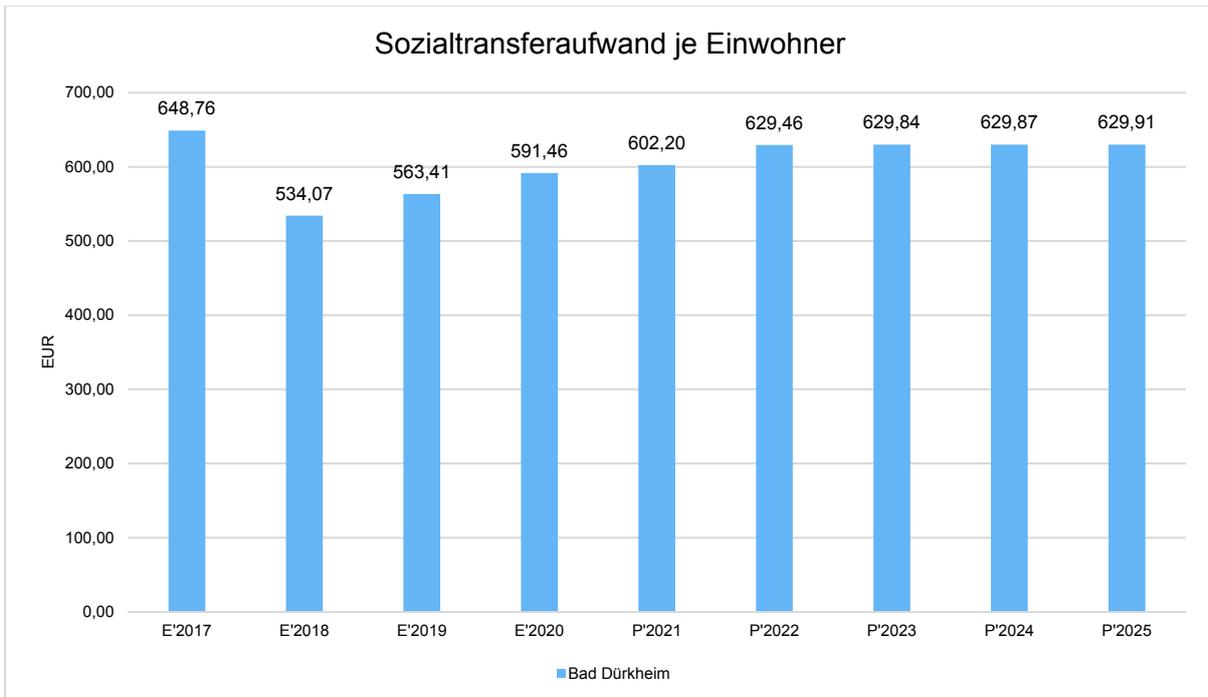
Sozialtransferaufwand

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Aufwendungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	13.895.000	13.285.000	-610.000 ↘
Aufwendungen nach SGB XII (Sozialhilfe)	16.700.800	18.188.550	1.487.750 ↗
Aufwendungen nach SGB IX (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)	32.557.300	34.099.300	1.542.000 ↗
Aufwendungen für Asylbewerberleistungen	2.800.000	2.790.000	-10.000 →
Aufwendungen nach SGB VIII (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	24.226.500	24.671.500	445.000 ↗
Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	2.775.000	3.106.000	331.000 ↗
Sonstige Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.701.600	1.718.700	17.100 ↗
Summe Aufwendungen der sozialen Sicherung	94.656.200	97.859.050	3.202.850 ↗



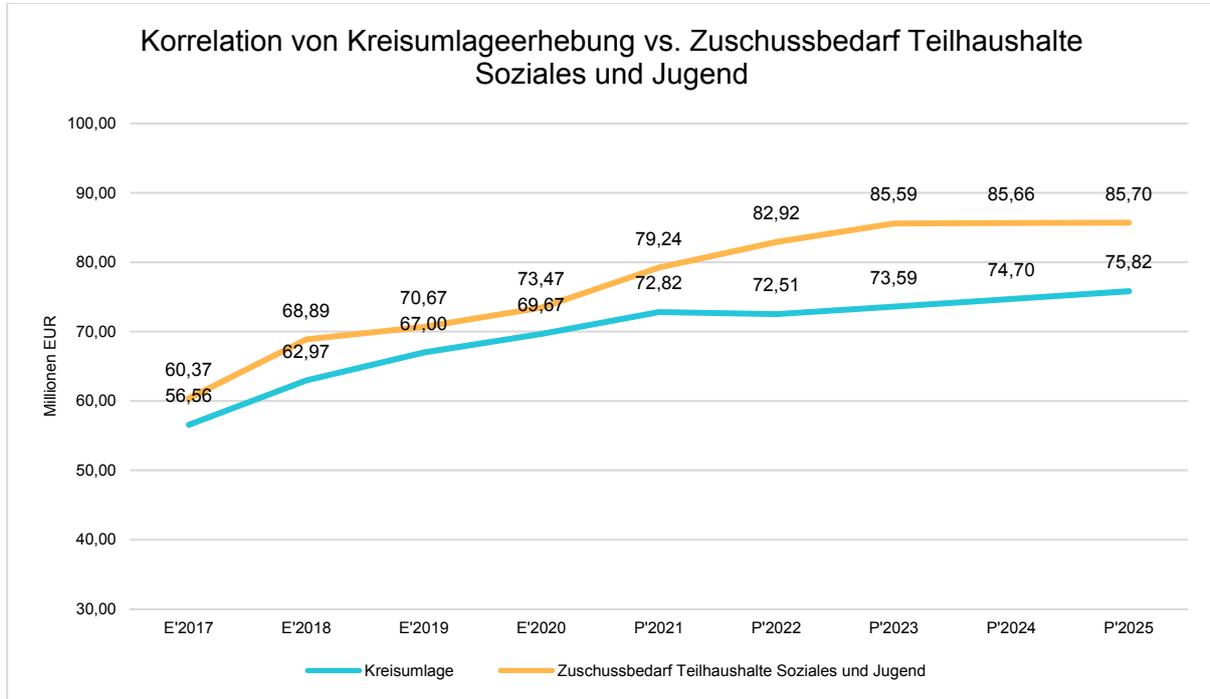
Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushalts durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



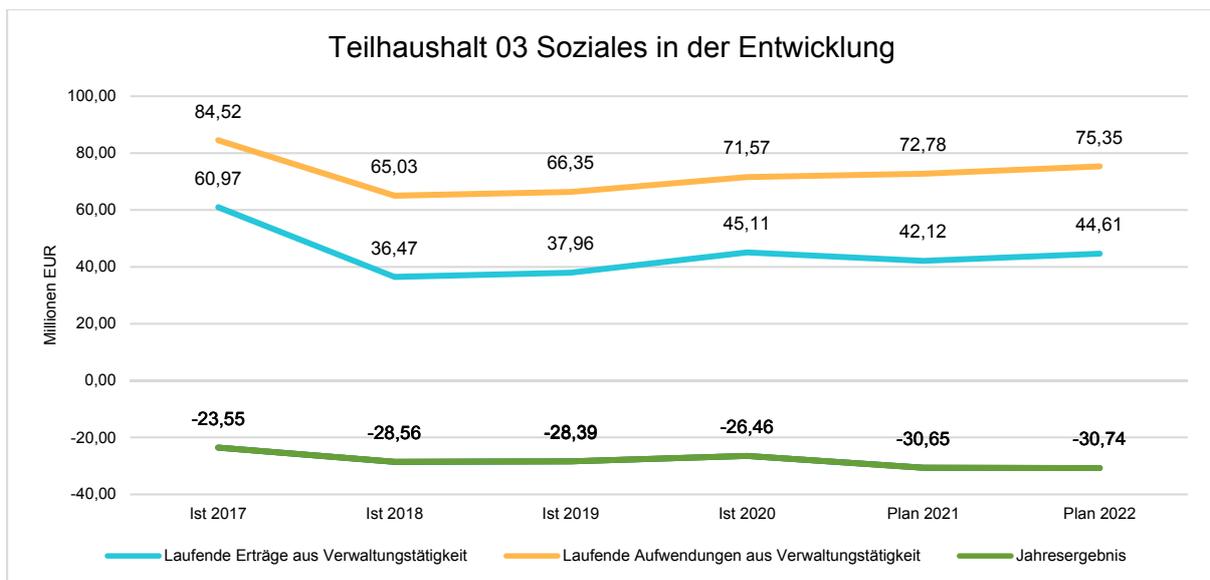


Nachstehende Grafik zeigt, dass die Erträge aus der Kreisumlage nicht ausreichen um den Zuschussbedarf im Bereich der sozialen Lasten (Teilhaushalte 3-Soziales und 4-Jugend) zu finanzieren.



5.5.1 Teilhaushalt 03 Soziales

Gegenüber dem im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten ordentlichen Ergebnis im Teilhaushalt 03 Soziales i.H.v. -30.652.735 Euro verändert sich der Zuschussbedarf im aktuellen Planjahr um -87.568 Euro auf -30.740.303 Euro.





Geschäftsbereich I

Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des Bundes, des Landes sowie Dritter errechnet sich für den von Abteilung 9 verwalteten Sozialhaushalt gegenüber dem Haushalt 2021 ein (Netto-)Mehrbedarf von 896.200 €. Der Zuschussbedarf wird somit voraussichtlich 26.221.250 € betragen. Personal- und Sachkosten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Veränderung der Ansätze kann den nachfolgenden Aufstellungen bzw. Erläuterungen entnommen werden.

Pro- dukt	Bezeichnung	Zuschussbe- darf 2021	Zuschussbe- darf 2022	Differenz
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	849.900 €	893.900 €	44.000 €
3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	42.000 €	44.500 €	2.500 €
3113	Leistungen zur Gesundheit	112.300 €	72.800 €	-39.500 €
3115	Eingliederungshilfe (alt)	-800 €	-800 €	0 €
3116	Hilfe zur Pflege	2.886.600 €	2.971.100 €	84.500 €
3117	Sonstige Hilfe in andern Le- benslagen	351.500 €	381.200 €	29.700 €
3118	Schuldnerberatung	50.000 €	50.000 €	0 €
3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	220.000 €	220.000 €	0 €
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	2.675.250 €	2772.950 €	97.700 €
3161	Leistungen zur med. Reha	1.300 €	14.900 €	13.600 €
3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	4.039.000 €	4.297.000 €	258.000 €
3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	1.221.000 €	1.338.000 €	117.000 €
3164	Leistungen zur sozialen Teil- habe	12.383.900 €	12.708.200 €	324.300 €
3169	Sonstige Leistungen der Ein- gliederungshilfe	183.400 €	166.500 €	-16.900 €
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	60.100 €	60.100 €	0 €
3430	Betreuungswesen	95.900 €	97.500 €	1.600 €
3511	Wohngeld	-200 €	-200 €	0 €
3512	Landespflege- und Landes- blindengeld	161.000 €	163.000 €	2.000 €
3514	Soziale Sonderleistungen	-100 €	-100 €	0 €
3520	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-7.000 €	-29.300 €	-22.300 €
	Zuschussbedarf	25.325.050 €	26.221.250 €	896.200 €

Die oben dargestellten Zahlen entsprechen dem Zuschussbedarf im Sozialhaushalt. Es ist hierbei jedoch zu beachten, dass Erstattungen des Bundes beziehungsweise des Landes immer häufiger nicht den zugehörigen Ausgaben gegenübergestellt werden können, da durch den Gesetzgeber eine Vermischung der unterschiedlichsten Aufgabengebiete erfolgt. Beispielsweise ist ein Teil des Corona-Konjunkturpaketes die Entschuldung der Kommunen. Mit dieser Zielrichtung wurde eine dauerhafte zusätzliche Bundesbeteiligung von 25% im Bereich



der Leistungen zur Sicherung der Unterkunft nach dem SGB II über § 46 Abs. 6 SGB II eingerichtet. Weiterhin beteiligt sich das Land seit 2014 im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisung C1) an den Kosten der örtlichen Sozialhilfeträger. Diese Erstattungen fließen in den allgemeinen Haushalt und können im Sozialhaushalt nicht abgebildet werden.

Eine isolierte Betrachtung des Sozialhaushaltes oder eines einzelnen Produktes führt aus vorgenannten Gründen gegebenenfalls zu einer falschen Schlussfolgerung.

Allgemeine Hinweise zur Hilfe zum Lebensunterhalt (3111), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3112) sowie zu den Leistungen zur Sicherung der Unterkunft nach dem SGB II (3122)

Die vorgenannten Leistungen sind alle, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, von der Corona-Pandemie und den noch immer anhaltenden gesetzlichen Sonderregelungen sowie von diversen zukünftigen Änderungen betroffen. Nachfolgend werden die allgemeinen Auswirkungen zusammengefasst.

Anhand der vorliegenden Zahlen lässt sich feststellen, dass die vom Gesetzgeber aufgrund des Pandemiegeschehens erwartete Steigerung der Fallzahlen im Jahr 2020 beziehungsweise 2021 nicht in dem erwarteten Ausmaß eingetreten ist. Ausführungen zu den Fallzahlen folgen in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten.

Dennoch hatten die Sonderregelungen zur Pandemie in Einzelfällen spürbare Auswirkungen. So werden Leistungsbezieher, deren Unterkunftskosten zu hoch sind, seit März 2020 nicht mehr zu einer Kostensenkung aufgefordert. Die Vermögensfreigrenzen wurden seit dieser Zeit erheblich angehoben, was die befristete Bewilligung diverser Anträge zur Folge hatte, welche ohne die Sonderregelung abgelehnt worden wären.

Nach derzeitigem Stand der Gesetzgebung gelten die Sonderregelungen für alle Bewilligungszeiträume, welche bis zum 31.12.2021 beginnen. Aufgrund des vorgegebenen Bewilligungszeitraumes von sechs Monaten werden sich die Sonderregelungen demnach bis zur Mitte des kommenden Haushaltsjahres auswirken. Für den Bereich der Unterkunftskosten sogar gegebenenfalls noch weitere sechs Monate, da nach Einleitung eines Kostensenkungsverfahrens in einem Übergangszeitraum von bis zu sechs Monaten noch die bisherigen Unterkunftskosten anzuerkennen sind.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie galt es in vorgenannten Leistungen noch diverse weitere anstehende Änderungen zu beachten. So waren die regelmäßige Erhöhung des Regelbedarfes, die Auswirkungen der Grundrente und die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes einzubeziehen.

Die Höhe des zukünftigen Regelbedarfes kann zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung regelmäßig nur geschätzt werden, da entsprechende Entwürfe des Gesetzgebers noch nicht vorliegen. In den vergangenen Jahren erhöhte sich der Regelbedarf nach Regelbedarfsstufe 1 jedes Jahr um etwa 7 bis 8 € pro Monat. Im Jahr 2021 hingegen betrug die Erhöhung 14 € pro Monat. Der Unterschied in den weiteren Regelbedarfsstufen war teilweise noch deutlicher.

Im Zuge der Einführung der Grundrente wurde in allen Leistungsbereichen ein Freibetrag eingeführt, um zu verhindern, dass die Würdigung der Lebensarbeitsleistung bei bedürftigen Menschen keinerlei Auswirkungen hat. Dem Grunde nach wären die Freibeträge seit Januar



2021 zu gewähren, jedoch liegen zwingend erforderliche Mitteilungen der Deutschen Rentenversicherung zum Planungszeitpunkt noch nicht vor. Die Umsetzung der Grundrente soll bei der Deutschen Rentenversicherung bis voraussichtlich Dezember 2022 dauern. Die im Haushalt dargestellten Jahresergebnisse beinhalten daher bislang nicht die Auswirkungen der Freibeträge. Es ist zu erwarten, dass die im SGB II und SGB XII eingeräumten Freibeträge die Grundrentenansprüche der Leistungsberechtigten teils erheblich übersteigen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die durchschnittliche Grundrente etwa 75,00 € betragen wird. In allen Leistungen wird jedoch ein Freibetrag von mindestens 100,00 € bis derzeit maximal 223,00 € eingeräumt. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wird ab einer Rente von 510,00 € pro Monat (inklusive Grundrentenzuschlag) der maximale Freibetrag von 223,00 € eingeräumt. Angesichts der sonstigen Voraussetzungen zur Gewährung einer Grundrente ist davon auszugehen, dass fast jeder Grundrentnerin / jedem Grundrentner der maximale Freibetrag einzuräumen sein wird und demnach, trotz Erhöhung der Einkünfte durch die Grundrente, der Leistungsanspruch auf die hier beschriebenen Leistungen letztendlich steigen wird.

Die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes ergab in den meisten Bereichen eine nicht unerhebliche Kostensteigerung.

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 3111)

Im 1. Halbjahr 2020 bezogen insgesamt 84 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Vergleichszeitraum des Folgejahres standen insgesamt 91 Personen im Leistungsbezug. Insbesondere im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt kann die Zahl der Leistungsbezieher nicht auf einen Stichtag bezogen ermittelt werden. Der Bereich ist aufgrund der nachfolgend erläuterten Problematik von einer hohen Fluktuation betroffen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt als nachrangigstes aller sozialen Sicherungssysteme betrifft einen relativ kleinen, aber besonderen Personenkreis und stellt für diesen die letzte Anlaufstelle zur Existenzsicherung dar. Die Lebensumstände, die die Menschen zur Hilfe zum Lebensunterhalt führen, sind in aller Regel sehr komplex. Der Personenkreis ist aufgrund seines (zu jungen) Alters oder fehlender voller und gleichzeitig dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nicht der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produkt 3112) zuzuordnen, gleichzeitig liegen gesundheitliche oder sonstige Ausschlussgründe vor, die wiederum Ansprüche nach der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) verhindern. Die meist verzwickten und mehrschichtigen Lebensumstände verhindern, dass dieser Personenkreis einen eigenständigen Weg zur Existenzsicherung außerhalb der staatlichen Hilfe erkennt beziehungsweise umsetzen kann.

Als letzte Anlaufstelle der Existenzsicherung ist das Rechtsgebiet wie kein anderes von der Entwicklung und Änderung anderer Sozialleistungen betroffen. Neben dem immer komplexer werdenden Konstrukt der sozialen Sicherung erhielt in den vergangenen Jahren die Beurteilung von Ansprüchen für Ausländer*innen in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus deutlich größere Bedeutung.

Daneben gilt es auch eigene Fähigkeiten der Leistungsbegehrenden zur Ermöglichung eines eigenständigen Lebens zu reaktivieren.

Rechtsänderungen anderer Gebiete, wie z.B. die Einführung der „Mütterrente“, die Änderungen im Bereich des Wohngeldes oder des Kinderzuschlages, führen regelmäßig dazu, dass die Ansprüche jedes einzelnen Leistungsberechtigten erneut zu hinterfragen sind. In der Regel folgt hierauf die Verringerung des Aufwandes. Neben den Leistungsberechtigten dieses Produktes trifft dies ebenfalls für die Leistungsempfänger des Produkt 3112 zu.



Bei der Ansatzkalkulation waren die vorab erläuterten Änderungen zu berücksichtigen.

Da der überwiegende Teil der Einnahmen sich prozentual am Aufwand orientiert, ist insgesamt mit steigendem Zuschussbedarf zu rechnen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3112)

		Ansatz Brutto- ausgaben 2021	Ansatz Brutto- ausgaben 2022
31121	Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter der Altersgrenze	5.992.100 €	6.742.500 €
31122	Leistungen für Personen über der Altersgrenze	2.987.200 €	3.270.100 €
	Summen:	8.979.300 €	10.012.600 €

Die Bundesbeteiligung an den kommunalen Nettoaufwendungen beträgt seit 2014 100%. Die Ausgabensteigerung führt daher nicht zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes für den Landkreis. Zwei Faktoren können letztendlich doch zu einem Zuschussbedarf führen. Einerseits besteht ein „Erstattungsausschluss“ für Leistungen welche durch Fehler in der Sachbearbeitung zu Unrecht erbracht wurden (Eigenschäden), andererseits geht die Erstattung für das 4. Quartal erst im Folgejahr ein. Da die Fallzahlen und die Aufwendungen pro Leistungsfall in der Regel steigen, stimmen somit letztendlich Ausgaben und Einnahmen, trotz 100% Bundesbeteiligung, im Haushaltsjahr nicht überein.

Nachfolgend werden die Fallzahlen untergliedert in Personen über und unter der Altersgrenze dargestellt. Verglichen werden die jeweils zum Planungszeitpunkt vorliegenden Daten des Monats Juni.

31121- Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter der Altersgrenze

Im stationären Bereich befanden sich in 06/2020 28 Personen im Leistungsbezug. Im Vergleichsmonat 2021 erhielten 25 stationär untergebrachte Personen diese Leistung.

Im außerstationären Bereich bezogen in 06/2020 511 Personen Leistungen. Im Vergleichsmonat 2021 erhielten 543 Personen Unterstützung.

Innerhalb der besonderen Wohnform waren die Zahlen im Laufe des Jahres 2020 rückläufig, da durch die sukzessive Bearbeitung der Einzelfälle rückwirkend vorrangige Leistungen (z.B. Wohngeld) realisiert werden konnten. So verringerte sich die Zahl der Leistungsberechtigten von 210 (06/2020) auf 174 (06/2021).

31122- Leistungen für Personen über der Altersgrenze

Im stationären Bereich befanden sich in 06/2020 60 Personen im Leistungsbezug. Im Vergleichsmonat 2021 erhielten 50 stationär untergebrachte Personen diese Leistung.

Im außerstationären Bereich bezogen in 06/2020 478 Personen Leistungen. Im Vergleichsmonat 2021 erhielten 468 Personen Unterstützung.



Innerhalb der besonderen Wohnform waren die Zahlen im Laufe des Jahres 2020 rückläufig, da durch die sukzessive Bearbeitung der Einzelfälle rückwirkend vorrangige Leistungen (z.B. Wohngeld) realisiert werden konnten. So verringerte sich die Zahl der Leistungsberechtigten von 18 (06/2020) auf 12 (06/2021).

Hilfen zur Gesundheit (Produkt 3113)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz	
31131	100.000 €	65.000 €	-35.000 €	Erstattung an Krankenkassen § 264 SGB V
31132	12.300 €	7.800 €	-4.500 €	Hilfe bei Krankheit (originär)
Zuschussbedarf	112.300 €	72.800 €	-39.500 €	

31131 – Erstattung an Krankenkassen gem. § 264 SGB V

Gem. § 264 SGB V übernehmen die Krankenkassen die Krankenbehandlung für nicht versicherte Personen, die laufend Sozialhilfe beziehen, und bekommen die Aufwendungen vom zuständigen Sozialhilfeträger erstattet. Derzeit sind 31 Personen (Vorjahreszeitpunkt 30) nach § 264 SGB V bei einer Krankenkasse angemeldet. In diesen Fällen werden den Krankenkassen die entstandenen Kosten vollständig, zuzüglich einer Verwaltungspauschale, erstattet.

Der Ansatz konnte aufgrund der Kostenentwicklung abgesenkt werden. Generell ist der Ansatz sehr schwer zu kalkulieren, da eine einzige Person aufgrund einer schweren Erkrankung von einem Tag auf den anderen extrem hohen Kosten verursachen kann.

31132 – Hilfe bei Krankheit (originär)

Trotz der seit 2009 bestehenden Krankenversicherungspflicht für jede in Deutschland lebende Person tauchen immer wieder nicht versicherte Personen auf, für die im Notfall Kosten übernommen werden müssen.

Eingliederungshilfe (Produkt 3115)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz	
31151	-100 €	0 €	100 €	Hilfe beim ambulanten Wohnen
31153	-100 €	-100 €	0 €	Sonstige ambulante Hilfen
31154	-200 €	-200 €	0 €	WfbM
31155	200 €	0 €	200 €	Heilpädagogische Leistungen
31156	-200 €	-100 €	100 €	TS/TFS
31157	-400 €	-400 €	0 €	Stationäre Hilfen
Zuschussbedarf	-800 €	-800 €	0 €	



Die Aufwendungen für Eingliederungshilfe werden seit dem Haushaltsjahr 2020 bei der Produktgruppe 316 veranschlagt. Für Restbuchungen wurden Merkansätze gebildet.

Hilfe zur Pflege (Produkt 3116)

	Zuschussbedarf 2021	Zuschussbedarf 2022	Differenz	
31161	486.700 €	442.700 €	-44.000 €	Häusliche Hilfe zur Pflege
31162	400 €	400 €	0 €	Teilstationäre Pflege
31163	9.500 €	26.000 €	16.500 €	Kurzzeitpflege
31164	2.390.000 €	2.502.000 €	112.000 €	Stationäre Pflege
Zuschussbedarf	2.886.600 €	2.971.100 €	84.500 €	

31161 – Ambulante Hilfe zur Pflege

Die Fallzahlen sind nahezu konstant (derzeit 26 gegenüber 27 im Vorjahr). Der Ansatz konnte aufgrund der Kostenentwicklung etwas abgesenkt werden.

31162 – Teilstationäre Pflege

Hier gibt es nur Merkansätze, da diese Leistung wenig in Anspruch genommen wird. Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen hier meist aus.

31163 – Kurzzeitpflege

Der Zuschussbedarf erhöht sich, da Kurzzeitpflege häufiger in Anspruch genommen wird.

31164 – Stationäre Pflege

Die Fallzahlen sind nahezu konstant (derzeit 350 Fälle gegenüber 351 Fällen im Vorjahr). Wegen der Steigerung der Pflegesätze auch aufgrund der angestrebten Verbesserungen im Pflegebereich erhöht sich jedoch der Zuschussbedarf.

Hilfe in sonstigen Lebenslagen (Produkt 3117)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz	
31172	53.800 €	45.800 €	-8.000 €	Blindenhilfe
31174	181.900 €	190.400 €	8.500 €	Hilfe nach § 67 SGB XII
31175	44.800 €	42.000 €	-2.800 €	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
31176	45.000 €	50.000 €	5.000 €	Hilfe in sonstigen Lebenslagen
31177	26.000 €	53.000 €	27.000 €	Bestattungskosten
Zuschussbedarf	351.500 €	381.200 €	29.700 €	



31172 – Blindenhilfe

Die Fallzahlen sind leicht gesunken (derzeit 18 gegenüber 21 zum Vorjahreszeitpunkt). Die Ansätze wurden daher angepasst.

31174 – Hilfe nach § 67 (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten)

Hierbei handelt es sich um Leistungen an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (in der Regel obdachlose Personen).

Bei den stationären Hilfen nach § 67 werden alle örtlichen Sozialhilfeträger an den Kosten des Landes - unabhängig vom gewöhnlichen Aufenthalt der Hilfeempfänger – anteilmäßig nach der Einwohnerzahl und den SGB II-Empfängerzahlen beteiligt. Der Ansatz wird etwas nach oben korrigiert. Die Kosten für ambulante Hilfen (hauptsächlich Wohngemeinschaften für Straftatlassene sowie Mietweiterzahlung während Haft) fallen bei dieser Hilfeart kaum ins Gewicht.

31175 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Es handelt sich um eine Hilfe für Personen, die noch nicht pflegebedürftig sind oder nur Pflegegrad 1 haben. Diese können keine bzw. bei Pflegegrad 1 nur sehr eingeschränkte Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege bekommen, so dass bei einem Hilfebedarf im hauswirtschaftlichen Bereich diese Hilfe gewährt wird.

Die Fallzahlen sind nahezu konstant (19 Fälle). Der Ansatz wurde der Kostenentwicklung angepasst.

31176 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Es handelt sich um einen Globalansatz für Leistungen, die im sonstigen Produktplan keine Abbildung finden. Hier finden sich Aufwendungen im Rahmen des Projekts Gemeindegewerter Plus und der Pflegestrukturplanung sowie für das schlüssige Konzept. Da im Rahmen der verstärkten Aktivitäten der Gemeindegewerter Plus und in der Pflegestrukturplanung hin und wieder Aufwendungen entstehen, wurde der Ansatz beibehalten, obwohl 2022 keine Kosten für die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes anfallen werden.

31177 – Bestattungskosten

Die Anzahl der Anträge (2020: 27, 2021 bisher: 19) ist nahezu konstant. Der Zuschussbedarf wird aufgrund der Kostenentwicklung erhöht.

Schuldnerberatung (Produkt 3118)

Die Schuldnerberatung ist Bestandteil der vom Landkreis als kommunalem Träger des SGB II zu erbringenden Eingliederungsleistungen für den Rechtskreis SGB II. Gleiche Aufgabenstellung besteht auch für den Personenkreis des SGB XII.

Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt durch externe Beratungsstellen. Die institutionellen Kosten wurden bis 2018 über Spenden seitens der Sparkasse Rhein-Haardt gedeckt. Seit 2018 ist der Kreis in die Finanzierung eingebunden. Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 08.06.2021 wurde die Erhöhung der Stellenanteile im Bereich Verwaltung von 0,84 auf 1,0 beschlossen. Da der Ansatz zuletzt durch eine Erhöhung der Landesbeteiligung



nicht ausgeschöpft wurde, führt die Erhöhung der Stellenanteile bei gleichbleibender Beteiligung der weiteren Geldgeber nicht dazu, dass der Ansatz erhöht werden muss.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Produkt 3121)

Hierbei handelt es sich um die institutionellen Kosten der Suchtberatung. Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung (Produkt 3122)

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) lag 2020 im Monatsdurchschnitt bei 2633 und ist damit im Vergleich zum Jahr 2019 (Monatsdurchschnitt 2584) leicht gestiegen. Für die ersten 6 Monate in 2021 liegt der Monatsdurchschnitt bei 2615 Bedarfsgemeinschaften und ist damit wieder leicht rückläufig.

Grundsätzlich bestand ein rückläufiger Trend bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften welcher unter anderem auf die nachhaltige Feststellung vorliegender Erwerbsunfähigkeit bei Leistungsbeziehern im Rahmen des SGB II einhergehend mit der gezielten Leistungsbeendigung und Leistungsüberführung zum zutreffenden Rechtskreis (SGB XII, Rentenbezug mit und ohne Wohngeld usw.) zurückzuführen war. Bedingt durch die Pandemie kam es nun zu einem moderaten Anstieg der Fallzahlen, wobei die Höchstwerte im 2. Quartal 2020 zu verzeichnen waren. Dies ist auf den ersten Lockdown zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen Prognosen zur wirtschaftlichen Lage sowie den derzeitigen Aussichten in Bezug auf die Pandemie ist davon auszugehen, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften weiterhin leicht rückläufig sein wird und sich letztendlich wieder auf dem Niveau vor der Pandemie einpendeln wird.

Auf der Ertragsseite orientieren sich die Anteile der Bundesbeteiligung abhängig von der maßgebenden Erstattungsregelung in § 46 SGB II an verschiedenen Punkten. Verteilmaßstäbe innerhalb von Rheinland-Pfalz sind ab 01.01.2022

- die monatlichen Ausgaben für Kosten der Unterkunft (§ 22 Abs. 1 SGB II) des Landkreises im Vergleich zu den Ausgaben in Rheinland-Pfalz,
- die Ausgaben des Landkreises des Vorjahres für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II und § 6b BKGG) im Vergleich zu den entsprechenden Gesamtausgaben in Rheinland-Pfalz und
- die Bevölkerungszahl des Landkreises Bad Dürkheim im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerungszahl von Rheinland-Pfalz

Die Höhe der Erstattung der Bundesmittel erfolgt auf Basis der gesamten Aufwendungen für das Bundesland. Zudem werden die einzelnen Prozentsätze der Bundeserstattung jeweils im laufenden Jahr durch den Bundesgesetzgeber überprüft und gegebenenfalls rückwirkend angepasst.

Im kommenden Haushaltsjahr entfällt eine Erstattung, welche bisher in Bezug auf die Bedarfsgemeinschaften mit Flüchtlingshintergrund gezahlt wurde. Im Gegenzug erhöht sich jedoch ein anderer Erstattungsbetrag. Hier ist der zukünftige Verteilerschlüssel in Rheinland-Pfalz noch unklar. Dieser wird vom zuständigen Ministerium, nach Absprache mit Landkreis- und Städtetag, festgelegt.



Die Prognose des Erstattungsumfanges für den Landkreis lässt sich daher nur vage kalkulieren.

Das Produkt beinhaltet auch die Leistung für Bildung und Teilhabe im Bereich der Grundversicherung für Arbeitssuchende. Im Kalenderjahr 2019 nahmen 1499 Leistungsempfänger 3129 Einzelleistungen in Anspruch. Im vergangenen Kalenderjahr 2020 fielen diese Zahlen auf 1448 Leistungsberechtigte und 2401 Einzelleistungen. Grund für die verringerte Inanspruchnahme trotz gestiegener Anzahl an Haushalten im Leistungsbezug war die Pandemie.

Beim Produkt 3122 insgesamt ist die Ausgestaltung der einzelnen Erstattungspositionen bezüglich ihrer Grundlage und Höhe letztlich entscheidend für den Zuschussbedarf. Durch eine Verringerung der insgesamt gewährten Bundesbeteiligung steigt der kommunale Zuschussbedarf trotz der prognostizierten geringeren Gesamtausgaben.

Leistungen der Eingliederungshilfe (Produktgruppe 316)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz	
3161	1.300 €	14.900 €	13.600 €	Medizinische Rehabilitation
3162	4.039.000 €	4.297.000 €	258.900 €	Teilhabe am Arbeitsleben
3163	1.221.000 €	1.338.000 €	117.000 €	Teilhabe an Bildung
3164	12.383.900 €	12708.200 €	324.300 €	Soziale Teilhabe
3169	183.400 €	166.500 €	-16.900 €	Sonstige Eingliederungshilfe
Zuschussbedarf	17.828.600 €	18.524.600 €	696.000 €	

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Produkt 3161)

Bei diesen Leistungen haben die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen Vorrang. Sie kommen daher nur für nicht gesetzlich krankenversicherte Personen in Betracht oder bei besonders gelagerten Einzelfällen (z.B. privat Versicherte mit Leistungsausschlüssen) sowie für den Anteil des Trägers der Eingliederungshilfe (30 %) an den Kosten für die Behandlung im Sprachheilzentrum Meisenheim. Die Kosten für letzteres waren bisher den Leistungen zur Teilhabe an Bildung (3163) zugeordnet und wurden nun in dieses Produkt verschoben.

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Produkt 3162)

Unter dieses Produkt fallen die Kosten für Personen in Werkstätten für behinderte Menschen als auch die Kosten für Personen, die ein Budget für Arbeit erhalten.

Beim Budget für Arbeit handelt es sich um eine Leistung für Personen, die als dauerhaft erwerbsunfähig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingestuft sind und zum Personenkreis gehören, der Anspruch auf den Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen hat. Im Rahmen eines Budgets für Arbeit erhalten Arbeitgeber, die eine solche Person sozialversicherungspflichtig beschäftigen, einen Zuschuss in Höhe von 75 % des Bruttolohns. Die Kosten sind geringer als die, die für einen Werkstattplatz anfallen würden; darüber hinaus entfallen



für diesen Personenkreis aufgrund des Arbeitsentgelts in der Regel die Leistungen zum Lebensunterhalt.

Die Fallzahl in den Werkstätten hat sich erhöht (376 gegenüber 363 zum Vorjahreszeitpunkt, wohingegen die Bezieher eines Budgets für Arbeit (16) konstant blieben. Der Ansatz musste deutlich erhöht werden, da zusätzlich zu der Fallzahlerhöhung die neu verhandelten Tagessätze der Werkstätten zu Buche schlagen.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Produkt 3163)

Unter dieses Produkt fallen die Hilfe zur Schulbildung (v.a. Integrationshilfen, Einzeltransporte behinderter Schüler, Internatsunterbringungen), die Hilfe zur Berufsausbildung (v.a. Internatsunterbringung) sowie die Hilfen zur Hochschul- oder Weiterbildung. Hier stehen Kostensteigerungen bei den Inklusionshilfen in Schulen Kostensenkungen bei den Internatsunterbringungen gegenüber. Bei den Inklusionshelfern entstehen hohe Kosten für sehr auffällige Kinder und Jugendliche, die nur im 1:1-Setting betreut werden können.

	Fallzahl aktuell	Fallzahl Vorjahr
Integrationshilfen	33	35
Einzeltransporte	19	16
Internat allg. Schulbildung	4	6
Internat Berufsausbildung	0	0
Hilfen zur Hochschul- bzw. Weiterbildung	0	0

Leistungen zur sozialen Teilhabe (Produkt 3164)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz	
31641	23.000 €	18.500 €	- 4.500 €	Leistungen für Wohnraum
31642	8.546.500 €	8.862.500 €	316.000 €	Assistenzleistungen
31643	2.038.900 €	2.219.700 €	180.800 €	Heilpädagogische Leistungen
31644	1.510.500 €	1.486.900 €	-23.600 €	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
31649	265.000 €	120.600 €	-144.400 €	Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe
Zuschussbedarf	12.383.900 €	12.708.200 €	324.300 €	

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe sind der zahlenmäßig bedeutendste Teil der Eingliederungshilfe, weshalb man dieses Produkt in 5 Leistungen untergliedert hat.



31641 – Leistungen für Wohnraum

Zur Anpassung von Wohnraum an einen behinderungsbedingten Bedarf besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe für Aufwendungen für Badumbau, Treppenlifte, Rampen, etc., sofern keine oder nicht ausreichende Leistungen der Pflege- oder Krankenversicherung zustehen. Der Ansatz wurde anhand der durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre beziffert. Er ist aber schwer zu kalkulieren, da es Jahre mit vielen, aber auch Jahre mit sehr wenigen Anträgen gibt und eine sehr teure Maßnahme den Rahmen sprengen kann.

31642 – Assistenzleistungen

Assistenzleistungen stehen im Mittelpunkt der Eingliederungshilfe. Hierunter fallen sämtliche Aufwendungen für die Betreuung und Förderung von behinderten Menschen, um diesen zu ermöglichen, gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Insbesondere gehören hierzu Hilfen in besonderen Wohnformen (derzeit 311 Fälle, Vorjahr 310) und Hilfen zum selbstständigen Wohnen außerhalb besonderer Wohnformen (156 Fälle, Vorjahr 125). Der Zuschussbedarf steigt kontinuierlich, zum einen wegen steigender Vergütungssätze, zum anderen wegen der steigenden Anzahl von „Systemsprengern“, für die extrem hohe Kosten anfallen.

31643 – Heilpädagogische Leistungen

Diese Leistung umfasst v.a. Leistungen für Kinder im Vorschulalter wie Frühförderung, Inklusionshilfen in Kindergärten (16 Fälle, Vorjahr 7) und Leistungen in Förderkindergärten (46 Fälle, Vorjahr 44). Auch bei dieser Leistung gibt es eine Zunahme von Kindern, die sehr verhaltensauffällig sind, und daher ein entsprechendes Betreuungssetting benötigen. Der Zuschussbedarf steigt daher.

31644 – Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Diese Leistung beinhaltet Aufwendungen für Personen, die nicht werkstattfähig sind und daher eine Tagesstätte für psychisch kranke Menschen (13 Fälle, Vorjahr 14) oder eine Tagesförderstätte (70 Fälle, Vorjahr 72) besuchen. Der Zuschussbedarf verändert sich daher nur wenig.

31649 – Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe

Alle Hilfen zur sozialen Teilhabe, die in keiner anderen Leistung verortet werden können, werden hier veranschlagt. Dazu gehören Besuchsbeihilfen, Leistungen zur Mobilität, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe sowie Leistungen wegen Unterbringung in einer Pflegefamilie. Aufgrund der seit 2020 neuen Buchungssystematik in der Eingliederungshilfe mit fehlenden Erfahrungswerten waren die einzelnen Ansätze in dieser Leistung durchweg zu hoch, so dass diese abgesenkt werden konnten.

Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (Produkt 3169)

Dieses Auffangprodukt ist für weitere Aufwendungen der Eingliederungshilfe vorgesehen, die sich keinem anderen Produkt zuordnen lassen:

- Seit 1.1.2020 umfasst die Eingliederungshilfe außerhalb von besonderen Wohnformen die gleichzeitig gewährte Hilfe zur Pflege. Diese inkludierten Pflegeaufwendungen werden hier und nicht bei der Hilfe zur Pflege (31161) verbucht.



- Alle Entgeltverhandlungen mit Leistungserbringern, für die die Kommunen zuständig sind (Minderjährige), sollen zukünftig von einer landesweiten, zentralen Stelle durchgeführt werden. Hierzu wurde ein Zweckverband gegründet. Die Kosten hierfür teilen sich die 36 Kommunen.
- Geht bei einem Rehabilitationsträger ein Antrag auf Teilhabeleistungen ein, für den er sich nicht zuständig sieht, kann er diesen Antrag nach § 14 SGB IX an den nach seiner Meinung nach zuständigen Träger weiterleiten. Dieser Träger muss dann über den Antrag entscheiden, egal ob er tatsächlich zuständig ist oder nicht, und kann dann im Rahmen eines Erstattungsverfahrens Ersatz vom eigentlich zuständigen Träger erhalten. Solche Leistungen, die als zweitangegangener Träger erbracht werden müssen, werden hier verbucht, ebenso die damit zusammenhängenden Erstattungsleistungen. Allerdings gab es bisher keinen solchen Fall.

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Produkt 3310)

Dieses Produkt beinhaltet die anteilige Förderung von Pflegestützpunkten sowie die Kosten-erstattung in Frauenhäusern. Der Ansatz wurde beibehalten.

Betreuungswesen (Produkt 3430)

Nach § 4 Absatz 2 AGBtR ändert sich der gesetzlich festgelegte Pauschalförderbetrag für Betreuungsvereine, der zuletzt für das Jahr 2020 mit 31.448 Euro festgesetzt wurde, jährlich jeweils um den von Hundertsatz, um den sich das Grundentgelt der Stufe 1 der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder im Tarifgebiet West oder einer entsprechenden Nachfolgeregelung im Vorjahr geändert hat.

Der Förderbetrag wird jährlich vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie festgelegt. Für das Jahr 2022 ist diese Festlegung noch nicht erfolgt. Der Ansatz wurde aufgrund einer eigenen Hochrechnung entsprechend angepasst. Im Landkreis gibt es drei Betreuungsvereine.

Wohngeld (Produkt 3511)

Eine Abbildung von Aufwand und Ertrag innerhalb dieses Produktes erfolgt grundsätzlich nicht im Haushalt des Kreises, da es sich um Bundes- und Landesmittel handelt, die direkt über das Land zur Auszahlung kommen. Lediglich Einnahmepositionen für Erstattungen verauslagter Gebühren (z.B. an Banken) sind im kommunalen Haushalt vorzuhalten.

Landespflegegeld und Landesblindengeld (Produkt 3512)

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz	
35121	23.000 €	25.000 €	2.000 €	Landespflegegeld
35122	138.000 €	138.000 €	0 €	Landesblindengeld
Zuschuss- bedarf	161.000 €	163.000 €	2.000 €	



35121 – Landespflegegeld

Derzeit erhalten, ebenso wie im Vorjahr, 10 Personen laufende Landespflegegeld-leistungen. Der Ansatz wurde der Kostenentwicklung angepasst.

35122 – Landesblindengeld

Die Fallzahlen sind nahezu konstant (derzeit 95 Fälle, Vorjahr 94).

Soziale Sonderleistungen (Produkt 3514)

Dieses Produkt beinhaltet Krankenhilfeleistungen nach dem LAG. Derzeit stehen keine Personen mit entsprechendem Anspruch im Leistungsbezug.

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (Produkt 3520)

Anspruchsvoraussetzung dieser Leistungen ist unter anderem der Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag. Im Jahr 2019 wurden 283 Leistungsberechtigten 480 Einzelleistungen gewährt. Demgegenüber stehen im Jahr 2020 303 Leistungsberechtigte mit 433 Einzelleistungen. Der Rückgang der Einzelleistungen ist, wie auch im Bereich des SGB II, auf die anhaltende Pandemie zurückzuführen.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden nicht direkt erstattet. Die Gesamtsumme der vom Bund für Bildung und Teilhabe inklusive Verwaltungskosten zur Verfügung gestellten Mittel ist an die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II gekoppelt. Die Verteilung innerhalb von Rheinland-Pfalz erfolgt anhand der Ausgaben für Bildung und Teilhabe des Vorjahres. Folglich lassen sich die Einnahmen nur sehr vage kalkulieren. Die derzeitige Tendenz lässt vermuten, dass die Erträge auch im kommenden Jahr etwas über dem Niveau der Aufwendungen für die Leistungsbezieher liegen, weshalb der Ansatz dahingehend fortgeschrieben wurde.

Geschäftsbereich II

Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3130)

Bei den Hilfen für Asylbewerber wird für das Jahr 2022 ein Zuschussbedarf in Höhe von 0,4 Mio. Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Wie sich die Flüchtlingszahlen weiter entwickeln werden, bleibt abzuwarten.

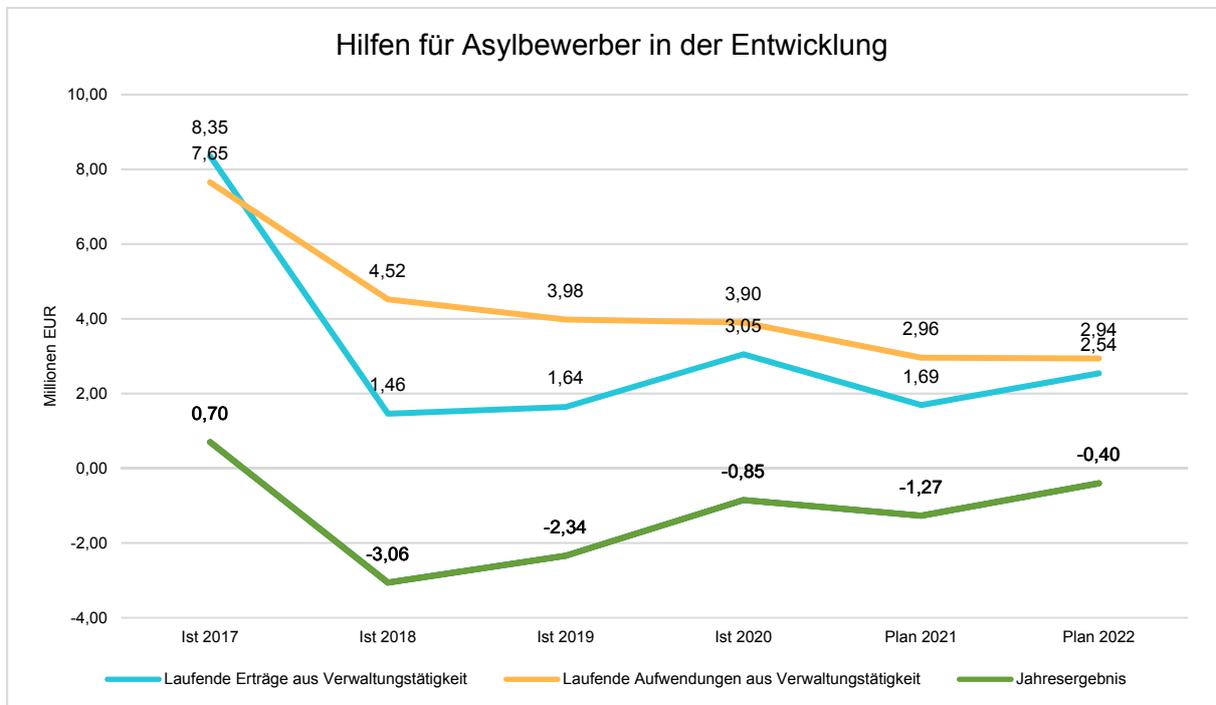
Hilfen für Asylbewerber

	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.353.935,21	1.456.825,81	1.640.136,55	3.054.858,72	1.690.124,00	2.540.219,00
Laufende Aufwendungen	7.649.302,57	4.519.100,50	3.983.105,39	3.903.029,97	2.957.771,00	2.936.001,00



Vorbericht Bad Dürkheim

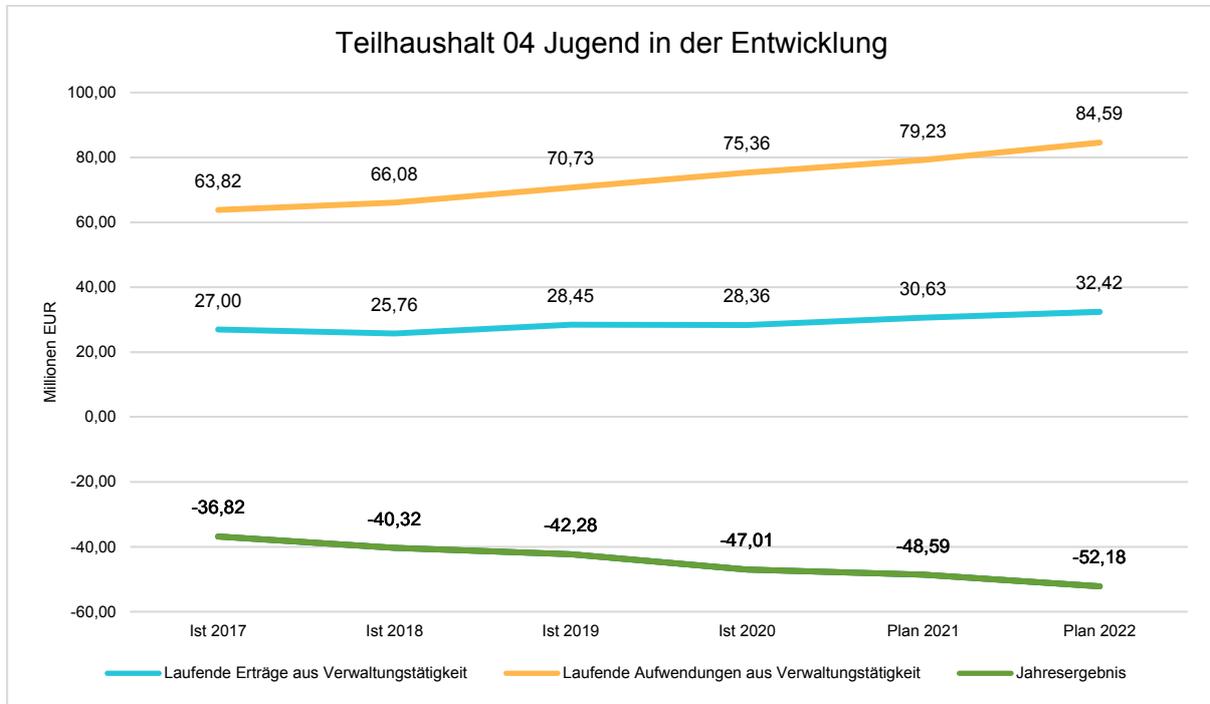
	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
aus Verwaltungstätigkeit						
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	704.632,64	-3.062.274,69	-2.342.968,84	-848.171,25	-1.267.647,00	-395.782,00
Ordentliches Ergebnis	704.632,64	-3.062.274,69	-2.342.968,84	-848.171,25	-1.267.647,00	-395.782,00
Jahresergebnis	704.632,64	-3.062.274,69	-2.342.968,84	-848.171,25	-1.267.647,00	-395.782,00





5.5.2 Teilhaushalt 04 Jugend

5.5.2.1 Teilhaushalt 04 Jugend in der Entwicklung



Im Jugendhilfehaushalt 2022 sind Gesamtaufwendungen von ca. 84,6 Mio. Euro vorgesehen. Dem gegenüber stehen Gesamterträge von ca. 32,4 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des Landes und Dritter errechnet sich für den Teilhaushalt 04 Jugend im Haushaltsjahr 2022 gegenüber dem Haushalt 2021 eine Nettoerhöhung um rund 3,6 Mio. Euro.

Unterhaltungsvorschussleistungen (Produkt 3410)

Im Unterhaltungsvorschussrecht ergab sich zum 01.07.2017 eine Gesetzesänderung. Aufgrund dieser Änderung erfolgte die Ausweitung der Bezugsaltersgrenze vom 12. auf das 18. Lebensjahr und der Wegfall des Höchstleistungszeitraumes von 6 Jahren bzw. 72 Monaten. Daher erhöhten sich mit der Gesetzesänderung die Fallzahlen und entwickelten sich wie folgt:

zum 30.06.2017	397 Fälle
zum 30.09.2017	535 Fälle
zum 31.12.2018	776 Fälle
zum 31.03.2018	800 Fälle
zum 30.06.2018	839 Fälle
zum 30.09.2019	839 Fälle
zum 30.09.2020	847 Fälle



Unter Berücksichtigung der relativ konstant gebliebenen Fallzahlen sowie der aktuellen Ausgaben werden die Aufwendungen mit 2.775.500 € und die Erträge mit 2.293.000 € veranschlagt.

Zuschüsse für Tagespflegestellen (Leistung 36102)

Grundlegend hat die Umsetzung der Tagespflege als Ergänzung zum Angebot der Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren, gerade vor dem Hintergrund der Erfüllung bestehender Rechtsansprüche, stetig an Bedeutung gewonnen. Auch vor dem Hintergrund des KiTaG ab dem Sommer 2021 hat die Kindertagespflege einen besonders wichtigen Stellenwert. Aufgrund der Neustrukturierung weg von der Gruppen- hin zur Platzbetrachtung und der neuen Fehlbelegungsquote im Bereich der Kindertagesstätten ist davon auszugehen, dass das Kindertagespflegeangebot weiterhin beansprucht wird. Ausgehend von den aktuellen Ausgaben und denen der Vorjahre sollte der Ausgabeansatz für das Jahr 2022 auf 1.600.000 € beibehalten werden und der Einnahmeansatz auf 275.000 € erhöht werden.

Für 2022 konnte eine neue Tagespflegestelle gewonnen werden, die es auszustatten gilt, aus diesem Grund wurde der Ausgabeansatz der HH-Stelle 36102.52381 um 2.500 € auf 7.500 € erhöht.

Im Bereich der **Jugendarbeit (Leistung 36201)** kann der Ausgabe und Einnahmeansatz (Nettoaufwand 23.550 €) des Vorjahres für das Jahr 2022 übernommen werden.

Hinsichtlich der Leistung **Förderung der Jugendarbeit (Leistung 36202)** sind die Ansätze des Vorjahres für 2022 aufgrund der Kostenentwicklung des letzten Jahres und aufgrund von Tarifierpassungen leicht anzupassen (Erhöhung des Nettoaufwandes um 17.200 € auf 809.250 €).

Schul- und Jugendsozialarbeit (Produkt 3631)

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (Leistung 36311) kann bei der Haushaltsstelle der Gewaltprävention (36311.55991) aufgrund der Ausgaben der Vorjahre der Ansatz von bisher 110.000 € auf 100.000 € reduziert werden. Auch der Ansatz bei den Beratungsstellen für Alleinerziehende sowie der Ansatz für Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger (Jugendwerkstatt Grünstadt) bedürfen aufgrund der Tarifentwicklung einer Anpassung (plus 6.500 €). Mit den genannten Änderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Nettoaufwandes um 3.500 €.

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 3632)

Hierunter fallen der betreute Umgang in konflikthaften Personensorgeverhältnissen, die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen bei Ausfall der Betreuungsperson, die Unterbringung in Mutter/Vater/Kind - Einrichtungen und der präventive Kinderschutz.

Die Ansätze aus dem Bereich des Betreuten Umganges und der Kinder- und Jugenderholungen (Leistung 36321) können unter Berücksichtigung der Ausgaben der Vorjahre für das Jahr 2022 leicht reduziert werden.



Der Ansatz der Unterbringung in Mutter/Vater/Kind Einrichtungen (Leistung 36324) muss aufgrund der Fallzahlen und Ausgaben der Vorjahr um 100.000,00 € erhöht werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fallzahlen in diesem Bereich stark schwanken, jedoch steigend sind. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 327.007,90 €, in 2018 ca. 500.000 €, in 2019 ca. 920.642,06 € und in 2020 ca. 1,1 Mio. € ausgezahlt. Prognostisch ist nach derzeitigem Stand auch im Jahr 2021 mit einem ähnlich hohen Fallaufkommen wie in den Jahren 2019 - 2020 zu rechnen. Ausgehend von den aktuellen Fallzahlen und den Ausgaben des Vorjahres wird der Ansatz auf 1.100.000 € erhöht.

Im Bereich der Leistung 36325 Kinderschutz wurden die Ansätze dem Rechnungsergebnis 2020 und der laufenden Entwicklung angepasst.

Hilfen zur Erziehung (Produkt 3633) und

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3635)

Gem. § 26 AGKJHG ist seit 2003 eine Festschreibung des Landesanteils für die Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und der Hilfen für junge Volljährige erfolgt. 2003 gewährte das Land für alle Kommunen 40,4 Mio. Euro. Für die Folgejahre wurde jeweils der Vorjahresbetrag um 2% erhöht.

Entsprechend aller Ausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte wurde jeweils eine Quote gebildet, aus der sich der Landesanteil errechnet. Der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag wird nicht an die Entwicklung der Kosten in der Jugendhilfe angepasst und daher beläuft sich die Landesbeteiligung jährlich auf aktuell ungefähr 9 %.

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Jahr	Anzahl Fälle
2002	360
2003	400
2004	380
2005	438
2006	473
2007	505
2008	524
2009	587
2010	610
2011	618
2012	640
2013	611
2014	670
2015	709
2016	1.049
2017	1.072
2018	1.237
2019	1.408
2020	1.204
2021 (bisher)	1.017



Zu den Fallzahlen ist anzumerken, dass es bis zum Jahre 2015 nur möglich war die Anzahl der laufenden Fälle abzubilden. Aufgrund der Einführung der Fachanwendung ProSoz 14+ in der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Jahre 2016 konnten schrittweise die Auswertungsmöglichkeiten erweitert werden. Im Zuge der Einführung des Controllings in der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurde festgelegt, dass künftig alle am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres laufenden und im jeweiligen Jahr beendeten Fälle gelistet werden.

Institutionelle Beratung (Leistung 36331)

Der Ansatz für die Abschlagszahlungen an die Erziehungs- und Schwangerenberatungsstellen (36331.5551) sollte aufgrund der aktuellen Ausgaben für das Jahr 2022 um 10.000 € erhöht werden. Im Bereich der Suchtberatung sind aufgrund eines Präventionsprogrammes für das Haushaltsjahr 2022 weiterhin 30.000 € zu veranschlagen.

Soziale Gruppenarbeit (Leistung 36332) und Erziehungsbeistandschaften (Leistung 36333)

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaften (Haushaltsstelle 36333.5551) sind die Fallzahlen konstant, allerdings zeichnen sich in den Fällen intensivere Bedarfe ab. Unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre und der Entgeltsteigerungen und der damit verbundenen Kostensteigerung sollte der Ansatz für das Jahr 2022 auf 900.000 € angehoben werden. Zusätzlich zu den Einzelmaßnahmen werden Soziale Gruppenarbeiten (Leistung 36332) durchgeführt, so in

Bad Dürkheim, Grünstadt, Haßloch und Lambrecht. Aufgrund der vergangenen bzw. aktuellen Ausgabenentwicklung kann der Ansatz der Haushaltsstelle 36332.5551 auf 550.000 € verbleiben. Die Gruppenmaßnahmen werden teilweise in Zusammenarbeit und in Räumlichkeiten von Schulen an zwei bis fünf Tagen in der Woche angeboten.

Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (Leistung 36334)

Durchschnittliche Fallzahlen SPFH und sonstige erzieherische Hilfen § 27.2 SGB VIII

Jahr	Anzahl Fälle
2016	391
2017	458
2018	478
2019	506
2020	360
2021 (28.07.2021)	309

Aktuell bestehen im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe neben den Einzelfallhilfen auch Gruppenfamilienhilfen. Neben den Sozialpädagogischen Familienhilfen werden unter der Haushaltsstelle 36334.5559 sonstige erzieherische Hilfen gem. § 27 (2) SGB VIII verbucht. Aktuell werden hier neben Einzelfällen auch Multi-Familien-Trainings in Form von Gruppenmaßnahmen und die ZOFF Gruppe gezahlt. Die Gruppenangebote ermöglichen ein Lernen in der Gemeinschaft, sind sozialräumlich orientiert und fördern dadurch soziale Kompetenzen und Beziehungen. Durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen lassen sich zum einen finanzielle Ressourcen einsparen und zum anderen fachlich gebotene Ausgestaltungen der Einzelhilfen bedarfsgerecht einsetzen. Aufgrund der konstanten Fallzahlen sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5559 sowie der Ansatz der Haushaltsstelle 36334.5551 in 2022 unverändert übernommen werden (2.900.000 €).



In 2021 wurde aufgrund sich aufzeigender Bedarfe das Angebot von therapeutisch-pädagogischen Leistungen implementiert. Da diese Hilfeform zunächst anlaufen muss ist hier zunächst ein Ausgabeansatz für das Jahr 2022 i.H.v. 25.000 € zu planen.

Tagesgruppenunterbringung (Leistung 36335)

In 2020 gab es im Bereich der Tagesgruppen 42 Fälle und bisher in 2021 (28.07.2021) sind es 33 Fälle. Da es oftmals erforderlich ist die Beförderungskosten der Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, entstehen auch in diesem Bereich Mehrkosten. Um dem Fallaufkommen Rechnung zu tragen, ist es ausreichend den Ansatz im Jahr 2022 bei 1.2750.000 € beizubehalten.

Vollzeitpflege (Leistung 36336)

Da Heimunterbringungen im Vergleich zur Unterbringung in Pflegestellen wesentlich teurer sind, wird zur Vermeidung von Heimunterbringungen weiterhin versucht Vollzeitpflegestellen vorrangig zu belegen. Die Fallzahlen sind im Bereich der Pflegefälle insgesamt leicht steigend (Fälle 2018: 252, 2019: 299 Fälle, 2020: 288, bisher 07/21 in 2021: 266). Im Bereich der eigenen Pflegefälle sind die Fallzahlen konstant (2018: 166 Fälle, 2019 201 Fälle in 2020 177 Fälle). Um den Entgeltsteigerungen gerecht zu werden, sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36336.5551 um 50.000,00 € auf 2.300.000 € angehoben werden.

Im Bereich der Vorleistungsfälle (Fälle, in denen wir aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit leisten, aber andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig sind) ist die Fallzahl als auch das Erstattungsvolumen leicht steigend. In diesen Fällen erhalten wir die gezahlten Kosten im Wege der Kostenerstattung von dem erstattungspflichtigen Jugendamt zurück. Jedoch ist auch im Bereich der Vorleistungsfälle mit einer Entgelterhöhung der Anbieter zu rechnen. Daher sollte der Ausgabeansatz unter 36336.55621 auf 1.700.000 € erhöht werden.

Die benötigten Mittel zur Befriedigung der Fälle, für die der Landkreis Bad Dürkheim gegenüber anderen Jugendämtern erstattungspflichtig ist, hängen stark von der Zahl und Höhe der geltend gemachten Forderungen der anderen Jugendämter ab.

Abhängig ist ein Kostenerstattungsanspruch grundsätzlich von dem Wohnort /gewöhnlichen Aufenthalt der Personensorgeberechtigten. Aufgrund der Ausgaben des aktuellen Jahres sowie des Vorjahres sollte der Ansatz unter 36336.55643 für das Haushaltsjahr 2022 leicht erhöht werden auf 550.000 €.

Betreutes Wohnen und Heimunterbringungen (Leistung 36337)

Über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen des betreuten Wohnens. Während im Jahr 2018 21 Fälle waren es in 2019 30 Fälle, in 2020 23 Fälle und bisher in 2021 sind es 25 Fälle. Gerade bei Jugendlichen ist diese kostengünstigere Alternative zu einer Heimunterbringung die ideale Hilfe, um junge Menschen in die Selbständigkeit zu begleiten. Damit konstanten Fallzahlen zu rechnen ist, sollte der Ansatz des Vorjahres unter i.H.v. 1.100.000 € beibehalten werden.

Ebenfalls über dieses Produkt erfolgen die Auszahlungen der Maßnahmen der Heimerziehung, als auch die Abwicklung von Kostenerstattungen bei Heimfällen. Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 92 Fälle betreut, in 2019 134 und bisher in 2020 111 Fälle. Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen sind leicht steigend, außerdem zeigen sich vermehrt, dass intensive Betreuungen notwendig werden, die mit einer deutlichen Kostensteigerung einhergehen. Daher sollte der Ansatz unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre um 200.000 € auf 5.500.000 € für das Haushaltsjahr 2022 erhöht werden.



Unbegleitete Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Aufgrund der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern auf die einzelnen Bundesländer / Kommunen werden durch den Landkreis Bad Dürkheim derzeit 26 UMAs betreut. Da sich die Fallzahlen in den nächsten Monaten / Jahren aufgrund der Altersstruktur, vorbehaltlich neuer Verteilungen, kontinuierlich verringern werden, kann der Ansatz der Haushaltsstelle 36337.55511 für das Jahr 2021 auf 900.000 € reduziert werden. Die Kosten, die für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer entstehen, stellen einen "durchlaufenden Posten" dar.

Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635)

Im Bereich der Inobhutnahmen sind die Fallzahlen stark schwankend. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf 42.328,53 €, im Jahr 2018 auf 71.567,77 €, im Jahr 2019 auf 53.330,13 € und im Jahr 2020 auf 64.917,90 € und aktuell (11.10.2021) auf 87.148,72 €. In Anbetracht der Ausgaben der Vorjahre und der aktuellen Ausgaben wird der Ansatz auf 75.000 € für das Jahr 2022 angehoben.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendhilfe (Leistung 36352) ergibt sich weiterhin ein hoher und intensiver Bedarf. In 2017 wurden 61 Fälle und im Jahr 2018 insgesamt 73 Fälle, in 2019 99 Fälle und im Jahr 2020 wurden 104 Kinder in Schulen und Kindertagesstätten in Form von ambulanten Maßnahmen begleitet und betreut. Aufgrund des hohen Fallaufkommens sowie einer Fallzahlensteigerung aufgrund der Auswirkungen des KiTaG ist der Ansatz im ambulanten Bereich (Leistung 36352.55511) auf 1.800.000 € anzupassen. Auch der Ausgabeansatz im Bereich der Frühförderung (36352.5551) sollte auf 90.000 € angehoben werden.

Für teilstationäre Maßnahmen sollte der Ausgabeansatz (HHStelle 36353.5551) für das kommende Jahr 2022 unverändert übernommen werden.

Im Bereich der stationären Hilfen wurden im Jahr 2018 9 Fälle, in 2019 15 Fälle und in 2020 15 Fälle betreut. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die stationären Fälle, aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie der dadurch erforderlichen Einrichtungen, sehr kostenintensiv sind. Daher sollte der Ansatz in 2022 auf 950.000 € angehoben werden.

Adoptionsvermittlung (Produkt 3636)

Wie auch in den vergangenen Jahren ist beim Produkt 3636 Adoptionsvermittlung nicht mit Einnahmen oder Ausgaben zu rechnen. Daher können die Ansätze auch für das Jahr 2022 bei 0 € verbleiben.

Amtsvormundschaft (Produkt 3637)

Im Bereich der Amtsvormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften können die Ausgabeansätze für Sachverständigenkosten, Gerichtskosten und ähnliche Aufwendungen für das Jahr 2022 unverändert beibehalten werden. Der Nettoaufwand wird wie im Vorjahr mit 11.950 € geplant.



Familien- und Jugendgerichtshilfe (Produkt 3638)

Da seitens der Gerichte und der Staatsanwaltschaft entschieden wird, ob und in welcher Höhe Bußgelder an die Jugendrechtsinitiative überwiesen werden, sollte der Einnahmeansatz aufgrund der tatsächlichen Einnahmen der vergangenen Jahre bei 5.000 € liegen.

Der Vertrag zwischen dem Pfälzischen Verein und der Kreisverwaltung, hinsichtlich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit im Jugendstrafrecht ist ausgelaufen. Der Ansatz soll künftig für Kurse (bspw. AntiAggressionstraining) für die Jugendlichen bereitstehen. Hierfür wird ein Ausgabeansatz in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2022 vorgehalten.

Kindertagesstätten (Produkt 3650)

Der größte Anteil an den Ausgaben in der Jugendhilfe mit ca. 25,4 Millionen Euro betrifft den Kindertagesstättenbereich.

Ab dem 01.07.2021 ist das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Somit ändern sich die Eckpunkte der Finanzierung in den Einrichtungen erheblich. Zwar erscheint der Zuschuss des Landes auf den ersten Blick höher im Vergleich zu den vorherigen Finanzierungsanteilen, jedoch fallen die besonderen Förderstränge wie der Betreuungsbonus, Beitragsfreiheit, Basis-Sprachförderung weg. Im Hinblick auf die Fördersumme des Landes kann daher gesagt werden, dass durch das KiTaG keine höheren Landesmittel zu erwarten sind. Die Einnahmen des Landes steigen lediglich in Relation zu den Gesamtkosten.

Zur Finanzierung der Personalkosten wurde für das Jahr 2022 eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,5 v.H. eingeplant.

Es bestehen weiterhin offene Widersprüche hinsichtlich der Sitzgemeindeanteile von verschiedenen Ortsgemeinden. Daher ist auch im Jahr 2022 mit möglichen Rückzahlungen zu rechnen. Abhängig ist dies von

der Vorlage der prüffähigen Unterlagen der Träger sowie der Prüfung dieser. Derzeit bestehen 99 Widersprüche aus den Jahren 2010- 2020. Ab dem 01.07.2021 entfällt die rechtliche Grundlage zur Einlegung eines Widerspruches aufgrund einer bestehenden atypischen Finanzschwäche.

Bisher wurde die Höhe der Beteiligung der Träger nach gesetzlich festgelegten Vomhundertsätzen geregelt.

Das KiTaG ab 07/2021 regelt nunmehr lediglich die Personalkostenanteile, die durch das Land zu tragen sind (Anteil für Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft 44,7 v.H./ Anteil für Einrichtungen in freier Trägerschaft 47,2 v.H.). Da eine rechtliche Festsetzung der Trägeranteile per Gesetz entfällt, ist mit allen Trägern eine Verhandlung über den Trägeranteil zu führen und eine Vereinbarung zu treffen. Für die Freien Träger ist ein Rahmenvertrag - zwischen Landeskirche und komm. Spitzen - vorgesehen, allerdings liegt bisher noch kein Abschluss vor. Für die kommunalen Träger finden auch Gespräche über einen Rahmenvertrag statt, sodass die Empfehlung herausgegeben wurde, keine eigenen Vereinbarungen abzuschließen, um die Verhandlungen auf überörtlicher Ebene und damit verbunden einer landeseinheitlichen Regelung nicht zu gefährden.



Entsprechend der Empfehlungen erfolgte die Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Begehungen vor Ort bzw. der Betriebserlaubnisse ab dem 01.07.2021, jedoch in puncto Finanzierungsanteile unter Berücksichtigung des bisherigen Finanzierungsmodells (Status quo). Die Begehungen vor Ort sowie die Betriebserlaubnisse nach dem neuen Gesetz ab dem 01.07.2021 bringen für das neue Haushaltsjahr eine Kostensteigerung mit sich, da mit einer Stellenmehrung (aufgrund des KiTaG) i. H. v. 45 Stellen gerechnet werden muss.

Aufgrund der aktuellen Ausgaben sowie der Ausgabenentwicklung der Vorjahre sollten unter Einbeziehung der Tarifierhöhung von 1,5 %, sowie des zusätzlichen Personals und der Verschiebung der Buchungsstellen (Beitragsfreiheit nicht mehr gesondert) der Ansatz bei den kommunalen Trägern auf 30.000.000 € erhöht und bei den freien Trägern auf 13.500.000 € festgelegt werden.

Unter den Haushaltsstellen 36502.541431 (kommunal) und 36502.54191 (frei) werden die Abschläge für die Abrechnung des Sozialfonds sowie die Personalkosten im Rahmen des Sozialraumbudgets verbucht. Unter Berücksichtigung des Konzeptes für das Sozialraumbudget sowie die Abrechnung des Sozialfonds der Vorjahre sollte der Ansatz der Haushaltsstelle 36502.541431 auf 1.250.000 € und bei der Haushaltsstelle 36502.54191 auf 750.000 € veranschlagt werden. Auf der HH-Stelle 36502. 5639 werden die Sachkosten, die Rahmen des Sozialraumbudgets anfallen (Overheadkosten, Fortbildungskosten etc.) verbucht, es ist mit Ausgaben i.H.v. 200.000 € im Jahr 2022 zu rechnen.

Die Rückstände im Bereich der Personalkostenabrechnungen konnten aufgearbeitet werden, sodass aktuell (August 2021) lediglich 26 "alte" Abrechnungen aus 2019 offen sind. Es ist zu erwarten, dass die Abrechnungsjahre 2019 und weitgehend auch 2020 in 2021 fertiggestellt werden, sodass die Ansätze für 2022 im Bereich der kommunalen Träger (HHStelle 36502.541432) auf 2.300.000 € und im Bereich der freien Träger (HHStelle 3502.54192) auf 1.350.000 € reduziert werden können.

5.6 Sonstige lfd. Aufwendungen (lfd. Nr. E14 Gesamtergebnisplan)

Die größten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich Sonstige laufende Aufwendungen sind in der Position Sonstige Geschäftsaufwendungen (+348.400 €) zu verzeichnen.

Sonstige lfd. Aufwendungen (lfd. Nr. E14 Gesamtergebnisplan)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	358.481,90	515.052	484.270
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.395.677,36	1.473.700	1.478.700
Geschäftsaufwendungen	1.912.473,27	1.226.150	1.606.410
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.024.563,25	1.064.214	1.087.914
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	183.749,09	0	0
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.723,54	300	300
Sonstige Steueraufwendungen	7.321,09	28.733	30.653



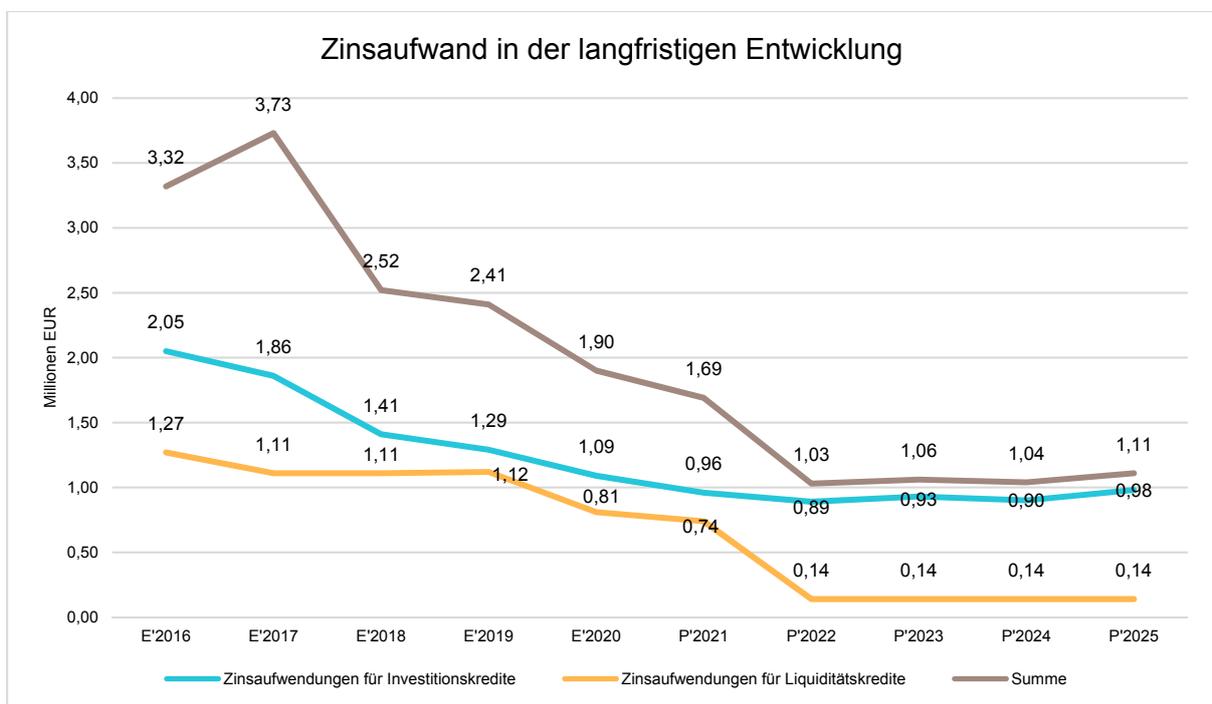
	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	290.535,62	92.100	187.000
Sonstige laufende Aufwendungen	5.174.525,12	4.400.249	4.875.247

5.7 Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen (Ifd. Nr. E18 Gesamtergebnisplan)

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand und sonstige Finanzaufwendungen

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.086.876	955.000	894.000	926.500	904.600	976.200
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	811.322	735.000	135.100	135.100	135.100	135.100
Summe	1.898.197	1.690.000	1.029.100	1.061.600	1.039.700	1.111.300



Das seit mehreren Jahren niedrige Zinsniveau hat die Belastung aus den Investitionskrediten positiv beeinflusst. Durch Kreditaufnahmen auf niedrigem Zinsniveau und gemeinsame Darlehensbeschaffungen mit anderen Landkreisen konnte ein weiterer Anstieg des Zinsaufwandes im investiven Bereich bisher verhindert werden. Sollte der Mittelabfluss für die beabsich-



tigten Investitionen in den Jahren 2021-2025 wie geplant eintreffen, wird der Zinsaufwand jedoch langfristig wieder spürbar steigen und sich die Verschuldung für Investitionsvorhaben von z.Zt. rd. 77,6 Mio. € ab dem Jahre 2022 weiter erhöhen.

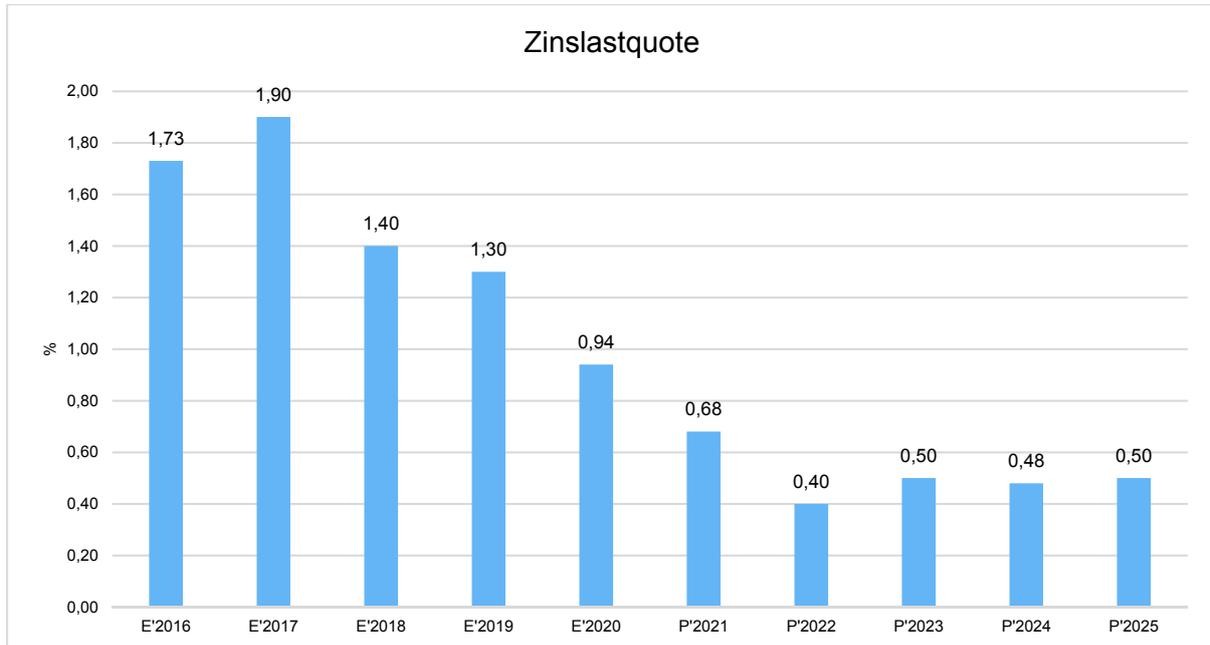
Die Zinssätze für die Liquiditätskredite (ehemals Kassenkreditzinsen) bewegen sich weiter auf niedrigem Niveau. Für das Jahr 2022 sind für die Aufwendungen in diesem Bereich rd. 135.000. € eingeplant. Der Stand der Liquiditätskredite betrug 88 Mio. € zum 31.12.2020 und sollte nach der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2021 zum 31.12.2021 nicht weiter ansteigen. Nach unserer Erfahrung ist damit zu rechnen, dass beim Jahresabschluss ein besseres Ergebnis ausgewiesen werden und der Liquiditätskreditbestand sogar geringfügig gesenkt werden kann. Im vorgenannten Gesamtbestand der notwendigen Liquiditätskredite sind jedoch Risiken in erheblichem Umfang zu sehen, wenn sich das derzeit extrem niedrige Zinsniveau auch nur geringfügig erhöht. Spürbare Tilgungsleistungen zum Abbau der angehäuften Liquiditätskredite sind im Finanzplanungszeitraum nicht absehbar.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 hat das Finanzministerium RLP über ein Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite informiert. Das Aktionsprogramm umfasst zwei voneinander getrennte Förderinstrumente: einen Zinssicherungsschirm (Zinshilfen) sowie einen Stabilisierungs- und Abbaubonus (Tilgungshilfen). Mit dem Zinssicherungsschirm soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig voraussichtlich nicht getilgt werden kann, mit dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Darüber hinaus will die Landesregierung mit dem Bonusprogramm weitere Anreize für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten setzen.

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2019 die entsprechenden Anträge für eine Teilnahme des Landkreises am Aktionsprogramm des Landes gestellt. Durch eine Umstrukturierung des Liquiditätskreditportfolios war es möglich, mit dem vom Land genehmigten Gesamtbetrag von 45 Mio. € am Aktionsprogramm teilzunehmen und damit für einen Großteil der derzeitigen Liquiditätskredite Planungs- und Zinssicherheit für die nächsten Jahre zu erreichen. Seit dem Jahr 2020 erhalten wir jährlich eine Zinshilfe (225.000 €) sowie eine Tilgungshilfe (272.301 €) vom Land ausgezahlt. Voraussetzung für die Gewährung der Tilgungshilfe ist ein jährlicher Abbauschritt von 3.053.917 €. Wir gehen davon aus, dass dieser Abbauschritt im Jahr 2021 erneut gelingt und die entsprechende Tilgungshilfe im Jahr 2022 wieder vereinnahmt werden kann.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



6 Ergebnis

Aus den unter den Ziffern 4 und 5 dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	249.827.247	256.180.977	6.353.730 ↗
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	248.401.212	256.132.338	7.731.126 ↗
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.426.035	48.639	-1.377.396 ↘
Finanzergebnis	-822.500	144.400	966.900 ↗
Ordentliches Ergebnis	603.535	193.039	-410.496 ↘
Jahresergebnis	603.535	193.039	-410.496 ↘

Der Gesamtergebnishaushalt 2022 des Landkreises Bad Dürkheim weist ein Jahresergebnis in Höhe von 193.039 Euro aus.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:



Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	204.463.483	249.827.247	256.180.977	212.374.994	214.177.246	224.758.171
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	201.089.089	248.401.212	256.132.338	214.206.628	214.528.953	223.740.383
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.374.394	1.426.035	48.639	-1.831.634	-351.707	1.017.788
Finanzergebnis	-1.723.129	-822.500	144.400	-88.100	-116.200	-237.800
Ordentliches Ergebnis	1.651.265	603.535	193.039	-1.919.734	-467.907	779.988
Jahresergebnis	1.651.265	603.535	193.039	-1.919.734	-467.907	779.988

Auszug aus dem Haushaltsrundschreiben des Landes vom 02. November 2021 für die Haushaltswirtschaft 2022 der kommunalen Gebietskörperschaften

1. Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2022

1.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlebte die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung mithin den stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit. Nachdem im Winterhalbjahr 2020/2021 die Erholung der Wirtschaftsleistung sich durch neue Infektionswellen verzögerte, ist jedoch seit dem Abebben des Infektionsgeschehens im Frühjahr 2021 das Bruttoinlandsprodukt deutlich gestiegen. Allerdings werden Lieferengpässe im verarbeitenden Gewerbe die Erholung bis in das Jahr 2022 behindern. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte.

Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Maßnahmen und Verhaltensänderungen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus abhängen.

1.2 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die immer noch existierende Corona-Pandemie hat in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden ihre Spuren hinterlassen. Gleichwohl war der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2020 mit rd. 200 Mio. Euro positiv. Zu diesem positiven Finanzierungssaldo hat sicherlich beigetragen, dass das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Bund über 400 Mio. Euro ausfallende Gewerbesteuer kompensiert hat. Zudem hat Rheinland-Pfalz im Haushaltsjahr 2021 ohne Beteiligung des Bundes - weitere 50 Mio. Euro gezahlt.

Die verheerende Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 hat mehrere Regionen im nördlichen Rheinland-Pfalz verwüstet. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat daher umfangreiche Finanzhilfen für den Wiederaufbau beschlossen. So sind in einem Sondervermögen des Bundes, welches durch Bund und Länder finanziert wird, ein Betrag von bis zu 28 Milliarden Euro vorgesehen, welcher voraussichtlich zu mehr als die Hälfte auf Rheinland-Pfalz entfallen wird. Weitere Informationen können der Homepage: www.wiederaufbau.rlp.de entnommen werden.



1.3 Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2022 im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2021 geht davon aus, dass das Niveau der kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2019 im Jahr 2022 wieder erreicht wird. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem weiteren positiven Verlauf im kommenden Jahr aus.

1.4 Orientierungsdaten für die Entwicklung der Steuereinnahmen

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 10. bis 12. Mai 2021 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Fazit

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 liegt um rd. 0,4 Mio. € unter den Ansätzen für das Jahr 2021. Die Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen (2,9 Mio. €), die geringeren Ansätze für Zinsaufwendungen (- 0,7 Mio. €) und die Bauunterhaltung (0,5 Mio. €) werden im u.a. durch höhere Personalaufwendungen (1,7 Mio. €), höhere Abschreibungen (0,5 Mio. €) und höhere Aufwendungen im Bereich Kindertagesstätten aufgebraucht.

Im Finanzhaushalt reichen die ordentlichen Einnahmen zur Finanzierung der ordentlichen Ausgaben aus und auch die ordentlichen Tilgungen können durch diesen Überschuss bedient werden. Es ergibt sich sogar eine geringe freie Finanzspitze, die jedoch im vollen Umfang zur Verringerung des Liquiditätskreditbestandes eingesetzt wird.

Für die Sanierung und Substanzerhaltung der kreiseigenen Gebäude sind weiterhin erhebliche Mittel erforderlich. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KI 3.0 Kapitel 1 und 2), wird die Chance genutzt, in der Vergangenheit nicht förderfähige Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden des Landkreises in Angriff zu nehmen und mit hohen Bundes-/Landeszuschüssen (bis zu 90%) zu finanzieren. Die Laufzeiten der beiden Programme wurden erneut um zwei Jahre verlängert und enden nun zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2025. Bis dahin müssen alle bewilligten Maßnahmen baulich beendet sein. Darüber hinaus müssen der DigitalPakt Schule (Umsetzung bis 31.12.2024) und die Installation der raumluftechnischen Anlagen (Umsetzung bis 31.12.2022) in fast allen kreiseigenen Schulen zusätzlich umgesetzt werden.

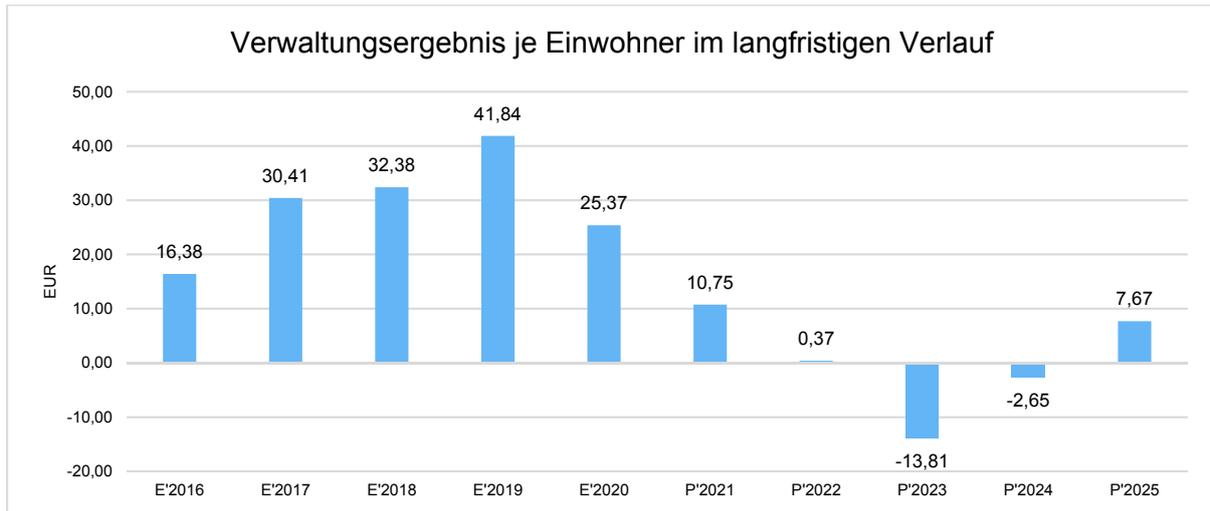
Insgesamt sind im nächsten Haushaltsjahr Investitionen in Höhe ca. 16,2 Mio. € eingeplant. Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen verbleibt voraussichtlich eine Finanzierungslücke von rd. 4,2 Mio. €, die durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden muss.

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das Verwaltungsergebnis sowie das Finanzergebnis. Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



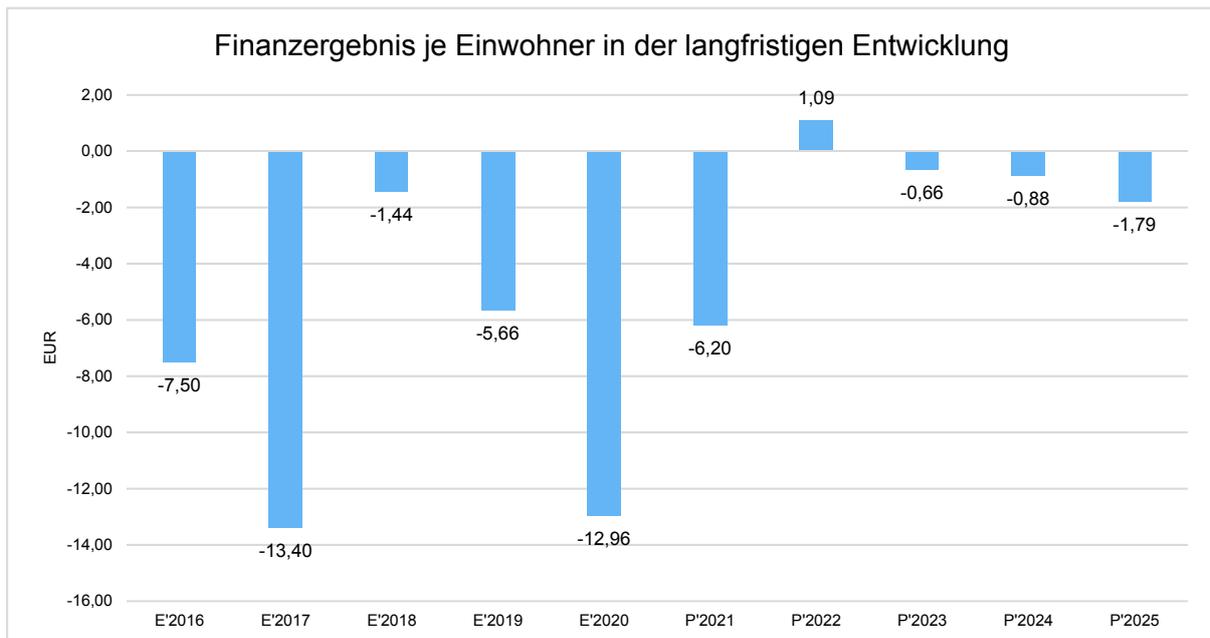
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das Verwaltungsergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.631.430	247.478.816	252.725.969
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	188.653.690	240.841.573	248.000.499
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.977.741	6.637.243	4.725.470
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	176.842	867.500	1.173.500
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.049.277	1.690.000	1.029.100
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.872.434	-822.500	144.400
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.105.306	5.814.743	4.869.870
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.105.306	5.814.743	4.869.870
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.102.133	9.572.986	11.917.716
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.216.540	28.326.200	22.083.311
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.114.407	-18.753.214	-10.165.595
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	2.990.899	-12.938.471	-5.295.725
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.000.000	18.753.214	10.165.595
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.590.980	4.260.000	3.925.000
Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	4.409.020	14.493.214	6.240.595
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	186.500.000	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	194.500.000	1.554.743	944.870
Saldo aus Liquiditätskrediten	-8.000.000	-1.554.743	-944.870
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-127.064	0	0
Ausgleich Finanzhaushalt	6.514.326	1.554.743	944.870

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4,9 Mio. € ab (vgl. Position F23 des Finanzhaushalts). In der lfd. Nr. F33 wird der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. In Höhe dieses Saldos ist zur Finanzierung der veranschlagten Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahme eine Kreditaufnahme erforderlich (vgl. Nr. F35). Die Auszahlungen für Tilgungen werden in der lfd. Nr. F36 gesondert ausgewiesen; der dann nachfolgende Saldo in Nr. F37 gibt Auskunft darüber, ob die langfristige Verschuldung aus Investitionskrediten zu- oder abnimmt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen von 248,0 Mio. € (Pos. F15 Gesamtfinanzplan) und die Einzahlungen von 252,7 Mio. € (Pos. F8) ergeben saldiert zunächst den Cashflow (Abgang an flüssigen Mitteln) aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,73 Mio. € (Pos. F16). Es weicht insofern von



den Erträgen des Ergebnishaushaltes ab, als die nicht zahlungswirksamen Erträge (aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von + 0,14 Mio. € (Pos. F19) ergibt sich ein Saldo von 4,9 Mio. €. Addiert man zu diesem Betrag die Auszahlungen für die Tilgung in Höhe von -3,9 Mio. € (Pos. F36) hinzu, ergibt sich ein Saldo von 0,9 Mio. €, der damit dem Bedarf (der Tilgung) von Liquiditätskrediten (vgl. Pos. F39) entspricht.

Der Saldo in Nr. F39 gibt Auskunft, in welcher Höhe Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden. Der negative Wert bedeutet, dass im Jahr 2022 eine Rückführung geplant ist.

Im Gesamtfinanzhaushalt ist im Jahr 2022 voraussichtlich die Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 944.870 € möglich.

7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	9.093.133	9.566.986	11.911.716	3.670.640	3.038.000	3.047.000
Einzahlungen für Sachanlagen	9.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	9.102.133	9.572.986	11.917.716	3.676.640	3.044.000	3.053.000
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	897.075	2.223.900	3.191.808	3.497.719	2.763.144	2.851.112
Auszahlungen für Sachanlagen	15.319.464	26.077.300	18.891.503	19.050.400	6.380.651	1.027.300
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	0	25.000	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	16.216.540	28.326.200	22.083.311	22.548.119	9.143.795	3.878.412
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.114.407	-18.753.214	-10.165.595	-18.871.479	-6.099.795	-825.412

Den Investitionsauszahlungen von 22,1 Mio. € (Pos. F32) stehen Einzahlungen -insbesondere aus Zuwendungen- von 11,9 Mio. € (Pos. F24) gegenüber. Der sich hieraus ergebende negative Saldo von 10,2 Mio. € (Pos. F33) stellt die aktuell geplante Kreditaufnahme für Investitionen (Pos. F35) im Jahr 2021 dar. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Landkreis mit Ausnahme von Landeszuweisungen und sonstigen Zuschüssen lediglich Investitionskredite zur Verfügung, da andere Einnahmequellen (insbesondere Rücklagenentnahme, Veräußerungserlöse) nicht vorhanden sind. Selbst die Investitionsschlüsselzuweisungen müssen bereits seit Jahren zur Verminderung der Liquiditätskredite eingesetzt werden.



Die Verschuldung des Landkreises Bad Dürkheim betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2020 laut Jahresabschluss 71,5 Mio. €. Addiert man hierzu die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2020 (11,7 Mio. €) und die geplanten Nettoneuverschuldungen der Jahre 2021 (14,5 Mio. €) und 2022 (6,3 Mio. €) könnte der Stand bei den Investitionskrediten auf rund 104 Mio. € zum Ende des Jahres 2022 ansteigen. Erfahrungsgemäß ist jedoch eher damit zu rechnen, dass der Mittelabfluss für die geplanten Investitionen wesentlich langsamer erfolgt. Ein Blick auf die Realisierungsquote der geplanten Investitionen in den Jahren 2010-2020 zeigt als Mittelwert 44,29 %.

Vergleich Planung - Rechnungsergebnis Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Jahr	Planung EUR	RE EUR	Differenz EUR	Realisierungsquote in %
2020	32.725.978	16.260.432,14	-16.465.546	49,69
2019	30.858.717	9.100.575	-21.758.142	29,49
2018	9.392.000	4.742.342	-4.649.658	50,49
2017	15.473.750	5.487.132	-9.986.618	35,46
2016	13.085.450	5.419.634	-7.665.816	41,42
2015	14.844.950	5.683.506	-9.161.444	38,29
2014	10.190.100	5.038.112	-5.151.988	49,44
2013	13.474.200	9.613.458	-3.860.742	71,35
2012	14.215.400	10.716.879	-3.498.521	75,39
2011	27.361.475	9.747.913	-17.613.562	35,63
2010	17.856.845	6.540.287	-11.316.558	36,63
	199.478.865	88.350.271	-111.128.594	44,29

Die wichtigsten Investitionen - nach Teilhaushalten getrennt - sind wie folgt dargestellt:

Allgemein

Es wurden überwiegend bereits begonnene Maßnahmen abgebildet. Etliche Maßnahmen, die z.T. seit Jahren anstehen und in den Vorjahren zur Umsetzung veranschlagt wurden, werden erneut vollständig oder in Teilen in die Folgejahre verschoben (z.B. Brandschutz und EDV Vernetzung der Carl-Orff-Realschule Bad Dürkheim etc.).

Teilhaushalt 01 (Zentrale Dienste)

Wie bereits in den letzten Jahren wird der Ansatz für die Beschaffungen mit 170.000 € budgetiert und zentral in der Leistung 1141 (zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement) veranschlagt.

Zusätzlich zu diesem zentralen Ansatz wird auch wie bereits in den Jahren 2013-2021 speziell für den Bedarf der Schulen ein weiterer zentraler Ansatz bei der Haushaltsstelle 11412.082600 in Höhe von 80.000 € geschaffen. Diese Summe dient zum einen für die Einführung neuerer technischer Ausstattungen wie Interaktive Tafeln, aber auch anlehnend an die Poolbildung bei den Hausmeistern für Anschaffungen die bei mehreren Schulen eingesetzt



werden (bspw. Traktor zur Außenbewirtschaftung der Liegenschaften, fahrbare Rasenmäher, Anhänger etc.).

Dienstgebäude Produkt 1141

Projekt 6.2: Sanierung des Parkgeschosses 2. BA

Mit Beschluss vom 28.09.2015 hat der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss die SIB Ingenieurgesellschaft mbH aus Ober-Mörlen mit der Sanierungsplanung beauftragt. Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 1-4 der HOAI. Im 1. Schritt wurde das Oberdeck saniert. In einem nächsten Schritt wird über die Sanierung der Tiefgarage entschieden. Für das Jahr 2021 wurde 1 Mio. € veranschlagt. Die Restmittel aus 2021 werden in 2022 übertragen. Ein VgV-Verfahren wird durchgeführt. In 2023 werden Mittel in Höhe von 2 Mio.€ veranschlagt sowie in 2024 in Höhe von 1,3 Mio. €.

Projekt 269: Sicherheitskonzept

Bei einer Sicherheitsbegehung wurden diverse Mängel festgestellt. Im Erdgeschoss des Dienstgebäudes sollen wurfsichere Fenster eingebaut werden. Hierfür werden in 2022 500.000 € eingeplant.

Technikunterstützte Informationsverarbeitung Produkt 1144

Projekt 69: Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Softwareprodukte

Nach einer Abfrage der Abteilungs- und Referatsleitung müssen die folgenden Softwareprodukte angeschafft bzw. erneuert werden.

- 1.) DMS Schnittstellen - 50.000 €
- 2.) Aktualisierung MPS auf CIP - 50.000 €
- 3.) Zertifizierung der CIP Schnittstellen - 30.000 €
- 4.) Lizenzenerweiterungen für Citrix, Care4, VMware und Telefonsoftware Estos - 50.000 €
- 5.) ProSocialWeb - 25.000 €
- 6.) OZG Pauschale
- 7.) Software zur Umsetzung der EU Whistleblower Richtlinie - 15.000 €

Die Positionen 1-6 waren bereits 2021 vorgesehen und werden neu im Haushalt 2022 veranschlagt. Im Haushalt 2022 sind somit für die Umsetzung insgesamt 270.000 € veranschlagt.

Projekt 70: Ausbau und Erweiterung der Serverlandschaft

Die Kosten entstehen durch die Neubeschaffung von 3 ESX Server die für den Ausbau der Citrix Umgebung benötigt werden.

Weiterhin gehören die regelmäßigen Ersatzbeschaffungen von PC, ThinClients, Notebooks, Bildschirmen, Scannern und Netzwerkkomponenten dazu. Über dieses Projekt werden auch die Hardware-Kosten für die Netzanbindung der Schulen abgedeckt. Insbesondere gehören hier auch Beschaffungen von Notebooks, Surface Geräten dazu. Es ist davon auszugehen, dass wir für Surface Geräte einen Rahmenvertrag zur Beschaffung ausschreiben müssen.



Projekt 268: Erneuerung der Telefonanlage

Für das Jahr 2022 ist es erforderlich die Telefonanlage zu erneuern. Durch die zusätzliche Aufgabe von mobilen Arbeiten und Home-Office, erfüllt die Anlage, trotz Erneuerung im Jahr 2016, nicht die technischen Anforderungen. Moderne Kommunikation ist heute nicht nur noch Telefonie am Arbeitsplatz. Vielmehr sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Zusammenarbeit und Teamproduktivität verbessern - Schneller auf Bürgerinnen und Kollegen reagieren
- Die allgemeine Prozess- und Kommunikationseffizienz verbessern - Kommunikation- und Reisekosten im Blick behalten
- Eine einzige Rufnummer auf dem Gerät der Wahl (Surface, Smartphone, Telefon)

Der Ansatz beträgt für 2022 340.000 €. Dies beinhaltet jedoch nicht nur die neue Telefonanlage, sondern auch z. B. sämtliche neue Telefone, Techniker, Schulungen und Headsets.

Brandschutz Produkt 1260

Projekt 254: Beschaffung eines MZF 3 mit Zusatzbeladung Atemschutz

Nach der Fahrzeugkonzeption zur überörtlichen Gefahrenabwehr steht seit 2014 die Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Atemschutz (GW-AS) an. Ersetzt werden sollte dieser ursprünglich durch einen GW-A (TR RP Nr.8). Das Gefahrstoffkonzept des Landes befindet sich derzeit in Überarbeitung. In diesem Zuge wurde u.a. der GW-A gestrichen, sodass eine Förderung für dieses Fahrzeug seitens des Landes nicht mehr erfolgt. Daher ist in RLP derzeit alternativ möglich, als Ersatz Mehrzwecktransportfahrzeuge 3 mit Zusatzbeladung Atemschutz zu fördern. Die Ersatzbeschaffung ist für das Jahr 2023 neu geplant.

Rettungsdienst Produkt 1270

Projekt 236: Kostenbeteiligung Um- und Erweiterungsbau von Rettungswachen im RD-Bereich LU

Zum 01.04.2020 hat sich das Rettungsdienstgesetz geändert, wonach sich alle Gebietskörperschaften eines Rettungsdienstbereiches an den Kosten einer Rettungswache innerhalb des Bereiches beteiligen müssen (Verteilungsmaßstab entsprechend der Einwohnerzahlen).

Die beantragten Maßnahmen sind im Vorfeld durch die Baubehörden zu prüfen und der tatsächliche Bedarf ist festzulegen. Hierfür sind in 2022 100.000 € neu einzuplanen und in 2023 800.000 €.

Berechnung: Neubau RW Speyer 3,3 Mio. €; Erweiterung RW DÜW 1,2 Mio. €; Sanierung RW Mutterstadt 11.633,20 €; Mängelbeseitigung RW Schifferstadt 1.386,78 €;

Gesamtsumme 5,41 Mio. €; davon 75 % 4,06 Mio. €;

Der Anteil LK DÜW beträgt 883.470,54 Euro.



Teilhaushalt 02 (Schule und Kultur)

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Teilhaushalt 02 (Schulen und Kultur) folgende Maßnahmen geplant:

Schulübergreifend

Erneuerung von Schließanlagen

In den Jahren 2021/2022 sollen für mehrere Schulgebäude und Schulturnhallen neue Schließanlagen mit Transpondern beschafft und eingebaut werden. Für das Jahr 2022 wurden dafür insgesamt 130.000 € veranschlagt. Im Einzelnen handelt sich um folgende Gebäude:

Schulturnhalle der Carl-Orff-Realschule Plus Bad Dürkheim, Schulgebäude und Schulturnhalle der Siebenpfeiffer-Realschule Plus Haßloch, Schulturnhalle der von-Carlowitz-Realschule Plus Weisenheim am Berg, Schulgebäude der Realschule Plus AM Speyerbach Lambrrecht, Schulgebäude des Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim, Schulturnhalle des Leininger Gymnasium Grünstadt, Schulgebäude des Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch, Schulgebäude und Schulturnhalle der IGS Grünstadt sowie Schulturnhalle der Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch.

Projekt 253: Umsetzung Digitalpakt

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der Bund stellt den Ländern dafür 5 Mrd. € zur Verfügung. Der Schulträger beteiligt sich mit 10 % an den förderfähigen Kosten. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz wurde am 05.07.2019 veröffentlicht. Die förderfähigen Investitionen sind darin beschrieben. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Die notwendige Breitbandversorgung für die Schulen ist bereits Bestandteil der Förderung für den Breitbandausbau im Landkreis. Der Ausbau soll in den Jahren 2021/2022 abgeschlossen werden.

Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe „Digital-Pakt“ gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Die AG hat sich am 03.09.2019 konstituiert. Aufgabe der AG ist u.a., den Schulträger bei der Umsetzung des Digital-Paktes und der Anwenderbetreuung zu beraten und zu unterstützen. Damit einher geht auch das Ziel der Vereinheitlichung bzw. Standardisierung der Infrastruktur (Ausstattung und Software) an den Schulen. Die Arbeitsgruppe soll nach den Vorstellungen der Verwaltung Empfehlungen als Fachgremium ausarbeiten.

Der Förderantrag wurde im Juli 2020 bei der ISB Rheinland-Pfalz gestellt. Aufgrund von Baukostensteigerungen wurde Ende Oktober ein Änderungsantrag, der mit einem **Gesamtvolumen in Höhe von rd. 5,7 Mio. €** (inklusive bauliche Maßnahmen) abschließt, gestellt. Die



notwendigen Haushaltsmittel werden über den Projektzeitraum für die Jahre 2021 i. H. v. 70 %, 2022 i. H. v. 20 % und 2023 mit 10 % im Haushalt veranschlagt.

Die Rückmeldungen der Schulen zum Förderantrag haben deutlich gemacht, dass die Ausstattung und technische Infrastruktur sehr unterschiedlich ist. Ein wesentliches Ziel des DigitalPakts ist u.a. eine Vereinheitlichung der Strukturen, um kreisweit Synergien bei der Ausstattung, der Wartung und dem Support zu erzielen. Die IT der Kreisverwaltung hat daher ein Konzept entwickelt, wie eine bedarfsgerechte Ausstattung der Klassenräume mit Infrastruktur und Endgeräte erfolgen sollte. Diese Konzeption wurde in der Arbeitsgruppe „DigitalPakt“ am 25.08.2020 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe DigitalPakt hat nach ausführlicher Beratung die Empfehlung ausgesprochen, auf dieser Basis (Digitales Klassenzimmer) eine Standardisierung und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen sicherzustellen.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte eine professionelle Umsetzung der Anwendungsbetreuung im Hinblick auf das Schülernetzwerk. Für den Kreis als Schulträger ist es daher im Hinblick auf die Kosten und Folgekosten wichtig, eine kreiseinheitliche Lösung anzustreben. Für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises wurde daher auf Empfehlung der AG „DigitalPakt“ das Softwareprodukte IServ angeschafft (vgl. DS 71/2020). Das Programm verbindet ganzheitlich die Themenbereiche Netzwerklösung, Unterricht, Kommunikation und Organisation. Die für den Programmeinsatz notwendige Hardwareinfrastruktur (Server, Schulungen, Installation etc.) ist über den DigitalPakt förderfähig.

In den folgenden Schulen sind zur Umsetzung des DigitalPakt bauliche Maßnahmen in einer Größenordnung von voraussichtlich insgesamt 3.435.000 € erforderlich:

Schule	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Siebenpfeiffer-Realschule Haßloch		400.000 €		
Realschule Am Speyerbach Lambrecht	25.000 €	275.000 €		
IGS Grünstadt		500.000 €		
BBS Bad Dürkheim		350.000 €		
Werner-Heisenberg-Gym- nasium Bad Dürkheim	5.000 €		415.000 €	
Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch			450.000 €	
IGS Deidesheim	5.000 €		160.000 €	
Käthe-Kollwitz-Schule Grün- stadt	25.000 €		125.000 €	
Carl-Orff-Realschule Bad Dürkheim	25.000 €			275.000 €
Limburgschule Bad Dürk- heim	25.000 €			145.000 €
Gottlieb-Wenz-Schule Haß- loch	25.000 €			25.000 €
Hans-Zulliger-Schule Grün- stadt	25.000 €			155.000 €
Insgesamt	160.000 €	1.525.000 €	1.150.000 €	600.000 €



Projekt 266: Einbau von Raumlufotechnischen Anlagen

In den folgenden Schulen sind zur Umsetzung dieses Projektes bauliche Maßnahmen in einer Größenordnung von voraussichtlich insgesamt rund 6 Mio. € erforderlich:

Schule	Ansatz 2022
Carl-Orff-Realschule Plus Bad Dürkheim	354.000 €
von-Carlowitz-Realschule Plus Weisenheim am Berg	394.000 €
Realschule Plus Am Speyerbach Lambrecht	394.000 €
Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim	688.000 €
Leininger Gymnasium Grünstadt	844.000 €
Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch	719.000 €
IGS Deidesheim/Wachenheim Standort Wachenheim	288.441 €
IGS Grünstadt	750.000 €
Limburgschule Bad Dürkheim	394.070 €
Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt	254.187 €
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch	124.270 €
Hans-Zulliger-Schule Grünstadt	224.234 €
BBS Bad Dürkheim	493.534 €
Summe	5.921.736 €

Leistung 21511 Carl-Orff-Realschule

Projekt 51: Umsetzung Brandschutz/EDV-Vernetzung

Das erstellte Brandschutzgutachten weist erhebliche Mängel auf, 2 neue Rettungswege wurden bereits als Fluchttürme errichtet. Die Kosten werden nach heutigem Stand auf rund 3,5 Mio. geschätzt. Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2022 mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens beginnen. Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür 200.000 € veranschlagt, in 2023 1,3 Mio. € und in 2024 nochmals 2 Mio. €.

Projekt 201: Statische Untersuchung der Fassade

Im Bereich des Innenhofes haben sich die Attika-Betonplatten zum Teil abgesenkt, ebenso sind die Fugen zwischen den Platten sanierungsbedürftig. Entsprechende Notsicherungsmaßnahmen wurden bereits vorgenommen. Eine erste Kostenschätzung ergab Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro.

Erst nach Abschluss weiterer Überprüfungen können nähere Rückschlüsse auf den erforderlichen Sanierungsumfang gezogen werden. Dazu wird zusammen mit dem Projekt 51 im Jahr 2022 ein VgV-Verfahren durchgeführt. Ziel ist es, ein Planungsteam für beide Maßnahmen zu beauftragen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2022 zunächst 200.000 € veranschlagt.



21531 Siebenpfeiffer-Realschule Plus und Fachoberschule, Haßloch

Projekt 202.1: Energetische Sanierung der Fassade über KI 3.0

Für die energetische Sanierung der Siebenpfeiffer-Realschule Plus wurde ein Förderantrag aus dem KI 3.0 gestellt. Um die Maßnahme weiterführen zu können werden für das Jahr 2022 641.780 € eingestellt. Die nicht verbrauchten Restmittel aus 2021 werden übertragen.

Projekte 202.2 und 208: Generalsanierung Sporthalle

Die energetische Sanierung und Generalsanierung der Sporthalle wurde noch nicht schlussgerechnet. Restarbeiten werden in 2022 ausgeführt. Die nicht verbrauchten Mittel aus den Vorjahren werden in 2022 übertragen. Für 2022 werden weitere 198.728 € veranschlagt.

21541 Realschule Plus, Weisenheim am Berg

Projekt 7.1: Nichtvollzogene Brandschutzmaßnahmen/EDV/ Amokalarmierung

Für die Realschule Plus in Weisenheim/Bg. wurde ein Förderantrag für die brandschutztechnische Sanierung, die EDV-Vernetzung und Amokprävention erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 3 Mio. €.

Die Reste aus dem HHJ 2021 werden übertragen. In 2023 werden zur Restfinanzierung 1.354.467 € eingeplant.

Projekt 9.1: Sporthalle Brandschutzmaßnahmen/EDV/Amokalarmierung

Bei der Sporthalle muss ebenfalls der Brandschutz überprüft werden. Hierzu werden die Restmittel aus den Vorjahren in 2022 übertragen.

21551 Realschule Plus, Lambrecht

Projekt 203: Gesamtbetrachtung der Sporthalle

Die Sporthalle weist neben der Heizungs-/Lüftungsanlage, die nicht mehr richtig funktioniert, weiteren Sanierungsbedarf auf. Die sanitären Anlagen sind veraltet und entsprechen nicht mehr der Trinkwasserverordnung. Ebenso sind der Schwingboden, die Prallwände und Geräteraumtore sanierungsbedürftig und die Rauchabzugsanlage defekt.

Für die Generalsanierung der Sporthalle werden ca. 5 Mio. geschätzt. Die Restmittel aus den Vorjahren werden in 2022 übertragen und weitere 1 Mio. € veranschlagt. Weitere 2.733.940 € werden in 2023 eingeplant.

21711 Werner-Heisenberg-Gymnasium, Bad Dürkheim

Projekt 12.1: Brandschutz Aulabereich

Die Brandschutzmaßnahme der Aula wurde baulich noch nicht fertiggestellt. Die Restmittel aus 2021 werden für die Planung in 2022 übertragen und für 2023 weitere 234.399 € veranschlagt.



Projekt 12.6: energetische Fassadensanierung 5. BA (KI 3.0)

Die Maßnahme wird dieses Jahr beendet. Die Reste aus den Vorjahren werden übertragen, um noch anfallende Schlussrechnungen zu begleichen.

21721 Leininger Gymnasium, Grünstadt

Projekt 18: Umsetzung Brandschutzgutachten, Anteil Amokprävention /ELA

Für die Maßnahmen Brandschutz, EDV und Amokprävention wurde ein Förderantrag gestellt. Um die Maßnahme weiter umsetzen zu können, werden die Restmittel in 2022 übertragen und weitere 500.000 € veranschlagt.

Für die folgenden Haushaltsjahre werden 2023 3 Mio. € und 2024 1.203.351 € eingestellt.

21731 Hannah-Ahrendt-Gymnasium, Haßloch

Projekt 146: Brandschutzsanierung Altbestand und Aula

Für die Brandschutzsanierung der vorhandenen Aula wurde ein Förderantrag gestellt. Die Restmittel werden übertragen. In 2023 werden weitere 400.000 € eingestellt.

21811 IGS Deidesheim / Wachenheim : Standort Deidesheim

Projekt 75: 3. BA Einrichtung einer Oberstufe

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde 2019 begonnen. Die Kosten werden auf 17,0 Mio. € geschätzt.

Für das kommende Haushaltsjahr 2022 werden 2,5 Mio. € veranschlagt. Für 2023 werden die restlichen 3,6 Mio. € eingeplant. Die bisher nicht benötigten Haushaltsmittel werden in 2022 übertragen.

21811 IGS Deidesheim / Wachenheim : Standort Wachenheim

Projekt 150.1: Sanierungsmaßnahmen und energetische Maßnahmen KI 3.0 Kapitel 2

Der Austausch der Fenster am Schulgebäude ist vorgesehen und im Förderprogramm KI 3.0 Teil 2 angemeldet. Die Maßnahme begann in 2021. Die bisher nicht benötigten Haushaltsmittel werden in 2022 übertragen. Die Zuwendung des Landes beträgt 675.000 €.

22131 Gottlieb Wenz Schule Haßloch

Projekt 187: Erweiterung der Schule

Im Rahmen der Ganztagschule ist weiterer Raumbedarf entstanden. Die Planung eines Neubaus stellt eine dauerhafte Schulerweiterung und somit Dauerlösung zu den Containern dar.



Für die Umsetzung werden in 2022 weitere 859.009 € eingeplant. Die restlichen Haushaltsmittel aus Vorjahren werden in 2022 übertragen.

24303 Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger

Projekt 180: K-Schule Ludwigshafen - Anteil Investitionskostenumlage

Der Landkreis Bad Dürkheim ist Mitglied des Schulzweckverbandes der K-Schule Ludwigshafen. Nach bisher vorliegenden Informationen beträgt der Anteil des Landkreises für die im Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen 250.000 €.

24401 Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis

Projekt 112: Baukostenzuschuss nach § 87 Schulgesetz

Nach § 87 Schulgesetz hat sich der Landkreis an den anerkannten Baukosten von Schulen, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde ist, mit mindestens 10 % zu beteiligen. Für das kommende Haushaltsjahr 2022 werden 50.000 € eingeplant.

Teilhaushalt 04 (Jugend)

Tageseinrichtungen für Kinder Produkt 3650

Projekte 30 und 31

Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kommunaler Träger (Projekt 30) kamen bewilligte Mittel aus dem Vorjahr noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel, die in 2022 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 540.000 €.

Aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes erwarten wir in 2022 ein erhöhtes Aufkommen an Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass geplante Baumaßnahmen in 2022 bereits in vollem Umfang abgeschlossen/finanziert werden, ist zumindest mit Abschlägen je nach Baufortschritt zu rechnen. Derzeit wurden noch keine konkreten Anträge für Baumaßnahmen eingereicht jedoch sind bereits Projekte u.a. in Grünstadt, Haßloch und Meckenheim im Gespräch. Daher wurden für das Jahr 2022 weitere 460.000 € für diese Projekte eingeplant.

Im Rahmen des neuen Kindertagesstättengesetzes wurde ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden mit Mittagessen eingeführt. Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden bedarf es vielerorts Anpassungen an den bestehenden Räumlichkeiten oder Ausstattungen der Kindertagesstätten (Küchen, Essräume, Schlafräume etc.). Um diesen Baumaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens (Umsetzung bis 2027) gerecht zu werden wurden Mittel i.H.v. 500.000 € (Projekt 31) für 2022 eingeplant.



Projekte 32 und 32.1

Für das HHJ 2022 wurden 150.000 € veranschlagt, um auf bauliche Bedarfe in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, aufgrund des neuen KiTaG reagieren zu können.

Im Rahmen des neuen Kindertagesstättengesetzes wurde ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden mit Mittagessen eingeführt. Um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden bedarf es vielerorts Anpassungen an den bestehenden Räumlichkeiten oder Ausstattungen der Kindertagesstätten (Küchen, Essräume, Schlafräume etc.). Um diesen Baumaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens (Umsetzung bis 2027) gerecht zu werden wurden Mittel i.H.v. 300.000 € (Projekt 32.1) für 2022 eingeplant.

Teilhaushalt 06 (Gestaltung Umwelt)

Kreisstraßen Produkt 5420

Grundsätzliches:

Mit der Förderstaffel 2020 wurden die Förderansätze im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßenbaus neu festgesetzt. Danach erhält der Landkreis Bad Dürkheim beim Kreisstraßenausbau nach wie vor einen Grundfördersatz von 60 %. Da der Landkreis Bad Dürkheim im Vergleich mit anderen Landkreisen als Landkreis mit unterdurchschnittlich finanzieller Leistungsfähigkeit eingestuft wurde, wurde der Grundfördersatz auf 65 % erhöht. Dies wird auch 2022 und dem zugehörigen Finanzplanungszeitraum so umgesetzt. Sofern durch Bewilligungsbescheid aufgrund des schlechten Zustandes, Radweg etc. eine höhere Förderung festgesetzt wurde, wird bei den einzelnen Maßnahmen darauf hingewiesen.

Haushaltsstelle 54201.0415000 Stützbauwerke

K 8 Sanierung der Marlachbrücke bei Meckenheim (Projekt 123)

Aufgrund der schlechten Zustandsnote ist die Sanierung der Brücke notwendig (Zustandsbewertung 3,5). Die Baukosten betragen gem. Submission 430.000 €, Zuwendungsfähig 350.000 €, Zuwendung 227.500 € (geplant mit 65%, 10 % Sonderzuschlag ist beantragt). Die Maßnahme wird ab September 2021 realisiert.

Haushaltsstelle 54201.0482 Kreisstraßen

K 5 – Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim (Projekt 40), sowie der Ausbau der weiterführenden Strecke unter dem Brückenbauwerk (ehemaliges Projekt 190)

Zwischen Ungstein und Erpolzheim wurde nördlich der K 5 auf einer Länge v. rd. 900 m ein kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg angelegt. Die Radfahrer werden mittels einer Querungshilfe bis in die Ungsteiner Gemarkung geführt. Da das Brückenbauwerk der DB - welches über der K 5 verläuft- saniert werden musste, wurde eine Aufweitung der Bahnbrücke



in Betracht gezogen. Hierdurch konnte ein kombinierter Geh- und Radweg unter der Brücke angelegt und bis zum Ortseingang fortgeführt werden. Das Baurecht wurde mit einem Planfeststellungsverfahren für das Bauwerk der DB hergestellt. Die Maßnahmen wurden zusammengelegt und in zwei Bauabschnitte aufgeteilt: zum einen der Ausbau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges bis zur Bahnbrücke, zum anderen die Aufweitung des Bauwerkes und die Weiterführung des Geh- und Radwegs. Der 1. BA von Ungstein kommend bis zur Bahnbrücke wurde Anfang 2018 fertig gestellt. Der 2. BA wurde im Frühjahr 2020 fertig gestellt. Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma und der Gemeinde steht noch aus. Gesamtkosten 1.490.000 €, Zuwendung 904.800 €, Eigenanteil 585.200 €.

K 24 – Lückenschluss des Radweges zw. Gerolsheim u. Lambsheim (Projekt 44)

Der Rhein-Pfalz-Kreis (RPK) beabsichtigt, einen Radweg von Lambsheim bis zur Grenze des Landkreises Bad Dürkheim zu bauen. Das Baurecht wurde durch ein Planfeststellungsverfahren geschaffen. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf ca. 600.000,00 € geschätzt. Die Maßnahme soll voraussichtlich ab November 2021 umgesetzt werden. Gesamtkosten 600.000 €, Zuwendung 390.000 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 210.000 €.

K 24 – Verlegung eines Teilstücks der K 24 in Dirmstein (Projekt 89)

Mit Schreiben v. 15.09.1996 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land beantragt, die K 24 zu verlegen und östlich des geplanten Neubaugebietes „Nachtgärten“ neu herzustellen. Mit Beschluss des Kreisausschusses v. 03.03.1997 wurde der LBM mit der Planung und der konkreten Kostenschätzung beauftragt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnanschluss A 6 wurde die Maßnahme bisher zurückgestellt. 2007 wurde der Verwaltung von der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land mitgeteilt, dass sich im Zuge der Neuplanung des Baugebietes „Nachtgärten“ nunmehr eine „kleine“ Lösung hinsichtlich der Verlegung der K 24 anbietet, in dem diese durch das geplante Neubaugebiet hindurchgeführt wird. Hierbei soll die Straße von der Gemeinde gebaut und dann zur Kreisstraße aufgestuft werden. Im Gegenzug wäre das entsprechende „alte“ Teilstück der K 24 vom Landkreis Bad Dürkheim zunächst auszubauen und dann an die Gemeinde Dirmstein zu übertragen. Die Maßnahme der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ist umgesetzt. Vor der letztmaligen Sanierung der K 24 alt durch den Landkreis ist eine Vereinbarung über den Ausbau und die Umstufung der Straßen mit der Verbandsgemeinde zu treffen. Diese wird zurzeit durch den LBM ausgearbeitet. Erst nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der Landkreis die derzeitige K 24 sanieren. Gesamtkosten 180.000 €, Zuwendung 65.000 €, Eigenanteil 115.000 €.

K 1 – Bestandsausbau Kirchheim nach Weisenheim am Berg (Projekt 155)

Im Zusammenhang mit der Trassenführung der „B 271 neu“ ergibt sich ein Umbau in einem Teilbereich, da die „B 271 neu“ die K 1 kreuzt. Der Umbau selbst ist Angelegenheit des Bundes; der Landkreis wird an diesen Kosten nicht beteiligt. Die Strecke von der B 271 neu bis zur Einmündung B 271 alt wird als Gemeindestraße abgestuft. Der LBM hat für die 2.000 m lange Strecke von der B 271 neu bis nach Weisenheim am Berg einen Ausbau mit Verbreiterung auf 6,00 m geplant. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Lediglich die Landespflege im Zuge der Maßnahme steht noch aus. Hierfür wurden 10.000 € veranschlagt.

K 10 – Bestandsausbau OD Meckenheim (rd. 200 m) (Projekt 159.1)

Ursprünglich war die Umsetzung des Bestandsausbaus der Ortsdurchfahrt Meckenheim zusammen mit der Verbreiterung der K 10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim angedacht. Da die Maßnahme zeitlich nicht umgesetzt werden konnte, wurde sie auf 2021 verschoben. Mit dieser Maßnahme soll auch ein Bestandsausbau als Lückenschluss zwischen der B 271



und dem Ortseingang Ruppertsberg realisiert werden. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der OG Meckenheim und der VG Werke Deidesheim. Es ist geplant die Maßnahme noch 2021 zu beginnen. Gesamtkosten 425.000 €, Zuwendung 276.250 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 148.750 €.

K 10 – Vollausbau OD Ruppertsberg (Projekt 159.2)

Für die Ortsdurchfahrt Ruppertsberg (rd. 800 m) wurde vom LBM ein Vollausbau unter Beteiligung der Gemeinde Ruppertsberg und von Ver- und Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Bezüglich der Abrechnung der Maßnahme ist noch ein Gerichtsverfahren anhängig, zudem stehen noch Vermessungskosten aus. Hierfür wurden im Jahr 2022 30.000 € eingeplant.

K 24 - Bestandsausbau eines Teilstücks der Ortsdurchfahrt Gerolsheim (Projekt 161)

2011 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land auf den schlechten baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt hingewiesen und um Prüfung eines Bestandsausbaus gebeten. Der LBM hat aufgrund der Bewertung der Straße mit 4,13 und den bestehenden Schäden, die bei Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern verursacht wurden den Bestandsausbau über eine Strecke von rd. 500 m (Einmündung Obergasse bis zur Hauptstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme vorgeschlagen. Da noch Absprachen mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben zu führen sind und die Gemeinde noch einen Gehwegausbau plant, kann die Maßnahme frühestens 2023 bzw. den Folgejahren ausgeführt werden. Die Kosten müssen, nachdem der Umfang der Maßnahme bekannt ist, ggf. angepasst werden. Gesamtkosten: 250.000 €; Zuwendung: 162.500 € (geplant mit 65%); Eigenanteil: 87.500 €

K 36 - Sanierung Fahrbahn im Bereich der Autobahnbrücke A 6 (Projekt 237)

Im Bereich der Autobahnbrücke an der A6 bei Tiefenthal ist die Rinneboranlage sowie die Fahrbahn zu erneuern. Die Maßnahme soll in 2022 durchgeführt werden. Gesamtkosten 300.000 €, Zuwendung 195.000 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 105.000 €.

K 1 - Bestandsausbau Teilstrecke OD Kirchheim (Projekt 243)

Bestehendes Teilstück der K1 in Kirchheim wurde nach Fertigstellung der Umgehungsstraße B 271 zur Gemeindestraße bzw. zu Wirtschaftsweg abgestuft. Bezgl. der Realisierung und Finanzierung bezgl. der unterlassenen Unterhaltung der ehemaligen K1 müssen mit der OG Kirchheim Gespräche geführt werden. Gesamtkosten 200.000 €

K 30 - Hangsicherung und Bestandsausbau von der L 517 bis zur OD Battenberg (Projekt 250)

Im Zuge des Streckenzuges besteht in 2 Teilbereichen unter der Straße eine instabile Böschung, so dass auf der Fahrbahn eine Vielzahl von Verformungen und Unebenheiten sowie Risse zu erkennen sind. Gemäß dem beauftragten Gutachten muss hier eine Hangstabilisierung ausgeführt werden. Des Weiteren ist der Zustand der Fahrbahn von der L 507 bis in die OD in einem schlechten Zustand. Da die K 30 nach Battenberg eine Sackgasse ist muss für den Anliegerverkehr eine Strecke durch den Wald ertüchtigt werden. Die Maßnahme soll vs. ab Mai 2022 umgesetzt werden. Gesamtkosten 1.300.000 €, Förderfähig 1.125.000, Zuwendung 731.250 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 568.750 €.



K 18 - Böschungsrutsch im Zuge der K 18 (Projekt 252)

Aufgrund eines Unwetters kam es zu einem Böschungsrutsch der dringend beseitigt werden muss. Die Maßnahme soll 2022 umgesetzt werden.

Gesamtkosten 100.000 €, Zuwendung 65.000 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 35.000 €.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV) - Produkt 5470

RHB – Infrastrukturmaßnahmen (Projekt 267)

Um die Anteile der Zuschussgeber gerecht zu verteilen, wurde beschlossen, die Infrastrukturmaßnahmen in „RHB 2010 nahe“ und sonstige, RHB 2010 unabhängige Kosten aufzuschlüsseln. Der Anteil des Landreises an den RHB 2010 nahen Maßnahmen beträgt 29,30 %. Der Anteil des Landreises an den sonstigen Infrastrukturmaßnahmen beträgt 34,91 %. Der Landkreis bilanziert diese investiven Ausgaben als immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Zu den RHB-2010 nahen Maßnahmen zählen der Ausbau und die Schließung nicht technisch gesicherter Bahnübergänge. Diese aufgrund ihrer Sicherheitsrelevanz erforderlichen Maßnahmen sind für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Im Rahmen der sonstigen Infrastrukturmaßnahmen sind Investitionen in elektrische Anlagen erforderlich, z. B. die Erneuerung der Haltestellentechnik in Friedelsheim in 2022 sowie in Gönnsheim in 2023. Für Ellerstadt ist diese Maßnahme in 2025 vorgesehen. Außerdem gehören verschiedene Gleiserneuerungen auf der Strecke der Rhein-Haardtbahn zu den sonstigen Infrastrukturmaßnahmen.

Im Jahr 2022 sind unter anderem die Gleiserneuerung Feuerberg und der Neubau des Gleiswechsels Maxdorf, der im Jahr 2023 fortgeführt wird, vorgesehen. In 2023 sollen dann die Maßnahmen „Gleiserneuerung Ellerstadt West“ und „Gleiserneuerung zwischen Bahnübergang 1.7 und 3“ abgewickelt werden. Die Maßnahme „Gleiserneuerung zwischen Ellerstadt Ost und Fußgönnsheim“ soll in 2023 beginnen und in 2024 fortgeführt werden. Für das Jahr 2025 ist eine Gleiserneuerung zwischen Bauwerk 37 bis D3.12/ D4.12 geplant, in 2026 die Gleiserneuerung von Bahnübergang 3 bis Bahnübergang 10.

Gewässerunterhaltung/-ausbau – Leistung 55202 –

Renaturierung des Rehbachs in Haßloch Abschnitt I - Projekt 154

Für die vorgesehene Verlegung und Renaturierung des Rehbachs von der L 530 bis zur L 529 in Haßloch liegt der Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) vor. Mit der Maßnahme wurde begonnen. Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme werden derzeit auf rd. 6,9 Mio. € geschätzt. Eine Landeszuwendung wurde in Höhe von 4,2 Mio. € bewilligt.

Renaturierung des Rehbachs in Haßloch II. BA Umsetzung nach Variante H 4 - Projekt 154.1

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes waren gemeinsame Maßnahmen mit der Gemeinde Haßloch, der SGD Süd und dem Umweltminister im Zeitraum 2013 bis 2021 vereinbart. Zur Wahrung von Fördermitteln und zügiger Umsetzung können nach Abstimmung mit der SGD die Planungen für die Maßnahme II vorgezogen werden. In 2022 sind Planungskosten in Höhe von 100.000 € angesetzt. Die Ansätze für die Folgejahre sind geschätzt.



Eingriffe in Natur und Landschaft – Leistung 55453

Grunderwerb zur Anlage eine Ökokontos - Projekt 233

Um bei Bedarf Grunderwerb für die Anlage eines Ökokontos durchführen zu können, ist vorsorglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

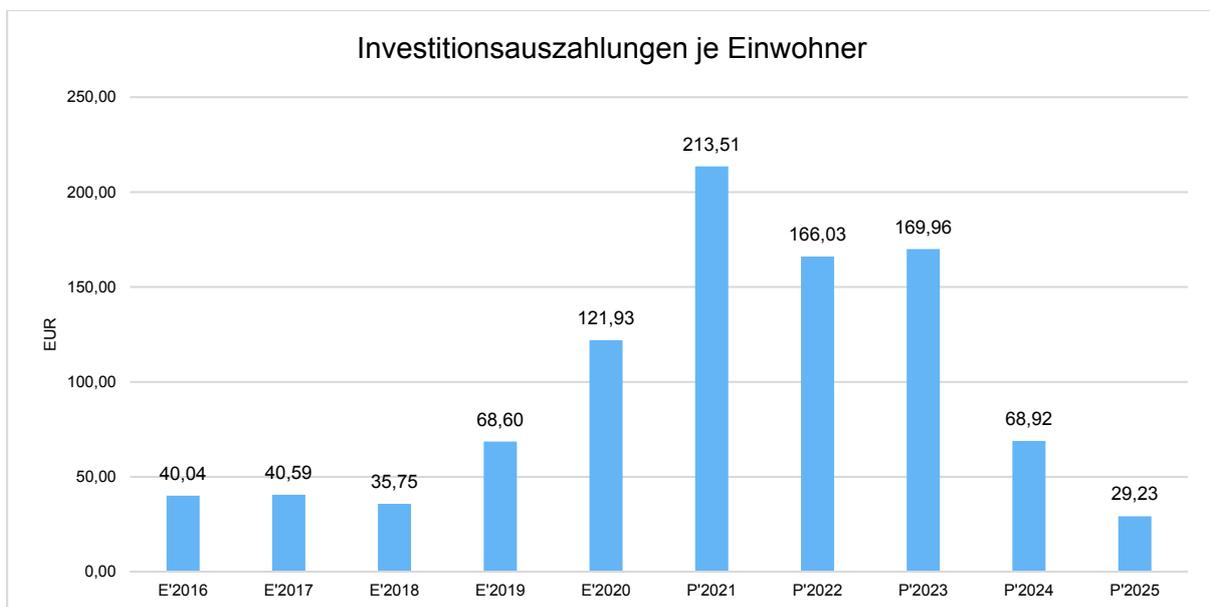
Tourismusförderung – Produkt 5750

Machbarkeitsstudie Helmbachweiher - Projekt 239

Zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie bedarf es einem Erlaubnisverfahren. Der Antrag zum Erlaubnisverfahren wird derzeit vom Ingenieurbüro "wat" erstellt. Im Frühjahr 2022 soll der Antrag der SGD Süd vorgelegt werden. Bei einem positiven Bescheid kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:





7.2 Finanzierungstätigkeit

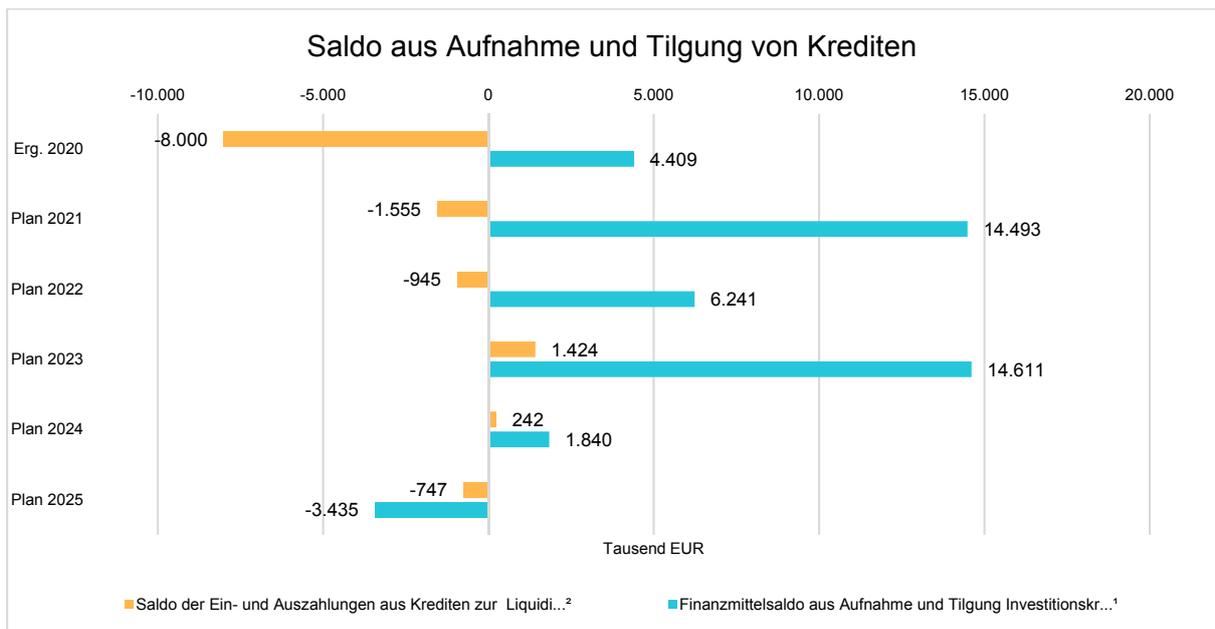
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	8.000.000	18.753.214	10.165.595	18.871.479	6.099.795	825.412
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.590.980	4.260.000	3.925.000	4.260.000	4.260.000	4.260.000
Finanzmittelsaldo aus Aufnahme und Tilgung Investitionskredite	4.409.020	14.493.214	6.240.595	14.611.479	1.839.795	-3.434.588
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	186.500.000	0	0	1.423.946	241.872	0
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	194.500.000	1.554.743	944.870	0	0	746.973
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000	-1.554.743	-944.870	1.423.946	241.872	-746.973

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Die Neuaufnahme und die Tilgung von Krediten entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich wie folgt:





Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, sind die kassenwirksamen Auszahlungen für die Tilgungen (vgl. **lfd. Nr. F36 Gesamtfinanzhaushalt**) nur in den Finanzhaushalt einzustellen. Sie beeinflussen also nicht das Jahresergebnis. Insofern ersetzen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt die Tilgungen. Im Jahr 2022 betragen die ordentlichen Tilgungsleistungen rund 3,9 Mio. €. Für 2022 ist die Aufnahme von Darlehen in Höhe von rund 10,2 Mio. € in Höhe des Fehlbedarfs aus Investitionstätigkeit vorgesehen (vgl. **lfd. Nr. F33 Gesamtfinanzhaushalt**). Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der Durchführung sämtlicher geplanter und avisierte Baumaßnahmen. Die dafür eingeplanten Zuschüsse sind ebenfalls unter Vorbehalt zu sehen.

Der Saldo zwischen Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten kann der **Nr. F37 Gesamtfinanzhaushalt** entnommen werden. Der dort ausgewiesene Saldo beträgt 6,3 Mio. € und bedeutet, dass in dieser Höhe eine Neuverschuldung geplant ist.

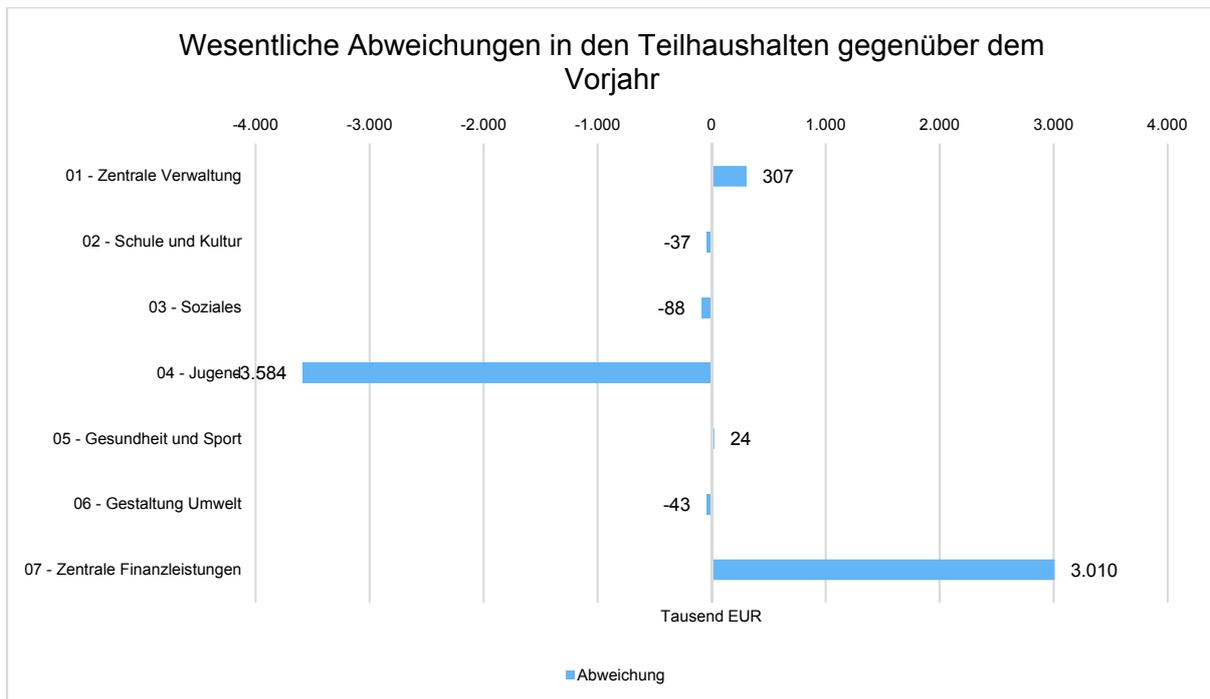
Eine geringe Rückführung der Liquiditätskredite (**Nr. F39 Gesamtfinanzhaushalt**) in Höhe von 0,9 Mio. €, ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (**Nr. F23 Gesamtfinanzhaushalt**) zuzüglich den ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite (**Nr. F36 Gesamtfinanzhaushalt**).

Der Stand der Kassenkredite betrug zum 31.12.2020 88 Mio. €. Nach der Haushaltsplanung 2021 verringert sich dieser Betrag zum 31.12.2021 geringfügig (1,6 Mio. €), sodass sich mit dem kalkulierten Liquiditätsüberschuss von 2022 in Höhe von 0,9 Mio. € weiterhin eine Gesamtdeckungslücke von rd. 85,5 Mio. € ergeben würde. Derzeit gehen wir jedoch davon aus, dass das Jahresergebnis 2021 sich freundlicher gestalten und deshalb auch der Liquiditätsbedarf 2021 niedriger ausfallen wird.

8 Teilhaushalte

Ergebnis je Teilhaushalt (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01 - Zentrale Verwaltung	-16.076	-17.736	-17.429	-18.198	-18.224	-18.121
02 - Schule und Kultur	-13.912	-12.229	-12.266	-12.139	-12.057	-11.988
03 - Soziales	-26.459	-30.653	-30.740	-31.357	-31.375	-31.398
04 - Jugend	-47.007	-48.591	-52.175	-54.236	-54.283	-54.297
05 - Gesundheit und Sport	-1.516	-1.773	-1.749	-1.734	-1.822	-1.823
06 - Gestaltung Umwelt	-4.248	-5.465	-5.509	-5.363	-5.238	-5.303
07 - Zentrale Finanzleistungen	110.869	117.051	120.061	121.109	122.531	123.710
Summe: GH - Gesamt- haushalt	1.651	604	193	-1.920	-468	780



Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Teilhaushalten 4 (Jugend) und 7 (Zentrale Finanzleistungen) zu verzeichnen.

Die Verschlechterungen im Teilhaushalt 4 sind im Wesentlichen auf allgemein höhere Personalaufwendungen, höhere Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung (Produkt 3633 +491 TEUR), Inobhutnahme und Eingliederungshilfe (Produkt 3635 +105 TEUR) und im Kita-Bereich (Produkt 3650 +2.704 TEUR) zurückzuführen.

Die Abweichungen im Teilhaushalt 7 beruhen auf höheren Schlüsselzuweisungen und Verbesserungen bei den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen.

9 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite.

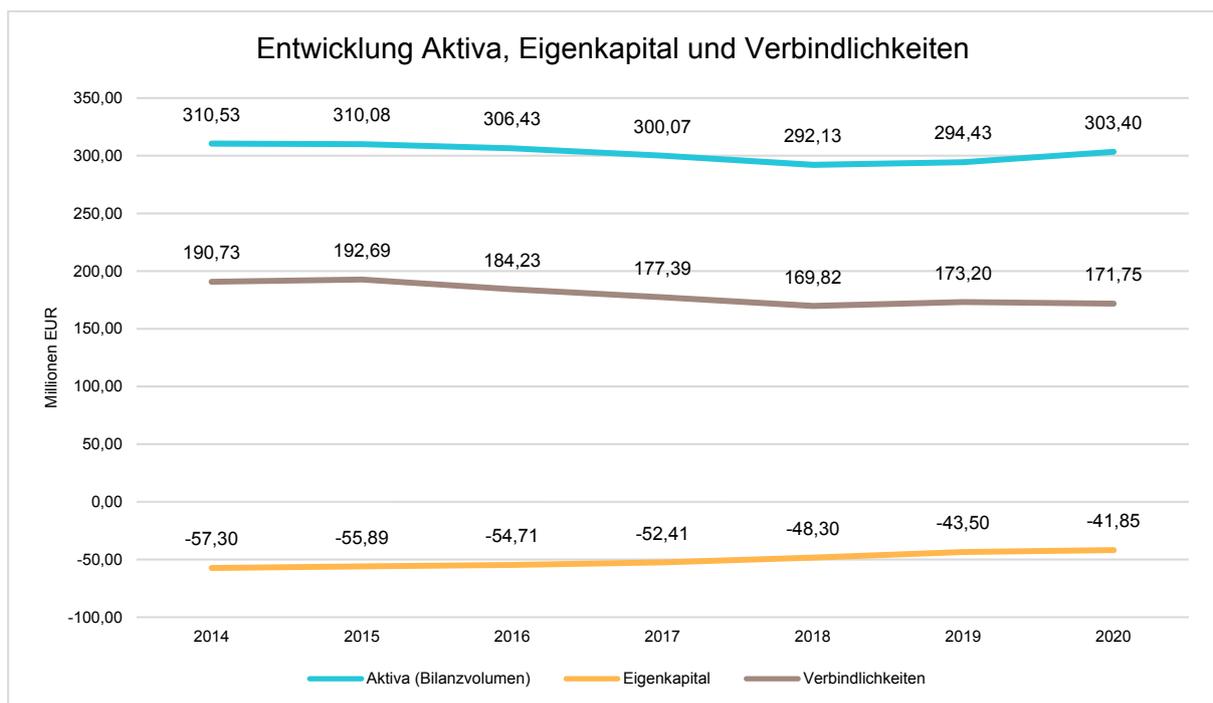


Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2017	2018	2019	2020
Bilanzvolumen / Aktiva	300.071.496	292.125.241	294.428.358	303.042.476
1 - Eigenkapital	-52.414.911	-48.301.602	-43.501.381	-41.850.116
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	2.300.169	4.104.236	4.800.222	1.651.265
2 - Sonderposten	80.788.953	80.146.175	79.843.430	86.057.562
3 - Rückstellungen	40.268.223	41.753.952	40.901.974	42.790.190
4 - Verbindlichkeiten	177.390.603	169.824.579	173.201.525	171.748.066
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.623.718	400.535	481.428	2.446.659

9.1 Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



9.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden die Bewertung des Vermögens und die Erstellung einer Bilanz erforderlich. Die Bilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Landkreises ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil des doppischen Rechnungssystems. Sie



enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen Vermögen der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) als Gegenwert für bereits getätigte Investitionen oder als Verfügungsmasse für anstehende Investitionen dar.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Insofern ist die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Haus-halts-jahr	Betrag	Nachrichtlich: aufge-laufenes Ei-genkapital
1	Eigenkapital zum 31.12.2008	2008	-31.277 T€	-31.277 T€
2	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2009	2009	-8.704 T€	-38.150 T€
3	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2010	2010	-6.910 T€	-45.060 T€
4	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011	2011	-5.809 T€	-50.869 T€
5	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012	2012	-4.595 T€	-55.463 T€
6	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013	2013	3.150 T€	-52.313 T€
7	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014	2014	-4.989 T€	-57.302 T€
8	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015	2015	1.410 T€	-55.892 T€
9	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016	2016	1.177 T€	-54.715 T€
10	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017	2017	2.300 T€	-52.415 T€
11	+ Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018	2018	4.113 T€	-48.302 T€
12	+ Jahresergebnis des dritten Haushaltsvorjahres	2019	4.800 T€	-43.501 T€
13	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2020	1.651 T€	-41.850 T€
14	+ Ansatz für das Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2021	603 T€	-41.247 T€
15	+ Ansatz für das Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2022	193 T€	-41.054 T€

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auch in § 7 der Haushaltssatzung des Landkreises ausgewiesen.

10 Bewirtschaftungsregelungen, Wertgrenze

Bewirtschaftungsregelungen

In engem Zusammenhang mit der Gestaltung des Haushaltes steht die Frage der Bewirtschaftung. Ein wichtiges Instrument zur anreizorientierten Haushaltsbewirtschaftung ist die Budgetierung. Unter Budgetierung im herkömmlichen Sinne versteht man in Anwendung auf die Kommunalverwaltung im Allgemeinen, dass den Fachbereichen oder Fachämtern bestimmte



Ressourcen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung übertragen werden. Dieses Verständnis von Budgetierung ist gekoppelt an Organisationseinheiten mit eindeutiger Festlegung von Verantwortlichkeiten.

Die Stärkung der dezentralen Verantwortung ist erklärtes Reformziel und soll sowohl motivieren als auch wirtschaftliche Spielräume erschließen. Hauptziele der budgetierten Mittelbewirtschaftung sind:

- Größere Entscheidungsspielräume für dezentrale Entscheidungsträger
- Reduzierung des hohen internen Planungs- und Überwachungsaufwandes durch umfassende Deckungskreise innerhalb des Budgets
- Implementierung transparenter Planungs- und Überwachungsinstrumente für die Budgetverantwortlichen

Gemäß § 4 Abs. 8 GemHVO bildet daher jeder Teilergebnishaushalt grundsätzlich eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Während nach der bisherigen Praxis im kameralen System Haushaltsstellen nur durch entsprechende **Deckungsvermerke** miteinander verbunden oder flexibilisiert werden konnten, wird dieses Verfahren durch die o.a. Vorschrift nunmehr umgekehrt.

Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen.

Die **Übertragbarkeit** von Ausgaben ist durch § 17 GemHVO zur Regel geworden, um den Vollzugaufwand zu senken aber vor allem, um den Budgetierungsgedanken zu stärken.

In Anbetracht des unausgeglichenen Ergebnishaushaltes wird jedoch an der bisherigen einschränkenden Verfahrensweise bei Ansätzen im Ergebnishaushalt grundsätzlich festgehalten. Um die Anreizwirkung zu Einsparungen bzw. anderen Verwendung im Rahmen der Budgetierung Rechnung zu tragen, soll im Rahmen des Jahresabschlusses für einen angemessenen Teil des Ergebnishaushalts eine Übertragbarkeit zugelassen werden. Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, so bleibt die Ausgabeermächtigung allerdings nur bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen. Ansätze des Jahres 2021 würden so spätestens am 31.12.2023 verfallen.

Die einzelnen Bewirtschaftungsregelungen sind, soweit sie gegenüber der gesetzlichen Regelung eingeschränkt bzw. erweitert werden sollen, zentral im Haushaltsplan dargestellt.

Wertgrenze für Investitionen

In den Teilfinanzhaushalten werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises veranschlagt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die Darstellung in den Teilfinanzhaushalten auf besonders relevante Größen. Dabei sind Investitionen oberhalb einer vom Kreistag festzulegenden Wertgrenze einzeln für jede einzelne Investition darzustellen. Investitionen unterhalb der vom Kreistag festgelegten Wertgrenze sind in einer Summe auszubringen (vgl. § 4 Abs. 11, Satz 2 GemHVO). Die Wertgrenze beträgt gem.



§ 9 der Haushaltssatzung des Landkreises 25.000 €. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze werden einzeln im Haushaltsplan dargestellt.

11 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt



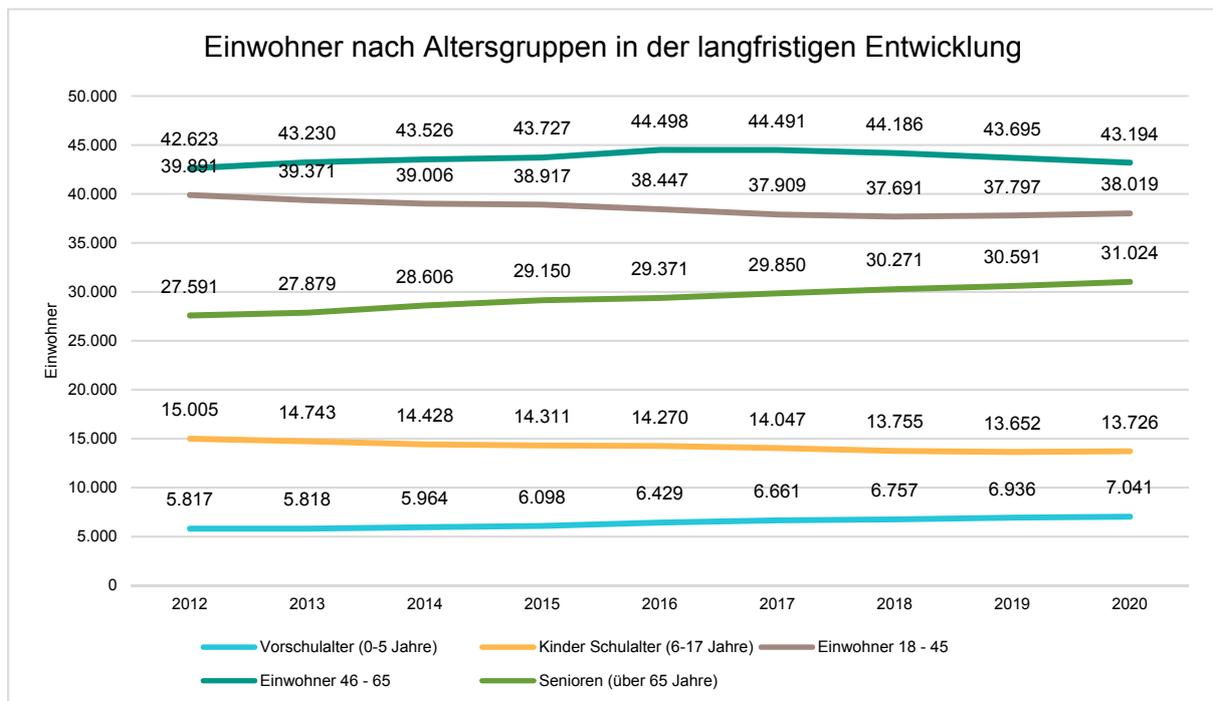
11.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner zum 31.12.	135.353	135.200	132.660	132.671	133.004
Senioren	29.371	29.850	30.271	30.591	31.024
Einwohner 46 - 65	44.498	44.491	44.186	43.695	43.194
Einwohner 18 - 45	38.447	37.909	37.691	37.797	38.019
Kinder und Jugendliche 11 - 17	8.814	8.514	8.272	8.121	8.115
Kinder 7 - 10	4.379	4.461	4.369	4.439	4.444
Kinder 3 - 6	4.253	4.330	4.451	4.618	4.771
Kinder 0 - 2	3.253	3.403	3.420	3.410	3.437

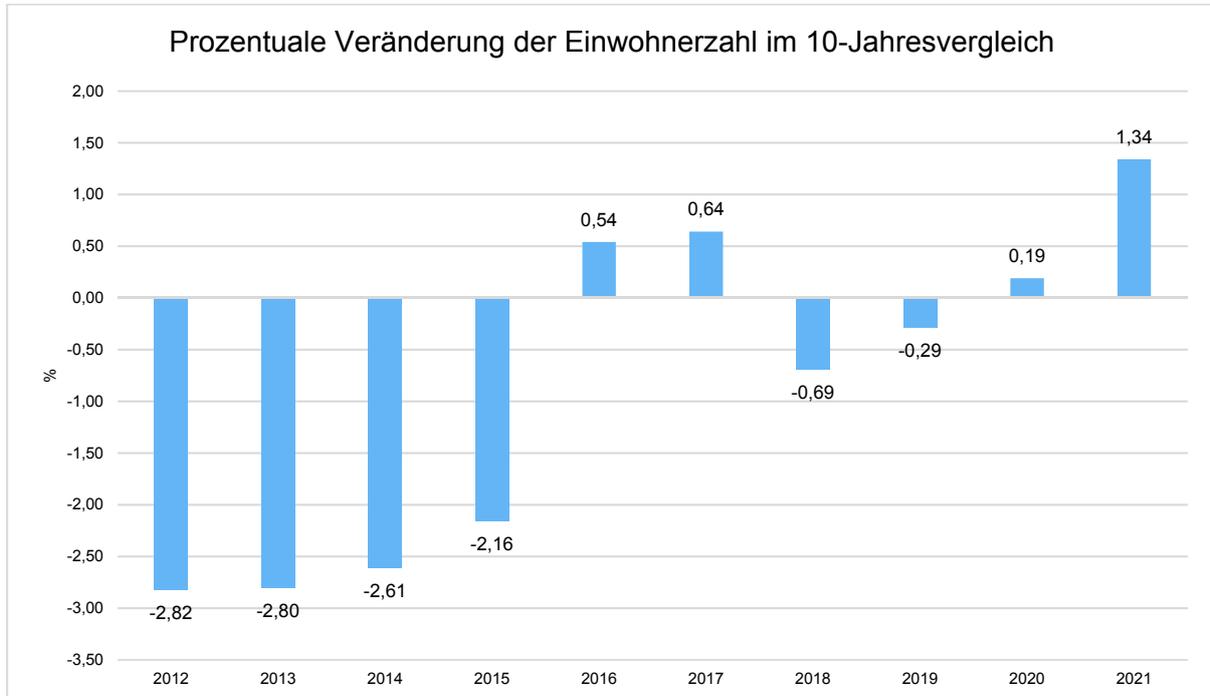
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahres-Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 10-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2015 zu 2005):



11.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

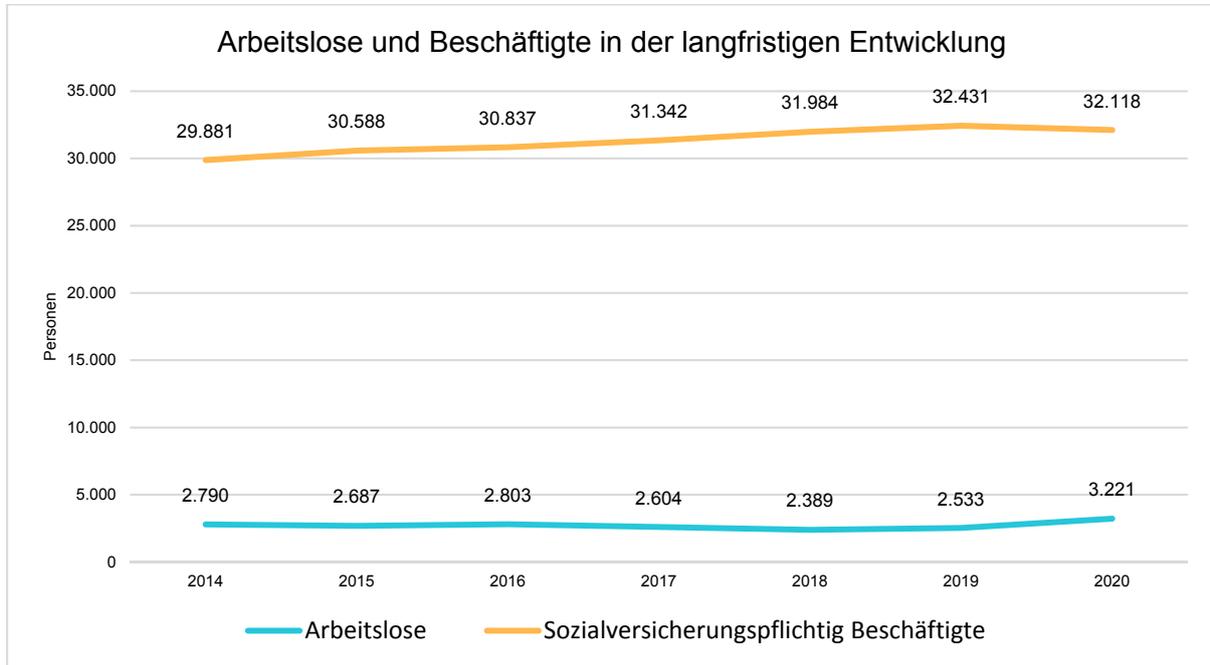
Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.12.	2.803	2.604	2.389	2.533	3.221
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	288	208	186	236	286
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	674	717	702	778	1.020
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	30.837	31.342	31.984	32.431	32.118

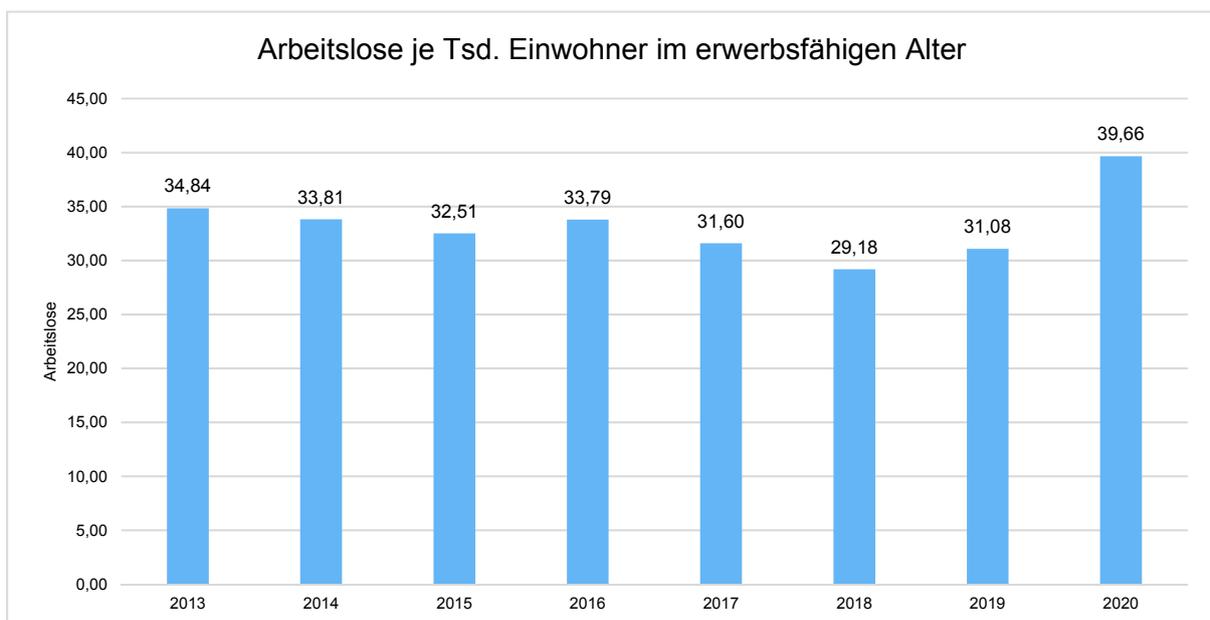


Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

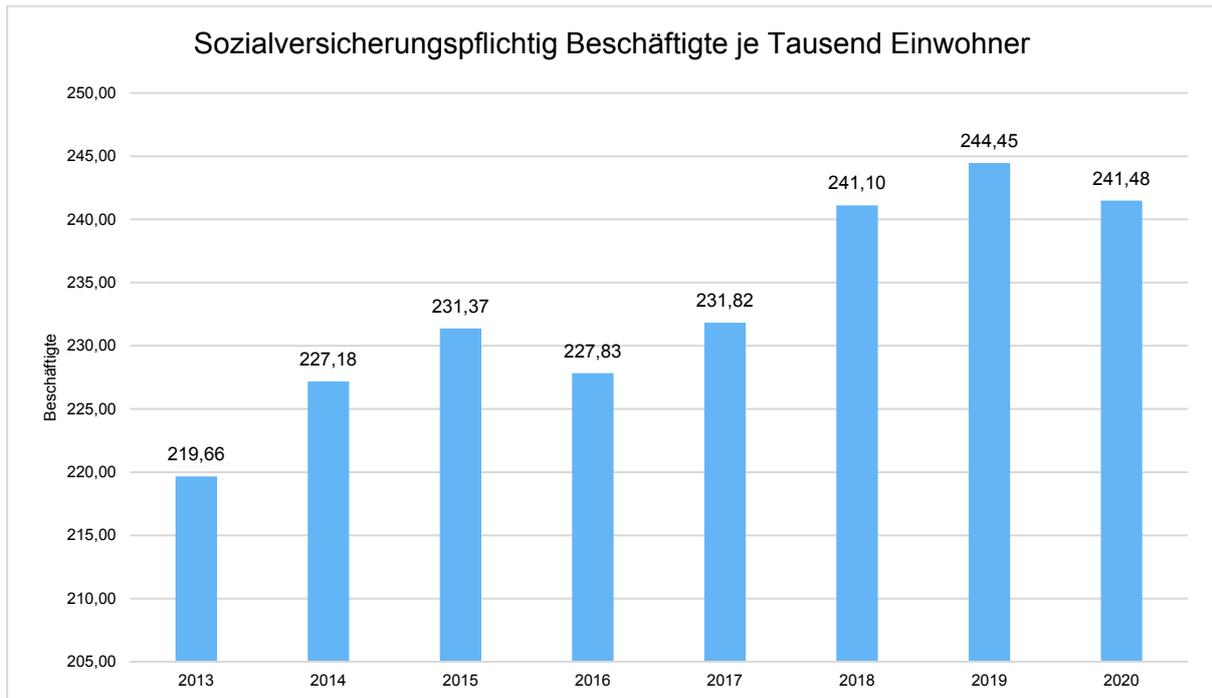
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.





Im Kreis arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.





Vorbericht Bad Dürkheim

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte		
Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
1 - Zentrale Verwaltung	1110	Verwaltungssteuerung
	1111	Büro Landrat
	1112	Zentrale Steuerung / Controlling
	1114	Gremien
	1116	Gleichstellung
	1117	Personalvertretung
	1120	Personal
	1130	Organisation
	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1144	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	1145	Sonstige zentrale Dienste
	1161	Finanzen
	1162	Zahlungsabwicklung
	1181	Prüfung
	1182	Kommunalaufsicht
	1190	Recht
	1210	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	1221	Sicherheit und Ordnung
	1222	Zentrale Bußgeldstelle
	1223	Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit
	1225	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	1231	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	1233	Fahrerlaubnisse
	1234	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
	1241	Lebensmittelüberwachung
	1243	Fleischhygiene
	1244	Tierschutz und Tierseuchen
	1260	Brandschutz
	1270	Rettungsdienst
	1280	Zivil- und Katastrophenschutz
2 -Schule und Kultur	2000	Führung und Leitung im Teilhaushalt 02

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2151	Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim
	2153	Siebenpfeiffer-Realschule plus Haßloch
	2154	Realschule plus Weisenheim am Berg
	2155	Realschule plus Lambrecht
	2156	Realschule plus Deidesheim
	2171	Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim
	2172	Leininger Gymnasium Grünstadt
	2173	Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch
	2181	Integrierte Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim
	2182	Integrierte Gesamtschule Grünstadt
	2211	Limburgschule Bad Dürkheim
	2212	Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt
	2213	Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch
	2214	Hans-Zulliger-Schule Grünstadt
	2311	Berufsbildende Schule Bad Dürkheim
	2410	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2420	Lernmittelfreiheit
	2430	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2440	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2522	Kreisarchiv
	2523	Kreismedienzentrum
	2524	Förderung nichtwissenschaftlicher Einrichtungen
	2630	Kreismusikschule
	2710	Kreisvolkshochschule
	2810	Kulturförderung
3 - Soziales	3000	Führung und Leitung im Teilhaushalt 03
	3111	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3112	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3113	Hilfen zur Gesundheit
	3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
	3116	Hilfe zur Pflege
	3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
	3118	Schuldnerberatung
	3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	3130	Hilfen für Asylbewerber
	3161	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3162	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
	3163	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
	3164	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3169	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3210	Kriegsopferfürsorge
	3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3430	Betreuungswesen
	3440	Hilfen für Vertriebene und Spätaussiedler
	3511	Wohngeld
	3512	Landespflege- und Landesblindengeld
	3513	Elterngeld
	3514	Soziale Sonderleistungen
	3520	Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz
4 - Jugend	3004	Führung und Leitung im Teilhaushalt 04
	3410	Unterhaltsvorschussleistungen
	3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3620	Jugendarbeit
	3631	Schul- und Jugendsozialarbeit
	3632	Förderung der Erziehung in der Familie
	3633	Hilfe zur Erziehung
	3635	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	3636	Adoptionsvermittlung
	3637	Amtsvormundschaft
	3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe
	3640	Jugendhilfeplanung
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	
5 - Gesundheit und Sport	4000	Führung und Leitung im Teilhaushalt 05
	4141	Gesundheitsplanung und -förderung
	4142	Kinder und -Jugendärztlicher Gesundheitsdienst
	4143	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4144	Stellungnahmen

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	4145	Beratung und Betreuung
	4210	Förderung des Sports
6 - Gestaltung Umwelt	5000	Führung und Leitung im Teilhaushalt 06
	5111	Raumordnung/ Landesplanung
	5112	Kreisentwicklung
	5113	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5117	Bauleitplanung
	5211	Baurechtliche Verfahren
	5212	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5220	Wohnungsbauförderung
	5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5361	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
	5374	Abfallrecht
	5420	Kreisstraßen
	5470	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
	5520	Gewässeraufsicht
	5541	Landschafts- und Artenschutz
	5545	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5553	Landwirtschaft und Weinbau
	5558	Agrarfördermaßnahmen
	5610	Immissionen
	5710	Wirtschaftsförderungen
	5750	Tourismusförderungen
7 - Zentrale Finanzleistungen	6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP im Haushaltsjahr 2022

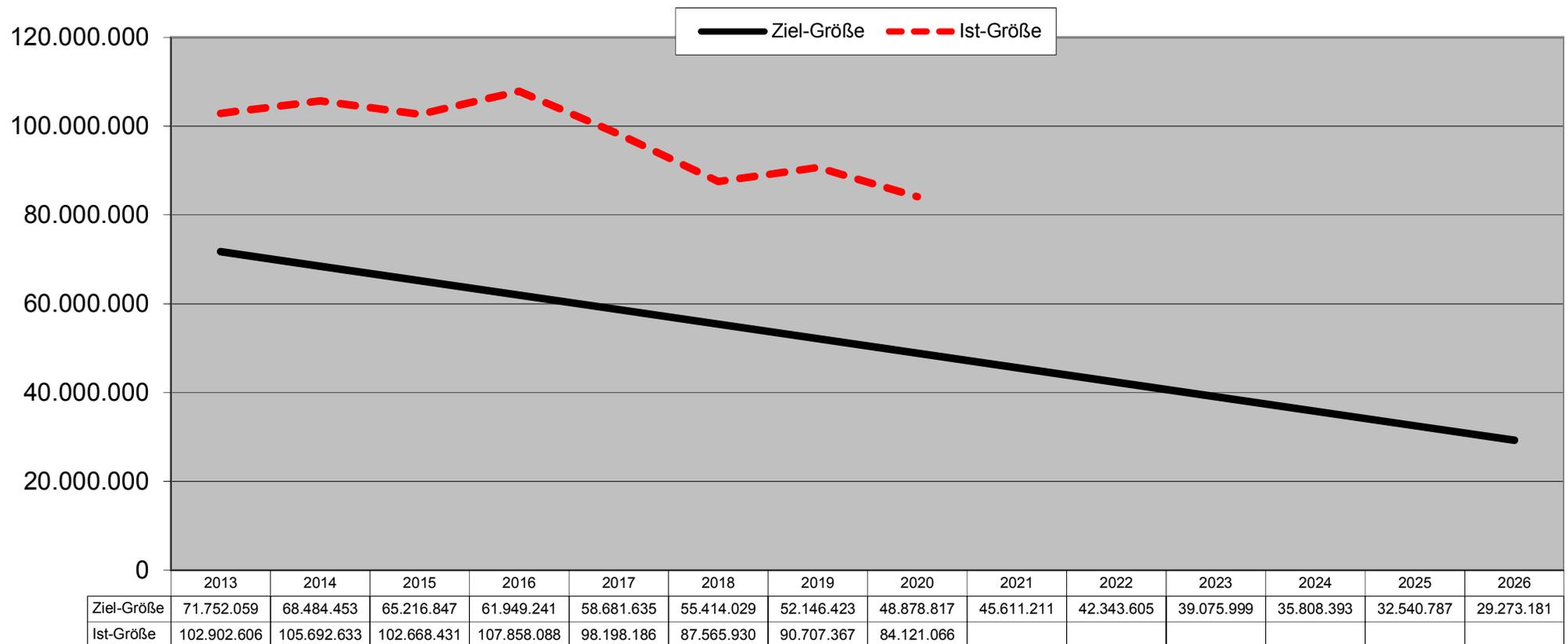
Seite im Haushaltsplan	Pos.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2022	geplanter Konsolidierungsanteil lt. KEF-Vertrag	Rechnungsergebnis 2022	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2022
Gesamtfinanzhaushalt								
	F20		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		4.869.870	1.782.440		
darunter:								
	F5	11411.64120000	Mieten und Pachten	Anpassung der Mietfestsetzungen	160.000	12.000		
	F4	12212.63120000	Verwaltungsgebühren	Einführung einer Gebührenpflicht für Zuverlässigkeitsprüfungen	15.000	36.000		
	F4	12331.63100000	Verwaltungsgebühren	Anpassung des Gebührenrahmens	340.000	6.000		
	F4	12332.63120000	Verwaltungsgebühren	Anpassung des Gebührenrahmens	34.000	8.400		
	F4	41442.63100000	Verwaltungsgebühren	betriebsärztlicher Dienst Kreiskrankenhaus	60.000	30.000		
	F4	52112.63100000	Verwaltungsgebühren	Anpassung des Gebührenrahmens	600.000	20.000		
	F2	61103.61620000	Kreisumlage	Anerkennung von 0,5 Prozent-Punkten aus der Erhöhung des Jahres 2011	72.506.700	523.940		
	F6	61107.64231000	Verwaltungskostenbeitrag AWB	Erhöhung des Gemeinkostenanteils	410.000	27.000		
	F17	61201.67700000	Einzahlungen von Sparkassen	Erhöhung der Gewinnausschüttung gegenüber Durchschnitt der Jahre 2008-2010 (=750.000 €)	900.000	350.000		
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen		1.013.340		
	F14	11114.76931000	Repräsentationen (Ehrungen, Preise, Jubiläen)	Neukonzeption der Repräsentationen (Ausgangsbasis 6.500 €)	3.500	3.500		
	F11	11115.72920000	Partnerschaften	Kürzung des Budgets (Ausgangsbasis 30.000 €)	15.000	15.000		
	F11	24101.72410000	Schülerbeförderung	Änderung der Richtlinien Zuschuss Maxx-Ticket	3.905.000	10.000		
	F12	25242.74144000	Verbandsumlage Pfalzmuseum	Verringerung der Beteiligung Ausgangsbasis 104.000 €)	130.000	6.000		
	F12	26304.74143000	Zuschüsse für Musikschulen	Streichung der Zuschüsse	0	46.000		
	F12	28102.74159000	Kulturförderung Jugend musiziert	Streichung der Zuschüsse	0	5.500		
	F14	28103.76360000	Öffentlichkeitsarbeit	Einstellung des Heimatjahrbuches	0	16.500		
	F13	31181.75140000	Schuldnerberatung	Finanzierung durch Sponsoring	50.000	112.000		
	F13	36202.75590000	Zuschüsse für Freizeiten	Kürzung der Zuschüsse (Ausgangsbasis 80.000 €)	30.000	40.000		
	F28	36502.78420000.031	Sanierung von Kindertagesstätten	Streichung der Zuschüsse, Durchschnitt der Jahre 2008-2011 (=321.000 €)	500.000	321.000		
	F12	42102.74159000	Sportförderung	Abschaffung der Richtlinien, Durchschnitt der Jahre 2008-2011	0	5.000		
	F12	54701.74148000	Schülerverkehr	Abschaffung der Zusatzbusse	393.000	90.000		
	F12	54701.74500000	Touristische Verkehre	Abschaffung der Zuschüsse	0	11.300		
	F12	54702.74148000	Örtliche Verkehre	Abschaffung der Zuschüsse	652.000	84.500		
	F9	55453.70190000	Aufwandsentschädigungen	Reduzierung der Anzahl der Beauftragten (Ausgangsbasis 10.000 €)	5.000	2.800		
	...							
			Summe	Senkung der Auszahlungen		769.100		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		1.782.440		

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag vom 07.04.2014
 Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag
 davon 1/3 (vom Landkreis zu erbringender Anteil)

1.361.503
 3.267.606
 1.089.202

Konsolidierungspfad des Landkreises Bad Dürkheim im KEF-RP (2009 - 2026) in Euro



Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzenhaushalt



Ifd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
E 1		Steuern und ähnliche Abgaben	2.163,30	1.500	1.900	1.900	1.900	1.900
E 2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	143.668.753,52	189.139.218	192.248.909	154.399.516	156.314.918	165.948.543
E 3	+	Erträge der sozialen Sicherung	48.252.812,17	47.652.850	50.303.000	49.091.500	49.011.500	49.011.500
E 4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.765.826,62	3.805.600	3.831.100	3.790.600	3.790.600	3.790.600
E 5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	414.258,25	369.429	307.013	386.913	306.813	386.613
E 6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.689.886,25	8.489.450	8.330.815	3.623.565	3.605.515	4.538.015
E 7	+	Sonstige laufende Erträge	3.669.782,41	369.200	1.158.240	1.081.000	1.146.000	1.081.000
E 8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	204.463.482,52	249.827.247	256.180.977	212.374.994	214.177.246	224.758.171
E 9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.866.493,14	32.694.643	34.431.809	34.774.724	35.078.755	35.269.156
E 10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.102.196,21	14.471.750	14.218.910	14.574.810	14.562.610	14.568.610
E 11	-	Abschreibungen	6.395.160,59	5.916.014	6.385.402	6.194.052	5.891.381	5.481.972
E 12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	49.670.545,65	96.262.356	98.361.920	56.434.000	56.632.565	66.248.953
E 13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	90.880.168,18	94.656.200	97.859.050	97.705.550	97.709.550	97.714.550
E 14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	5.174.525,12	4.400.249	4.875.247	4.523.492	4.654.092	4.457.142
E 15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	201.089.088,89	248.401.212	256.132.338	214.206.628	214.528.953	223.740.383
E 16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	3.374.393,63	1.426.035	48.639	-1.831.634	-351.707	1.017.788
E 17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	175.068,58	867.500	1.173.500	973.500	923.500	873.500
E 18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.898.197,08	1.690.000	1.029.100	1.061.600	1.039.700	1.111.300
E 19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.723.128,50	-822.500	144.400	-88.100	-116.200	-237.800
E 20	=	Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	1.651.265,13	603.535	193.039	-1.919.734	-467.907	779.988
E 21		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E 22		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E 23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	1.651.265,13	603.535	193.039	-1.919.734	-467.907	779.988
F 23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	10.105.306,34	5.814.743	4.869.870	2.836.054	4.018.128	5.006.973
F 24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.075.632,56	9.566.986	11.911.716	3.670.640	3.038.000	3.047.000
F 25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
F 26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	9.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
F 27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	9.084.632,56	9.572.986	11.917.716	3.676.640	3.044.000	3.053.000
F 28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	897.075,47	2.223.900	3.191.808	3.497.719	2.763.144	2.851.112
F 29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	15.265.818,60	26.077.300	18.891.503	19.050.400	6.380.651	1.027.300
F 30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	25.000	0	0	0	0
F 31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
F 32	-	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	16.162.894,07	28.326.200	22.083.311	22.548.119	9.143.795	3.878.412
F 33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-7.078.261,51	-18.753.214	-10.165.595	-18.871.479	-6.099.795	-825.412
F 34	=	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	3.027.044,83	-12.938.471	-5.295.725	-16.035.425	-2.081.667	4.181.561
F 35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	8.000.000,00	18.753.214	10.165.595	18.871.479	6.099.795	825.412



Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite : 95

Datum: 11.11.2021

Uhrzeit: 14:22:50

fd. Nr.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
F 36	-	Tilgung von Investitionskrediten	3.590.980,00	4.260.000	3.925.000	4.260.000	4.260.000	4.260.000
F 37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	4.409.020,00	14.493.214	6.240.595	14.611.479	1.839.795	-3.434.588
F 38		Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-600.080,81	0	0	0	0	0
F 39		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.000.000,00	-1.554.743	-944.870	1.423.946	241.872	-746.973
F 40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-4.191.060,81	12.938.471	5.295.725	16.035.425	2.081.667	-4.181.561
F 41		Saldo der durchlaufenden Gelder	-127.064,46	0	0	0	0	0
F 42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-4.318.125,27	12.938.471	5.295.725	16.035.425	2.081.667	-4.181.561
F 43	=	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-727.145,27	0	0	0	0	0
		nachrichtlich:						
F 44		Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	6.514.326,34	1.554.743	944.870	-1.423.946	-241.872	746.973

*** Ende der Liste "Ergebnis- und Finanzhaushalt" ***

Übersicht über die Teilhaushalte



Übersicht über die Teilhaushalte 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite : 98

Datum: 12.11.2021

Uhrzeit: 11:29:48

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
		01	02	03	04	05
		Zentrale Verwaltung	Schule und Kultur	Soziales	Jugend	Gesundheit und Sport
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6

Übersicht Teilergebnishaushalte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten						
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.900	0	0	0	0	0
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	192.248.909	268.885	4.419.703	93.350	24.702.001	100.776
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	50.303.000	0	0	42.738.800	7.564.200	0
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.831.100	2.107.600	871.500	3.000	0	89.000
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.013	198.100	78.198	0	0	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.330.815	524.800	236.115	1.775.300	145.300	24.500
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	1.158.240	1.018.400	34.240	600	5.000	0
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	256.180.977	4.117.785	5.639.756	44.611.050	32.416.501	214.276
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	34.431.809	13.839.890	5.037.855	5.177.605	5.686.014	1.803.508
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.218.910	3.775.630	7.984.430	945.000	29.750	85.600
E 11	- Abschreibungen	6.385.402	738.086	3.266.326	11.248	454.161	8.014
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	98.361.920	281.000	678.420	100.000	49.314.200	10.000
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	97.859.050	0	0	69.073.450	28.785.600	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.875.247	2.915.450	938.584	44.050	321.901	56.450
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	256.132.338	21.550.056	17.905.615	75.351.353	84.591.626	1.963.572
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	48.639	-17.432.271	-12.265.859	-30.740.303	-52.175.125	-1.749.296
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.173.500	3.500	0	0	0	0
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.029.100	0	0	0	0	0
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	144.400	3.500	0	0	0	0
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	193.039	-17.428.771	-12.265.859	-30.740.303	-52.175.125	-1.749.296
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	-211.200	0	-124.000	-43.500	-137.000
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	193.039	-17.639.971	-12.265.859	-30.864.303	-52.218.625	-1.886.296

Übersicht Teilfinanzhaushalte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten						
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.900	0	0	0	0	0
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	189.681.276	159.329	3.088.140	93.672	24.681.978	100.811
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	50.303.000	0	0	42.738.800	7.564.200	0
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.831.100	2.107.600	871.500	3.000	0	89.000
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.013	198.100	78.198	0	0	0
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.327.815	524.800	233.115	1.775.300	145.300	24.500
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	273.865	134.025	34.240	600	5.000	0
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	252.725.969	3.123.854	4.305.193	44.611.372	32.396.478	214.311
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	32.281.102	12.496.625	5.028.385	5.020.682	5.338.048	1.682.368
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.585.210	3.775.630	8.360.730	935.000	29.750	85.600
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	98.361.920	281.000	678.420	100.000	49.314.200	10.000
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	97.859.050	0	0	69.073.450	28.785.600	0
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.913.217	2.938.000	938.984	46.950	324.351	65.250
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	248.000.499	19.491.255	15.006.519	75.176.082	83.791.949	1.843.218



Übersicht über die Teilhaushalte 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite : 99

Datum: 12.11.2021

Uhrzeit: 11:29:48

	Summe aller Teilhaushalte	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt	Teilhaushalt
		01	02	03	04	05
		Zentrale Verwaltung	Schule und Kultur	Soziales	Jugend	Gesundheit und Sport
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6

Übersicht Teilfinanzhaushalte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten						
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.725.470	-16.367.401	-10.701.326	-30.564.710	-51.395.471	-1.628.907
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.173.500	3.500	0	0	0	0
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.029.100	0	0	0	0	0
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	144.400	3.500	0	0	0	0
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	4.869.870	-16.363.901	-10.701.326	-30.564.710	-51.395.471	-1.628.907
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	4.869.870	-16.363.901	-10.701.326	-30.564.710	-51.395.471	-1.628.907
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.911.716	0	7.801.756	0	0	0
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.000	6.000	0	0	0	0
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	11.917.716	6.000	7.801.756	0	0	0
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.191.808	372.000	465.600	0	1.950.000	0
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	18.891.503	1.320.100	13.668.903	0	18.500	0
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	22.083.311	1.692.100	14.134.503	0	1.968.500	0
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-10.165.595	-1.686.100	-6.332.747	0	-1.968.500	0
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-5.295.725	-18.050.001	-17.034.073	-30.564.710	-53.363.971	-1.628.907



Übersicht über die Teilhaushalte 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite : 100

Datum: 12.11.2021

Uhrzeit: 11:29:48

	Teilhaushalt	Teilhaushalt				
	06	07				
	Gestaltung Umwelt	Zentrale Finanzleistungen				
	EUR	EUR				
	1	2				

Übersicht Teilergebnishaushalte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	1.900
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.015.964	121.648.230
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.000	0
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.715	0
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.064.800	560.000
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	100.000	0
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	46.971.479	122.210.130
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.886.937	0
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.398.500	0
E 11	- Abschreibungen	1.907.567	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	45.688.300	2.290.000
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	598.812	0
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	52.480.116	2.290.000
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-5.508.637	119.920.130
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	1.170.000
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	1.029.100
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0	140.900
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-5.508.637	120.061.030
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	515.700
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-5.508.637	120.576.730

Übersicht Teilfinanzhaushalte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten		
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	1.900
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	39.935.626	121.621.720
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.000	0
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.715	0
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.064.800	560.000
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	100.000	0
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	45.891.141	122.183.620
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	2.714.994	0
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.398.500	0
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.688.300	2.290.000
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	599.682	0
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	50.401.476	2.290.000
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.510.335	119.893.620
F 17	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	1.170.000



Übersicht über die Teilhaushalte 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Seite : 101

Datum: 12.11.2021

Uhrzeit: 11:29:48

	Teilhaushalt	Teilhaushalt				
	06	07				
	Gestaltung Umwelt	Zentrale Finanzleistungen				
	EUR	EUR				
	1	2				

Übersicht Teilfinanzhaushalte

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten			
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	1.029.100	
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0	140.900	
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-4.510.335	120.034.520	
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-4.510.335	120.034.520	
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.109.960	0	
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	4.109.960	0	
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	404.208	0	
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.884.000	0	
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	4.288.208	0	
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-178.248	0	
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.688.583	120.034.520	

*** Ende der Liste "Übersicht über die Teilhaushalte" ***

Produkthaushalte

Die geplanten Ansätze in den einzelnen Produkten sind über den interaktiven Haushaltsplan abrufbar.

Investitionsplan



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Projekt 269 Sicherheitskonzept
 Projekterläuterungen: Bei einer Sicherheitsbegehung wurden diverse Mängel festgestellt. Im Erdgeschoss sollen wurfsichere Fenster eingebaut werden. Hierfür werden in 2022 500.000 € eingeplant.

Gesamtkosten: geschätzt 500.000 €
 Zuwendung: keine

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0
78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-500.000	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt	01	Zentrale Verwaltung
Produkt	1141	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
Projekt	6.2	Dienstgebäude - Sanierung des Parkgeschosses 2. BA
Projekterläuterungen:	Mit Beschluss vom 28.09.2015 hat der Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss die SIB Ingenieurgesellschaft mbH aus Ober-Mörlen mit der Sanierungsplanung beauftragt. Der Auftrag umfasst zunächst die Leistungsphasen 1-4 der HOAI. Im 1. Schritt wurde das Oberdeck saniert.	

In einem nächsten Schritt wird über die Sanierung der Tiefgarage entschieden.

Für das Jahr 2021 wurde 1 Mio. € veranschlagt. Die Restmittel aus 2021 werden in 2022 übertragen. Ein VgV-Verfahren wird durchgeführt. In 2023 werden Mittel in Höhe von 2 Mio.€ veranschlagt sowie in 2024 in Höhe von 1,3 Mio. €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungsermächtigung	das	das zweite	das dritte	Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000.000	0	0	2.000.000	1.300.000	0	1.000.000	4.300.000
78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.000.000	0	0	2.000.000	1.300.000	0	1.000.000	4.300.000
78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000.000	0	0	-2.000.000	-1.300.000	0	-1.000.000	-4.300.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
 Projekt 268 Erneuerung der Telefonanlage
 Projekterläuterungen: Für das Jahr 2022 ist es erforderlich die Telefonanlage zu erneuern. Durch die zusätzliche Aufgabe von mobilen Arbeiten und Home-Office, erfüllt die Anlage, trotz Erneuerung im Jahr 2016, nicht die technischen Anforderungen. Moderne Kommunikation ist heute nicht nur noch Telefonie am Arbeitsplatz. Vielmehr sollen folgende Ziele verfolgt werden:
 - Zusammenarbeit und Teamproduktivität verbessern - Schneller auf Bürgerinnen und Kollegen reagieren - Die allgemeine Prozess- und Kommunikationseffizienz verbessern - Kommunikation- und Reisekosten im Blick behalten - Eine einzige Rufnummer auf dem Gerät der Wahl (Surface, Smartphone, Telefon)
 Der Ansatz beträgt für 2022 340.000 €. Dies beinhaltet jedoch nicht nur die neue Telefonanlage, sondern auch z. B. sämtliche neue Telefone, Technikerstunden, Schulungen und Headsets.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	340.000	0	0	0	0	0	340.000
78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro	0,00	0	340.000	0	0	0	0	0	340.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-340.000	0	0	0	0	0	-340.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
 Projekt 69 Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen Softwareprodukte
 Projekterläuterungen: Nach einer Abfrage der Abteilungs- und Referatsleitung müssen die folgenden Softwareprodukte angeschafft bzw. erneuert werden.
 1.) DMS Schnittstellen - 50.000 €; 2.) Aktualisierung MPS auf CIP - 50.000 € ; 3.) Zertifizierung der CIP Schnittstellen - 30.000 €;
 4.) Lizenzerweiterungen für Citrix, Care4, VMware und Telefonsoftware Estos - 50.000 €; 5.) ProSocialWeb - 25.000 €; 6.) OZG Pauschale - 50.000 €; 7.) Software zur Umsetzung der EU Whistleblower Richtlinie - 15.000 €. Die Positionen 1-6 waren bereits 2021 vorgesehen und werden neu im Haushalt 2022 veranschlagt. Im Haushalt 2022 sind somit für die Umsetzung insgesamt 270.000 € veranschlagt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	127.997,82	330.000	270.000	0	270.000	270.000	270.000	0	0
78410000 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	127.997,82	330.000	270.000	0	270.000	270.000	270.000	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-127.997,82	-330.000	-270.000	0	-270.000	-270.000	-270.000	0	0



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1144 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI)
 Projekt 70 Ausbau und Erweiterung der Serverlandschaft
 Projekterläuterungen: Zum Erhalt einer zeitgemäßen Server-Landschaft/Infrastruktur sind drei ESX Server zu beschaffen. Hierzu werden 60.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	89.230,28	40.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0	0
<i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>89.230,28</i>	<i>40.000</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-89.230,28	-40.000	-60.000	0	-60.000	-60.000	-60.000	0	0



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1260 Brandschutz
 Projekt 163 Brandschutz - Beschaffung eines MZF Dekon für den Gefahrstoffzug Haßloch des Landkreises
 Projekterläuterungen: Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich ausgeliefert.
 Die Landeszuwendung wurde Ende 2018 vom Land beschieden und von der Verwaltung angefordert. Die Auszahlung erfolgt(e) in folgenden Tranchen: 2018 (21.045 €), 2019(12.584€), 2020 (12.584€) für 2021 (9.787€).

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	12.584,00	9.787	0	0	0	0	0	56.000	56.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>12.584,00</i>	<i>9.787</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>56.000</i>	<i>56.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.584,00	9.787	0	0	0	0	0	56.000	56.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1260 Brandschutz
 Projekt 183 Brandschutz - Beschaffung eines Gerätewagens Messtechnik für den Gefahrstoffzug Grünstadt
 Projekterläuterungen: Das Fahrzeug wurde zwischenzeitlich ausgeliefert.
 Die Landeszuwendung wurde Ende 2018 vom Land beschieden und von der Verwaltung angefordert. Die Auszahlung erfolgte in folgenden Tranchen: 2018 (15.783 €) 2019 (9.438€) 2020 (9.438€) und 2021 (7.341€).

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	9.438,00	7.341	0	0	0	0	0	42.000	42.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>9.438,00</i>	<i>7.341</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>42.000</i>	<i>42.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.438,00	7.341	0	0	0	0	0	42.000	42.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1260 Brandschutz
 Projekt 194 Brandschutz - Beschaffung eines MZF1
 Projekterläuterungen: Das Fahrzeug wurde im Jahr 2018 beschafft.
 Die Landeszuwendung i. H. v. 15.000 Euro wird wie folgt erwartet.
 2021 5.400 €, 2022 5.400 € und 2023 4.200 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	14.000	0	0	0	0	0	14.000	14.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>14.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>14.000</i>	<i>14.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	14.000	0	0	0	0	0	14.000	14.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1260 Brandschutz
 Projekt 214 Brandschutz - Beschaffung eines ELW für die Koordination der taktischen Einheiten im üörtl. Einsatz
 Projekterläuterungen: Beschaffung eines ELW 2 für die Koordination der taktischen Einheiten des Landkreises im überörtlichen Einsatzfalle.
 Mit der Auszahlung der Landeswendungen wird frühestens ab dem Jahr 2023 gerechnet. Es werden folgende 3 Teilzahlungen erwartet: Für das Jahr 2023:43.000€, für 2024: 43.000€, für 2025: 42.000€.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	43.000	43.000	42.000	0	128.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>43.000</i>	<i>43.000</i>	<i>42.000</i>	<i>0</i>	<i>128.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	397.121,50	0	0	0	0	0	0	465.000	465.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>397.121,50</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>465.000</i>	<i>465.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-397.121,50	0	0	0	43.000	43.000	42.000	-465.000	-337.000



Teilhaushalt	01	Zentrale Verwaltung
Produkt	1260	Brandschutz
Projekt	240	Brandschutz - Umsetzung Waldbrandkonzept
Projekterläuterungen:	Zur Umsetzung des modularen Waldbrandkonzepts des Landkreises, welches für 2019 angedacht ist, werden für Modul2 (Vorausseinheit) verschiedene Fahrzeuge benötigt. Es geht hier um einen geländegängigen Pick UP sowie um, vermutlich gebrauchte, Enduro Motorräder. Die Beschaffung der Fahrzeuge wird, in interkommunaler Zusammenarbeit mit der VG Leiningerland, noch in 2019 begonnen. Der Pickup wird dann auch für ganz verschiedenen Einheiten, u.a. die First Responder Einheit - eingesetzt. Zur Bestückung des Fahrzeuges ist konzeptionell – ebenso wie beim Ende letzten Jahres beschafften MZF 1 – ein Wechselcontainersystem angedacht. Hierzu ist die Beschaffung passender Container und Bestückung geplant. Ansatz 2020: 20.000 €.	

Im Jahr 2021 sind 50.000 € anzusetzen, da noch eine weitere Drohne zu beschaffen ist und die Beschaffung der Krafträder aus organisatorischen Gründen (u.a. Ausbildung der Kradfahrer) nicht möglich war. Die Beschaffung der Drohnen beläuft sich auf ca. 15.000 €. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die erste beschaffte Drohne (8.000 €), für die Erfordernisse nicht geeignet ist. Die in 2021 veranschlagten Mittel in Höhe von 50.000 € werden in 2022 verausgabt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	36.800,91	50.000	0	0	0	0	0	90.000	90.000
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	20.000,00	0	0	0	0	0	0	20.000	20.000
78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	16.800,91	50.000	0	0	0	0	0	70.000	70.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.800,91	-50.000	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000



Teilhaushalt	01	Zentrale Verwaltung
Produkt	1260	Brandschutz
Projekt	246	Brandschutz - Beschaffung eines MZF 1 GW-Funk
Projekterläuterungen:	<p>Nach der Errichtung des Digitalfunks stellte sich erstmalig der Bedarf für einen GW Funk dar. Im Zuge der Neubeschaffung des GW-Mess für den Gefahrstoffzug Grünstadt im Jahre 2016 wurde dessen ausgemustertes Vorgängerfahrzeug von der KatS-Einheit Information und Kommunikation (IuK) als Gerätewagen (GW IuK/Funk) weiterverwendet. Es handelt sich hierbei um einen VW Transporter, EZ. 1988. Hierfür soll nun ein Mehrzwecktransportfahrzeuge 1 (MZF 1) beschafft werden, welches künftig als Gerätewagen Funk eingesetzt wird. Das Fahrzeug dient u.a. für den Materialtransport der benötigten Funk und SAT Technik und dient ferner als Unterstützungsfahrzeug für die taktische Einsatzleitung. Für das zu beschaffende Fahrzeug wurde im HHJ 2020 ein Betrag i.H.v. 60.000,-€ eingeplant. Die Beschaffung hat sich verzögert und der ursprünglich angesetzte Betrag ist nicht ausreichend. Nach aktueller Preisschätzung ist mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 92.000,- € zu rechnen. Das Fahrzeug wurde beauftragt und befindet sich bereits im Bau. Die Landeszuwendung i. H. v. 15.000,- € wird nicht vor 2024 erwartet.</p>	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	14.000	0	0	0	15.000	0	0	15.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>14.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>15.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>15.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	32.000	0	0	0	0	0	92.000	92.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>32.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>92.000</i>	<i>92.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-18.000	0	0	0	15.000	0	-92.000	-77.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1260 Brandschutz
 Projekt 254 Brandschutz - Beschaffung eines MZF3 mit Zusatzbeladung Atemschutz
 Projekterläuterungen: Nach der Fahrzeugkonzeption zur überörtlichen Gefahrenabwehr steht seit 2014 die Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen Atemschutz (GW-AS) an. Ersetzt werden sollte dieser ursprünglich durch einen GW-A (TR RP Nr.8). Das Gefahrstoffkonzept des Landes befindet sich derzeit in Überarbeitung. In diesem Zuge wurde u.a. der GW-A gestrichen, sodass eine Förderung für dieses Fahrzeug seitens des Landes nicht mehr erfolgt. Daher ist in RLP derzeit alternativ möglich, als Ersatz Mehrzwecktransportfahrzeuge 3 mit Zusatzbeladung Atemschutz zu fördern.
 Die Ersatzbeschaffung ist für das Jahr 2023 neu geplant.
 Landeszuwendung: 12601.23142-254

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	41.000	0	0	0	41.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>41.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>41.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	210.000	0	0	0	210.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>210.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>210.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-169.000	0	0	0	-169.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1260 Brandschutz
 Projekt 259 Kreiszuwendung, Gelenkmast Stadt DÜW
 Projekterläuterungen: Der bisher eingesetzte Gelenkmast wurde über 1000 mal seit seiner Beschaffung 1994 eingesetzt. Vorteile eines solchen Gelenkmastes ist vor allem sein geringer Platzbedarf, was in den sehr engen Straßen und Wegen im gesamten Landkreis von Vorteil ist. Da dieser veraltet ist, soll ein neues Fahrzeug beschafft werden. Die genauen Anschaffungskosten, welche eventuell im Folgejahr anfallen, können noch nicht abschließend beziffert werden

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	20.000	20.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	-20.000	-20.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1270 Rettungsdienst
 Projekt 136 Kostenbeteiligung Integrierte Leitstelle Ludwigshafen
 Projekterläuterungen: Entsprechend der Verteilung der kommunalen Kostenanteile nach Einwohnerschlüssel entfallen auf den LK Bad Dürkheim nach aktueller Kostenfortschreibung voraussichtlich rund. 1.539.000 €. Die Aufteilung der Kosten entspricht dem Finanzierungsplan des Landes und der BF Ludwigshafen. Die Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle erfolgte am 22.05.2018. Im Herbst 2018 teilte die SV LU - als Betreiberin der ILST -erstmals mit, dass sich durch eine allgemeine Kostensteigerung über die Jahre auch der Kostenanteil für die beteiligten Kommunen erhöht. Die Mehrkosten für den Landkreis Bad Dürkheim wurden mit 301.746,23 € beziffert. Aus diesem Grund wurden im HH 2019 zusätzlich 145.000€ veranschlagt. Die SV teilte in gleichem Schreiben mit, dass die abschließende Abrechnung im Laufe des Jahres 2019 erfolge. Die Abrechnung der Stadt LU verzögert sich ins Jahr 2022. In 2021 wurde bereits eine Restzahlung in Höhe von 48.000 € eingeplant.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	415.000,00	48.000	0	0	0	0	0	1.432.306	1.432.306
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	415.000,00	48.000	0	0	0	0	0	1.432.306	1.432.306
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-415.000,00	-48.000	0	0	0	0	0	-1.432.306	-1.432.306



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
 Produkt 1270 Rettungsdienst
 Projekt 236 Kostenbeteiligung Um- u. Erweiterungsbau von Rettungswachen im Rettungsdienstbereich LU
 Projekterläuterungen: Zum 01.04.2020 hat sich das Rettungsdienstgesetz geändert, wonach sich jetzt alle Gebietskörperschaften eines Rettungsdienstbereiches an den Kosten einer Rettungswache innerhalb des Breiches beteiligen müssen (Verteilungsmaßstab Einwohnerzahl). Die beantragten Maßnahmen sind im Vorfeld durch die Baubehörden zu prüfen und der tatsächliche Bedarf ist festzulegen. Hierfür sind in 2022 100.000 € neu einzuplanen und in 2023 800.000 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	100.000	0	800.000	0	0	0	900.000
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	0,00	0	100.000	0	800.000	0	0	0	900.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-100.000	0	-800.000	0	0	0	-900.000



Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung
Produkt 1270 Rettungsdienst
Projekt 263 Rettungswesen - Ausstattung der Leitenden Notärzte und organisatorischen Leiter mit Fahrzeugen
Projekterläuterungen: Keine Fahrzeugbeschaffung, nur Leasing von Fahrzeugen für den LNA und OrgL

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	40.000	0	0	0	0	0	40.000	40.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	-40.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2151 Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim
 Projekt 201 Realschule Plus Bad Dürkheim - Sanierung der Fassade
 Projekterläuterungen: Im Bereich des Innenhofes haben sich die Attika-Betonplatten zum Teil abgesenkt, ebenso sind die Fugen zwischen den Platten sanierungsbedürftig. Entsprechende Notsicherungsmaßnahmen wurden bereits vorgenommen. Eine erste Kostenschätzung ergab Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro.
 Erst nach Abschluss weiterer Überprüfungen können nähere Rückschlüsse auf den erforderlichen Sanierungsumfang gezogen werden. Dazu wird zusammen mit dem Projekt 51 im Jahr 2022 ein VgV-Verfahren durchgeführt.
 Ziel ist es ein Planungsteam für beide Maßnahmen zu beauftragen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2022 zunächst 200.000 € veranschlagt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	200.000	0	2.000.000	800.000	0	0	3.000.000
78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	200.000	0	2.000.000	800.000	0	0	3.000.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-200.000	0	-2.000.000	-800.000	0	0	-3.000.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2151	Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025						
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	142.920	8.550	0	104.520	0	0	142.920	255.990
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>142.920</i>	<i>8.550</i>	<i>0</i>	<i>104.520</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>142.920</i>	<i>255.990</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	36.422,60	148.800	42.500	0	300.800	0	0	185.200	528.500
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>28.900,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>296.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>28.900</i>	<i>325.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>7.522,60</i>	<i>148.800</i>	<i>42.500</i>	<i>0</i>	<i>4.700</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>156.300</i>	<i>203.500</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.422,60	-5.880	-33.950	0	-196.280	0	0	-42.280	-272.510



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2151 Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	288.000	0	0	0	0	0	288.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>288.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>288.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	354.000	0	0	0	0	6.000	360.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>354.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.000</i>	<i>360.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-66.000	0	0	0	0	-6.000	-72.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2151 Carl-Orff-Realschule plus Bad Dürkheim
 Projekt 51 Umsetzung Brandschutzgutachten Carl-Orff-Realschule plus
 Projekterläuterungen: Das erstellte Brandschutzgutachten weißt erhebliche Mängel auf, 2 neue Rettungswege wurden bereits als Fluchttürme errichtet.
 Die Kosten werden nach heutigem Stand auf rund 3,5 Mio geschätzt.
 Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Jahr 2022 mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens beginnen. Im Haushaltsjahr 2022 werden hierfür 200.000 € veranschlagt, in 2023 1,3 Mio,€ und 2024 nochmals 1.950.000 Mio €.

Gesamtkosten: geschätzt 3,5 Mio. €
 Zuwendung: offen

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	200.000	0	1.300.000	1.950.000	0	50.000	3.500.000
78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	200.000	0	1.300.000	1.950.000	0	50.000	3.500.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-200.000	0	-1.300.000	-1.950.000	0	-50.000	-3.500.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2153 Siebenpfeiffer-Realschule plus und Fachoberschule Haßloch
 Projekt 202.1 Siebenpfeiffer Realschule plus Haßloch - Energetische Sanierung des Schulgebäudes
 Projekterläuterungen: Für die energetische Sanierung der Siebenpfeiffer Realschule Plus wurde ein Förderantrag aus dem KI 3.0 gestellt. Durch die massiven Preissteigerungen, die der derzeitigen Marktlage geschuldet sind haben sich die Kosten auf geschätzte 10,2 Mio. € erhöht. Um die Maßnahme weiterführen zu können werden für das Jahr 2022 641.780 € eingestellt. Die nicht verbrauchten Restmittel werden übertragen.

Gesamtkosten: 10,2 Mio. €
 Zuwendung: (Im Rahmen des KI 3.0 Kapitel 1 Fördersatz 90% für 3.668 T€ und im KI 3.0 Kapitel 2 für 1.187 T€)

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	1.980.830,00	949.198	1.439.170	0	0	0	0	2.930.028	4.369.198
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>1.980.830,00</i>	<i>949.198</i>	<i>1.439.170</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.930.028</i>	<i>4.369.198</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	2.777.503,43	4.095.000	641.780	0	0	0	0	9.558.220	10.200.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>2.777.503,43</i>	<i>4.095.000</i>	<i>641.780</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>9.558.220</i>	<i>10.200.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-796.673,43	-3.145.802	797.390	0	0	0	0	-6.628.192	-5.830.802



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2153 Siebenpfeiffer-Realschule plus und Fachoberschule Haßloch
 Projekt 202.2 Siebenpfeiffer Realschule plus Haßloch - Energetische Sanierung der Sporthalle
 Projekterläuterungen: Die Maßnahme wird zusammen mit Projekt 208 (Generalsanierung der Sporthalle) durchgeführt. Die energ. Sanierung und Generalsanierung der Sporthalle wurde noch nicht schlussgerechnet. Restarbeiten werden in 2022 ausgeführt. Die Restmittel aus den Vorjahren werden in 2022 übertragen. Für 2022 werden 198.728 € veranschlagt.

Gesamtkosten: 3,7 Mio. € (Davon 1,7 Mio. im Rahmen des KI 3.0)
 Zuwendung: 1.549.648 € (im Rahmen des KI 3.0 Kapitel1 Fördersatz 90 %)

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig	1.280.000,00	850.000	0	0	0	0	0	1.550.000	1.550.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>1.280.000,00</i>	<i>850.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.550.000</i>	<i>1.550.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig	481.977,58	0	198.728	0	0	0	0	1.801.272	2.000.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>198.728</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.801.272</i>	<i>2.000.000</i>
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>481.977,58</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	798.022,42	850.000	-198.728	0	0	0	0	-251.272	-450.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2153 Siebenpfeiffer-Realschule plus und Fachoberschule Haßloch
 Projekt 206 Siebenpfeiffer Realschule Plus Haßloch - Brandschutzmaßnahmen
 Projekterläuterungen: Die Maßnahmen für die brandschutztechnische Ertüchtigung wurden weitgehend abgeschlossen.
 Für die Maßnahme wurden Landeszuwendungen in Höhe von 1.320.000 € in Aussicht gestellt. 775.000 € wurden bereits bewilligt und 620.000 € ausgezahlt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	145.000,00	120.000	100.000	0	160.000	160.000	160.000	740.000	1.320.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>145.000,00</i>	<i>120.000</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>160.000</i>	<i>740.000</i>	<i>1.320.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	51.885,03	0	0	0	0	0	0	2.307.000	2.307.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>51.885,03</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.307.000</i>	<i>2.307.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	93.114,97	120.000	100.000	0	160.000	160.000	160.000	-1.567.000	-987.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2153 Siebenpfeiffer-Realschule plus und Fachoberschule Haßloch
 Projekt 208 Siebenpfeiffer-Realschule plus Haßloch - Umbau und Sanierung der Sporthalle (ehem. KPS)
 Projekterläuterungen: Die Maßnahme wird zusammen mit Projekt 202.2 (Energetische Sanierung) durchgeführt. Die Generalsanierung der Sporthalle wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Durch Preissteigerungen haben sich auch hier die Kosten erhöht. Für das Jahr 2020 werden für die Generalsanierung zusätzliche Mittel in Höhe von 160.000 € eingestellt. Die Gesamtkosten für die Generalsanierung betragen voraussichtlich 1,7 Mio. €. Hierzu wurde eine Landeszuwendung in Höhe von 325.000 € in Aussicht gestellt. 110.000 € wurden bereits bewilligt und 60.000 € ausgezahlt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	60.000,00	60.000	50.000	0	50.000	50.000	55.000	120.000	325.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>60.000,00</i>	<i>60.000</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>55.000</i>	<i>120.000</i>	<i>325.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	995.116,03	0	0	0	0	0	0	1.700.000	1.700.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.700.000</i>	<i>1.700.000</i>
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>995.116,03</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-935.116,03	60.000	50.000	0	50.000	50.000	55.000	-1.580.000	-1.375.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2153	Siebenpfeiffer-Realschule plus und Fachoberschule Haßloch
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtstützerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	221.920	20.070	0	9.990	0	0	221.920	251.980
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>221.920</i>	<i>20.070</i>	<i>0</i>	<i>9.990</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>221.920</i>	<i>251.980</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	9.958,60	478.000	22.300	0	21.100	0	0	488.000	531.400
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>9.958,60</i>	<i>78.000</i>	<i>22.300</i>	<i>0</i>	<i>21.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>88.000</i>	<i>131.400</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.958,60	-256.080	-2.230	0	-11.110	0	0	-266.080	-279.420



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2154 von-Carlowitz-Realschule plus Weisenheim am Berg
 Projekt 253 Digitalpakt Schule
 Projekterläuterungen:

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	84.420	21.510	0	10.800	0	0	21.510	116.730
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>84.420</i>	<i>21.510</i>	<i>0</i>	<i>10.800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>21.510</i>	<i>116.730</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	6.594,60	83.800	23.900	0	12.000	0	0	10.000	129.700
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>6.594,60</i>	<i>83.800</i>	<i>23.900</i>	<i>0</i>	<i>12.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>129.700</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.594,60	620	-2.390	0	-1.200	0	0	11.510	-12.970



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2154 von-Carlowitz-Realschule plus Weisenheim am Berg
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	320.000	0	0	0	0	0	320.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>320.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>320.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	394.000	0	0	0	0	6.000	400.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>394.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.000</i>	<i>400.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-74.000	0	0	0	0	-6.000	-80.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2154 von-Carlowitz-Realschule plus Weisenheim am Berg
 Projekt 7.1 Realschule plus Weisenheim am Berg - Brandschutzmaßnahmen/ EDV/ Amokalarmierung
 Projekterläuterungen: Für die Realschule Plus in Weisenheim/Bg. wurde ein Förderantrag für die brandschutztechnische Sanierung, die EDV-Vernetzung und Amokprävention erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca.3 Mio. €. Die Reste aus dem HHJ 2021 werden übertragen. In 2023 werden 1.354.267 € eingeplant.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025						
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	106.640,81	1.500.000	0	0	1.354.267	0	0	500.000	3.000.000
78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	106.640,81	1.500.000	0	0	1.354.267	0	0	500.000	3.000.000
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.640,81	-1.500.000	0	0	-1.354.267	0	0	-500.000	-3.000.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2155	Realschule plus am Speyerbach - Lambrecht
Projekt	203	Realschule Plus Lambrecht - Sanierung der Sporthalle
Projekterläuterungen:		Die Sporthalle weist neben der Heizungs-/Lüftungsanlage, die nicht mehr richtig funktioniert, weiteren Sanierungsbedarf auf. Die Sanitären Anlagen sind veraltet und entsprechen nicht mehr der Trinkwasserverordnung. Ebenso sind der Schwingboden, die Prallwände und Geräteraumtore sanierungsbedürftig und die Rauchabzugsanlage defekt. Für die Generalsanierung der Sporthalle werden ca. 5 Mio geschätzt. Die Restmittel aus den Vorjahren werden in 2022 übertragen und weitere 1 Mio.€ veranschlagt. Die Restmittel aus den Vorjahren werden in 2022 übertragen. Weitere 2.733.940 € werden in 2023 eingeplant.
		Gesamtkosten: ca. 5 Mio
		Zuwendung: Antrag wurde gestellt

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	128.353,89	1.000.000	1.000.000	0	2.733.940	0	0	1.260.698	5.000.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>128.353,89</i>	<i>1.000.000</i>	<i>1.000.000</i>	<i>0</i>	<i>2.733.940</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.260.698</i>	<i>5.000.000</i>
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.353,89	-1.000.000	-1.000.000	0	-2.733.940	0	0	-1.260.698	-5.000.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2155	Realschule plus am Speyerbach - Lambrecht
Projekt	253	Digitalpakt Schule

Projekterläuterungen:

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025	EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	155.910	13.320	0	6.660	0	0	155.910	175.890
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>155.910</i>	<i>13.320</i>	<i>0</i>	<i>6.660</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>155.910</i>	<i>175.890</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	5.000,00	326.800	14.800	0	7.400	0	0	361.800	384.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>5.000,00</i>	<i>275.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>300.000</i>	<i>300.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>0,00</i>	<i>51.800</i>	<i>14.800</i>	<i>0</i>	<i>7.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>61.800</i>	<i>84.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000,00	-170.890	-1.480	0	-740	0	0	-205.890	-208.110



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2155	Realschule plus am Speyerbach - Lambrecht
Projekt	266	Einbau von raumluftechnischen Anlagen
Projekterläuterungen:		Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022

COR+ Bad Dürkheim	354.000 €
Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg	394.000 €
RS+ am Speyerbach Lambrecht	394.000 €
WHG Bad Dürkheim	688.000 €
Leininger Gymnasium	844.000 €
HAG Haßloch	719.000 €
IGS Wachenheim	288.441 €
IGS Grünstadt	750.000 €
Limburgschule Bad Dürkheim	394.070 €
Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt	254.187 €
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch	124.270 €
Hans-Zulliger-Schule Grünstadt	224.234 €
BBS Bad Dürkheim	493.534 €
Insgesamt:	5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	320.000	0	0	0	0	0	320.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>320.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>320.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	394.000	0	0	0	0	6.000	400.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>394.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.000</i>	<i>400.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-74.000	0	0	0	0	-6.000	-80.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2171 Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim
 Projekt 12.1 Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim - Brandschutzmaßnahmen am Schulgebäude
 Projekterläuterungen: Die Brandschutzmaßnahme der Aula wurde baulich noch nicht fertiggestellt. Die Restmittel aus 2021 werden für die Planung 2022 übertragen und für 2023 weitere 234.399 € veranschlagt.

Gesamtkosten: 300.000 €

Zuwendung:

Eigenanteil:

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	9.019,90	50.000	0	0	234.399	0	0	60.000	300.000
78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.019,90	50.000	0	0	234.399	0	0	60.000	300.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.019,90	-50.000	0	0	-234.399	0	0	-60.000	-300.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2171 Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim
 Projekt 12.6 Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim - Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems BA 4
 Projekterläuterungen: Die Maßnahme wird dieses Jahr beendet.
 Die Reste aus den Vorjahren werden übertragen, um noch anfallende Schlussrechnungen zu begleichen.

Gesamtkosten: rd. 2.250.000 €
 Zuwendung: rd. 1.608.537 € (im Rahmen des KI 3.0 RLP_90%)
 Eigenanteil: rd. 641.463 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	1.450.000,00	1.100.000	0	0	0	0	0	1.608.537	1.608.537
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>1.450.000,00</i>	<i>1.100.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.608.537</i>	<i>1.608.537</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	955.690,36	0	0	0	0	0	0	2.250.000	2.250.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>955.690,36</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.250.000</i>	<i>2.250.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	494.309,64	1.100.000	0	0	0	0	0	-641.463	-641.463



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2171	Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025	EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	129.690	174.876	0	17.280	0	0	129.690	321.846
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>129.690</i>	<i>174.876</i>	<i>0</i>	<i>17.280</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>129.690</i>	<i>321.846</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	36.600,00	134.100	421.700	0	19.200	0	0	46.600	621.600
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>36.600,00</i>	<i>0</i>	<i>383.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>36.600</i>	<i>420.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>0,00</i>	<i>134.100</i>	<i>38.300</i>	<i>0</i>	<i>19.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.000</i>	<i>201.600</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.600,00	-4.410	-246.824	0	-1.920	0	0	83.090	-299.754



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2171 Werner-Heisenberg-Gymnasium Bad Dürkheim
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	688.000	0	0	0	0	7.422	695.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>688.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>7.422</i>	<i>695.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-188.000	0	0	0	0	-7.422	-195.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2172 Leininger Gymnasium Grünstadt
 Projekt 17 LG Grünstadt - Sanierung der Sporthalle
 Projekterläuterungen: Die Sanierung der Dreifeldsporthalle ist zwischenzeitlich abgeschlossen.
 Die Gesamtkosten betragen bisher 3.443.426 € (inkl. Auszahlungen, die als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht werden mussten).
 Das Land hat dazu eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 735.000 € in Aussicht gestellt.
 Bisher wurden vom Land insgesamt 650.000 € bewilligt und ausgezahlt.
 Die Auszahlung der weiteren Zuwendungsraten erfolgt erst in den Folgejahren.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	50.000,00	50.000	50.000	0	35.000	0	0	650.000	735.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>50.000,00</i>	<i>50.000</i>	<i>50.000</i>	<i>0</i>	<i>35.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>650.000</i>	<i>735.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	50.000	50.000	0	35.000	0	0	650.000	735.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2172 Leininger Gymnasium Grünstadt
 Projekt 18 LG Grünstadt - Umsetzung des Brandschutzgutachtens
 Projekterläuterungen: Für die Maßnahmen Brandschutz, EDV und Amokprävention wurde ein Förderantrag gestellt. Um die Maßnahme weiter umsetzen zu können, werden die Restmittel in 2022 übertragen und weitere 500.000 € veranschlagt.
 Für die folgenden Haushaltsjahre werden 2023 3 Mio.€ und 2024 1.203.351 € eingestellt.

Gesamtkosten: 6,5 Mio. €

Zuwendung: offen

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungsermächtigung	das	das zweite	das dritte	Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	600.000	400.000	0	500.000	500.000	500.000	600.000	2.500.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>600.000</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>600.000</i>	<i>2.500.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	164.606,99	1.500.000	500.000	0	3.000.000	1.203.351	0	1.796.649	6.500.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>164.606,99</i>	<i>1.500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>3.000.000</i>	<i>1.203.351</i>	<i>0</i>	<i>1.796.649</i>	<i>6.500.000</i>
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0,00	0	2.500.000	2.500.000	0	0	0	0	2.500.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.500.000</i>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-164.606,99	-900.000	-100.000	0	-2.500.000	-703.351	500.000	-1.196.649	-4.000.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2172 Leininger Gymnasium Grünstadt
 Projekt 253 Digitalpakt Schule
 Projekterläuterungen:

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtstützerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	164.160	44.370	0	22.140	0	0	164.160	230.670
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>164.160</i>	<i>44.370</i>	<i>0</i>	<i>22.140</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>164.160</i>	<i>230.670</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	172.400	49.200	0	24.600	0	0	177.400	246.200
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>0,00</i>	<i>172.400</i>	<i>49.200</i>	<i>0</i>	<i>24.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>177.400</i>	<i>246.200</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-8.240	-4.830	0	-2.460	0	0	-13.240	-15.530



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2172 Leininger Gymnasium Grünstadt
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	844.000	0	0	0	0	6.000	850.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>844.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.000</i>	<i>850.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-344.000	0	0	0	0	-6.000	-350.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2173 Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch
 Projekt 146 Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch - Brandschutzsanierung Altbestand und Aula
 Projekterläuterungen: Für die Brandschutzsanierung der vorhandenen Aula wurde ein Förderantrag gestellt. Die Restmittel werden übertragen. In 2023 werden weitere 400.000 € eingestellt.

Gesamtkosten: rd. 1,6 Mio.€
 Zuwendung: 920.000 €
 Eigenanteil: 680.000 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	300.000	300.000	320.000	0	920.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>300.000</i>	<i>300.000</i>	<i>320.000</i>	<i>0</i>	<i>920.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	1.200.000	0	0	400.000	0	0	0	1.600.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.600.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.200.000	0	0	-100.000	300.000	320.000	0	-680.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2173	Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025	EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	71.550	168.255	0	7.910	0	0	71.550	248.715
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>71.550</i>	<i>168.255</i>	<i>0</i>	<i>7.910</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>71.550</i>	<i>248.715</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	7.522,60	69.500	435.700	0	11.400	0	0	112.100	559.200
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>415.900</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>34.100</i>	<i>450.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>7.522,60</i>	<i>69.500</i>	<i>19.800</i>	<i>0</i>	<i>11.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>78.000</i>	<i>109.200</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.522,60	2.050	-267.445	0	-3.490	0	0	-40.550	-310.485



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2173 Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	719.000	0	0	0	0	6.000	725.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>719.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.000</i>	<i>725.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-219.000	0	0	0	0	-6.000	-225.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2173 Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch
 Projekt 87 HAG Haßloch - Umbau zur G8-Schule einschließlich Sanierung der Sporthalle
 Projekterläuterungen: Für diese Maßnahme wurden Landeszuwendungen in Höhe von 2.980.000 € bewilligt und 2.575.000 € ausgezahlt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	85.000,00	80.000	95.000	0	80.000	80.000	70.000	2.655.000	2.980.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>85.000,00</i>	<i>80.000</i>	<i>95.000</i>	<i>0</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>70.000</i>	<i>2.655.000</i>	<i>2.980.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	15.347,34	0	0	0	0	0	0	6.756.704	6.756.704
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>7.859,97</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.756.704</i>	<i>6.756.704</i>
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>7.487,37</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69.652,66	80.000	95.000	0	80.000	80.000	70.000	-4.101.704	-3.776.704



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2181 Integrierte Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim
 Projekt 150.1 Integrierte Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim - Energetische Sanierung am Standort Wachenheim
 Projekterläuterungen: Der Austausch der Fenster am Schulgebäude ist vorgesehen und im Förderprogramm KI 3.0 Teil 2 angemeldet. Die Maßnahme begann in 2021. Die nicht benötigten Haushaltsmittel werden in 2022 übertragen.

Gesamtkosten: 1,5 Mio. €
 Zuwendung: 675.000 €
 Eigenanteil: 825.000 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (fd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätig	0,00	500.000	175.000	0	0	0	0	500.000	675.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>500.000</i>	<i>175.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>675.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätig	19.946,12	1.250.000	0	0	0	0	0	1.500.000	1.500.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>19.946,12</i>	<i>1.250.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.500.000</i>	<i>1.500.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.946,12	-750.000	175.000	0	0	0	0	-1.000.000	-825.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2181	Integrierte Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	275.815	135.080	0	39.960	0	0	275.815	450.855
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>275.815</i>	<i>135.080</i>	<i>0</i>	<i>39.960</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>275.815</i>	<i>450.855</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	17.615,00	310.800	252.600	0	29.175	0	0	347.225	629.000
<i>78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0</i>	<i>163.800</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>21.200</i>	<i>185.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>12.615,00</i>	<i>310.800</i>	<i>88.800</i>	<i>0</i>	<i>29.175</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>326.025</i>	<i>444.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.615,00	-34.985	-117.520	0	10.785	0	0	-71.410	-178.145



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2181 Integrierte Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	240.000	0	0	0	0	0	240.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>240.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>240.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	288.441	0	0	0	0	11.559	300.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>288.441</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11.559</i>	<i>300.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-48.441	0	0	0	0	-11.559	-60.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2181	Integrierte Gesamtschule Deidesheim-Wachenheim
Projekt	75	Integrierte Gesamtschule Deidesheim/Wachenheim - 3. Bauabschnitt
Projekterläuterungen:		Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde 2019 begonnen. Die Kosten werden auf 17,0 Mio. € geschätzt. Für das kommende Haushaltsjahr 2022 werden 2,5 Mio. € veranschlagt. Für 2023 werden 3.574.303 Mio. € geplant. Die bisher nicht benötigten Haushaltsmittel werden in 2022 übertragen.
		Gesamtkosten: ca. 17 Mio. € Zuwendung: 6,06 Mio. €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungsermächtigung	das	das zweite	das dritte	Bisher bereitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamteinzahlungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	835.000,00	500.000	220.000	0	1.500.000	1.500.000	1.505.000	1.335.000	6.060.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>500.000</i>	<i>220.000</i>	<i>0</i>	<i>1.500.000</i>	<i>1.500.000</i>	<i>1.505.000</i>	<i>1.335.000</i>	<i>6.060.000</i>
<i>68164200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>835.000,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	1.665.775,24	5.000.000	2.500.000	0	3.574.303	0	0	11.247.162	17.000.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>1.665.775,24</i>	<i>5.000.000</i>	<i>2.500.000</i>	<i>0</i>	<i>3.574.303</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>11.247.162</i>	<i>17.000.000</i>
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-830.775,24	-4.500.000	-2.280.000	0	-2.074.303	1.500.000	1.505.000	-9.912.162	-10.940.000



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2182 Integrierte Gesamtschule Grünstadt
 Projekt 131.7 IGS Grünstadt - Strukturanpassung Raumprogramm IGS inkl. Oberstufe
 Projekterläuterungen: Mit der Einrichtung der IGS wurde zunächst der Raumbedarf hinsichtlich der Anzahl und Aus-stattung der Räume mit den vorhandenen Räumen abgeglichen. Ein zusätzlicher Bedarf an Räumen ergab sich damals nicht. Da die IGS andere Schwerpunkte setzt als die Vorgängerschulen, müssen zur Abbildung des Raumprogramms strukturelle Veränderungen vorgenommen werden. Die NaWi-Räume wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Als Zuwendung des Landes wurden insgesamt 915.000 € in bewilligt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	100.000,00	80.000	80.000	0	105.000	105.000	110.000	515.000	915.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>100.000,00</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>0</i>	<i>105.000</i>	<i>105.000</i>	<i>110.000</i>	<i>515.000</i>	<i>915.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	9.713,02	0	0	0	0	0	0	260.000	260.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>2.237,20</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>7.475,82</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>260.000</i>	<i>260.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	90.286,98	80.000	80.000	0	105.000	105.000	110.000	255.000	655.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2182	Integrierte Gesamtschule Grünstadt
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025	EUR					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	337.700	46.170	0	23.040	0	0	337.700	406.910
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>337.700</i>	<i>46.170</i>	<i>0</i>	<i>23.040</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>337.700</i>	<i>406.910</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	49.222,60	654.500	51.300	0	25.600	0	0	214.500	791.400
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>41.700,00</i>	<i>475.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>25.000</i>	<i>525.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>7.522,60</i>	<i>179.500</i>	<i>51.300</i>	<i>0</i>	<i>25.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>189.500</i>	<i>266.400</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-49.222,60	-316.800	-5.130	0	-2.560	0	0	123.200	-384.490



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2182 Integrierte Gesamtschule Grünstadt
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0	500.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	750.000	0	0	0	0	0	750.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>750.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>750.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-250.000	0	0	0	0	0	-250.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2211	Förderschule L - Limburgschule Bad Dürkheim
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtstützerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025						
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	60.480	14.670	0	64.211	0	0	60.480	139.361
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>60.480</i>	<i>14.670</i>	<i>0</i>	<i>64.211</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>60.480</i>	<i>139.361</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	24.792,40	57.200	16.300	0	167.748	0	0	82.952	261.700
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>19.700,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>155.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>19.700</i>	<i>170.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>5.092,40</i>	<i>57.200</i>	<i>16.300</i>	<i>0</i>	<i>12.148</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>63.252</i>	<i>91.700</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.792,40	3.280	-1.630	0	-103.537	0	0	-22.472	-122.339



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2211 Förderschule L - Limburgschule Bad Dürkheim
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	320.000	0	0	0	0	0	320.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>320.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>320.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	394.070	0	0	0	0	5.930	400.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>394.070</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.930</i>	<i>400.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-74.070	0	0	0	0	-5.930	-80.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2212	Förderschule L - Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtstützerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025						
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	34.290	57.345	0	3.600	0	0	34.290	95.235
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>34.290</i>	<i>57.345</i>	<i>0</i>	<i>3.600</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>34.290</i>	<i>95.235</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	11.594,60	28.100	133.100	0	13.400	0	0	53.600	200.100
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0</i>	<i>125.000</i>	<i>0</i>	<i>7.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>17.600</i>	<i>150.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>6.594,60</i>	<i>28.100</i>	<i>8.100</i>	<i>0</i>	<i>6.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>36.000</i>	<i>50.100</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.594,60	6.190	-75.755	0	-9.800	0	0	-19.310	-104.865



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2212 Förderschule L - Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	208.000	0	0	0	0	0	208.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>208.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>208.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	254.187	0	0	0	0	5.813	260.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>254.187</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.813</i>	<i>260.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-46.187	0	0	0	0	-5.813	-52.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2213 Förderschule L - Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch
 Projekt 187 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch - Errichtung eines Pavillons und Raumanpassung an GTS
 Projekterläuterungen: Im Rahmen der Ganztagschule ist weiterer Raumbedarf entstanden. Die Planung eines Neubaus stellt eine dauerhafte Schülerweiterung und somit Dauerlösung zu den Containern dar.
 Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde in 2019 gestellt.
 Für die Umsetzung werden in 2022 859.009 eingeplant.

Gesamtkosten: 1.500.000 €
 Zuwendung: 695.000 €
 Eigenanteil: 805.000 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	190.000	190.000	190.000	125.000	695.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>190.000</i>	<i>190.000</i>	<i>190.000</i>	<i>125.000</i>	<i>695.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	25.814,80	0	859.009	0	0	0	0	640.991	1.500.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>25.814,80</i>	<i>0</i>	<i>859.009</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>640.991</i>	<i>1.500.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.814,80	0	-859.009	0	190.000	190.000	190.000	-515.991	-805.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2213	Förderschule L - Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtstützerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	34.740	7.380	0	20.405	0	0	34.740	62.525
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>34.740</i>	<i>7.380</i>	<i>0</i>	<i>20.405</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>34.740</i>	<i>62.525</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	5.000,00	28.600	8.200	0	44.642	0	0	19.458	100.900
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>41.100</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8.900</i>	<i>50.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>0,00</i>	<i>28.600</i>	<i>8.200</i>	<i>0</i>	<i>3.542</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>10.558</i>	<i>50.900</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000,00	6.140	-820	0	-24.237	0	0	15.282	-38.375



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2213	Förderschule L - Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch
Projekt	266	Einbau von raumluftechnischen Anlagen
Projekterläuterungen:	Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.	

Schulen: Haushalt 2022	
COR+ Bad Dürkheim	354.000 €
Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg	394.000 €
RS+ am Speyerbach Lambrecht	394.000 €
WHG Bad Dürkheim	688.000 €
Leininger Gymnasium	844.000 €
HAG Haßloch	719.000 €
IGS Wachenheim	288.441 €
IGS Grünstadt	750.000 €
Limburgschule Bad Dürkheim	394.070 €
Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt	254.187 €
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch	124.270 €
Hans-Zulliger-Schule Grünstadt	224.234 €
BBS Bad Dürkheim	493.534 €
Insgesamt:	5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	104.000	0	0	0	0	0	104.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>104.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>104.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	124.270	0	0	0	0	5.730	130.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>124.270</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.730</i>	<i>130.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-20.270	0	0	0	0	-5.730	-26.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2214	Förderschule G - Hans-Zulliger Schule Grünstadt
Projekt	253	Digitalpakt Schule
Projekterläuterungen:		

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	38.880	8.550	0	64.404	0	0	38.880	111.834
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>38.880</i>	<i>8.550</i>	<i>0</i>	<i>64.404</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>38.880</i>	<i>111.834</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	10.092,40	33.200	9.500	0	165.959	0	0	61.941	237.400
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>5.000,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>160.200</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>19.800</i>	<i>180.000</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>5.092,40</i>	<i>33.200</i>	<i>9.500</i>	<i>0</i>	<i>5.759</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>42.141</i>	<i>57.400</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.092,40	5.680	-950	0	-101.555	0	0	-23.061	-125.566



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2214 Förderschule G - Hans-Zulliger Schule Grünstadt
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR			2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	184.000	0	0	0	0	0	184.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>184.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>184.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	224.234	0	0	0	0	5.766	230.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>224.234</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.766</i>	<i>230.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.234	0	0	0	0	-5.766	-46.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2311 Berufsbildende Schule Bad Dürkheim
 Projekt 207 BBS Bad Dürkheim - Überprüfung des baulichen Brandschutzes
 Projekterläuterungen: Die Maßnahme wurde weitestgehend abgeschlossen. Für ausstehende Restarbeiten und Schlussrechnungen werden die restlichen Mittel in 2022 übertragen.
 Das Land fördert diese Maßnahme mit einer Zuwendung im Höhe von insgesamt 625.000 €. Bisher wurden davon 325.000 € ausgezahlt. Die restlichen Zuwendungsraten werden in den Folgejahren erwartet.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	95.000,00	60.000	60.000	0	80.000	80.000	80.000	325.000	625.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>95.000,00</i>	<i>60.000</i>	<i>60.000</i>	<i>0</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>	<i>325.000</i>	<i>625.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	55.939,40	0	0	0	0	0	0	1.390.000	1.390.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>55.939,40</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.390.000</i>	<i>1.390.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.060,60	60.000	60.000	0	80.000	80.000	80.000	-1.065.000	-765.000



Teilhaushalt	02	Schule und Kultur
Produkt	2311	Berufsbildende Schule Bad Dürkheim
Projekt	253	Digitalpakt Schule

Projekterläuterungen:

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden. Das Gesamtbudget für die kreiseigenen Schulen liegt bei rd. 3,5 Mio. € (davon 3,15 Mio. € Bund/Land und 0,35 Mio. € Landkreis). Der Bund hat bei der Mittelverteilung einen Sockelbetrag von 15.000 € je Schule und einen ergänzenden Betrag von 408,93 € je Schüler/in (Gesamtzuschülerzahl: rd. 8000) festgelegt. Das ist der Verteilungsmaßstab des Bundes. Daraus ergibt sich kein Anspruch jeder Schule auf einen bestimmten Betrag, vielmehr können die Schulträger die Mittel bedarfsgerecht (Stichwort: Infrastruktur) in ihren Schulen einsetzen. Grundlage für eine Förderung ist ein Medienkonzept jeder Schule. Die Konzepte der Schulen werden in einem Medienentwicklungsplan zusammengefasst. Die Schulen wurden gebeten ihre Konzepte bis spätestens Mitte Dezember 2019 dahingehend anzupassen und vorzulegen. Parallel hat die Verwaltung eine Arbeitsgruppe "Digital-Pakt" gegründet, in der alle Schularten, das AV-Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt/Wstr. sowie die betroffenen Fachbereiche der Verwaltung (Schulabteilung, EDV und Bauen) vertreten sind. Der DigitalPakt und damit verbunden die Möglichkeit Förderanträge zu stellen, läuft bis 2024. Ein zeitlicher Ablaufplan kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da Grundlage für den Förderantrag das jeweilige Medienkonzept der Schule bzw. der Medienentwicklungsplan des Kreises ist. Im Haushalt 2020 wird daher für jede Schule ein anteiliger Ansatz als Anschubfinanzierung eingeplant. Die Anträge für eine Förderung von Maßnahmen sind bis 17.05.2022 zustellen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	234.635	28.440	0	14.220	0	0	234.635	277.295
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>234.635</i>	<i>28.440</i>	<i>0</i>	<i>14.220</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>234.635</i>	<i>277.295</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	39.663,00	460.700	31.600	0	21.167	0	0	391.333	554.800
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>26.700,00</i>	<i>350.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>376.700</i>	<i>376.700</i>
<i>78571900 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>12.963,00</i>	<i>110.700</i>	<i>31.600</i>	<i>0</i>	<i>21.167</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>14.633</i>	<i>178.100</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-39.663,00	-226.065	-3.160	0	-6.947	0	0	-156.698	-277.505



Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2311 Berufsbildende Schule Bad Dürkheim
 Projekt 266 Einbau von raumluftechnischen Anlagen
 Projekterläuterungen: Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt der Einbau einer stationären raumluftechnischen Anlage, um das Infektionsrisiko in Räumlichkeiten mit besonders hoher Fluktuation zu minimieren.

Schulen: Haushalt 2022
 COR+ Bad Dürkheim 354.000 €
 Von Carlowitz-RS+ Weisenheim/Bg 394.000 €
 RS+ am Speyerbach Lambrecht 394.000 €
 WHG Bad Dürkheim 688.000 €
 Leininger Gymnasium 844.000 €
 HAG Haßloch 719.000 €
 IGS Wachenheim 288.441 €
 IGS Grünstadt 750.000 €
 Limburgschule Bad Dürkheim 394.070 €
 Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt 254.187 €
 Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch 124.270 €
 Hans-Zulliger-Schule Grünstadt 224.234 €
 BBS Bad Dürkheim 493.534 €
 Insgesamt: 5.921.736 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	400.000	0	0	0	0	0	400.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>400.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	493.534	0	0	0	0	6.466	500.000
<i>78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>493.534</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.466</i>	<i>500.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-93.534	0	0	0	0	-6.466	-100.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2430 Schulartübergreifende Dienstleistungen
 Projekt 180 K-Schule Ludwigshafen - Anteil Investitionskosten für Umbau
 Projekterläuterungen: Der Landkreis Bad Dürkheim ist Mitglied des Schulzweckverbandes der K-Schule Ludwigshafen. Nach bisher vorliegenden Informationen beträgt der Anteil des Landkreises für die im Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen 250.000 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	185.480,00	56.000	250.000	0	0	0	0	2.023.460	2.023.460
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	185.480,00	56.000	250.000	0	0	0	0	2.023.460	2.023.460
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.480,00	-56.000	-250.000	0	0	0	0	-2.023.460	-2.023.460



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur
 Produkt 2440 Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
 Projekt 112 Baukostenzuschuss nach § 87 Schulgesetz
 Projekterläuterungen: Nach § 87 Schulgesetz hat sich der Landkreis an den anerkannten Baukosten von Schulen, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde ist, mit mindestens 10 % zu beteiligen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.486,00	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	17.486,00	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.486,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt 04 Jugend
 Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder
 Projekt 30 Zuweisungen an kommunale Träger für Neu-/Erweiterungsbaumaßnahmen
 Projekterläuterungen: Im Bereich der Neu- bzw. Erweiterungsbauten kommunaler Träger kamen bewilligte Mittel aus dem Vorjahr noch nicht zur Auszahlung. Die bereits bewilligten Kreismittel, die in 2022 wahrscheinlich zur Auszahlung kommen, belaufen sich bei den Neu- bzw. Erweiterungsbauten im kommunalen Bereich auf rund 540.000 €. Aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes erwarten wir in 2022 ein erhöhtes Aufkommen an Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass geplante Baumaßnahmen in 2022 bereits in vollem Umfang abgeschlossen/finanziert werden, ist zumindest mit Abschlägen je nach Baufortschritt zu rechnen. Derzeit wurden noch keine konkreten Anträge für Baumaßnahmen eingereicht, jedoch sind bereits Projekte u. a. in Grünstadt, Haßloch und Meckenheim im Gespräch. Daher wurden für das Jahr 2022 weitere 460.000,00 für diese Projekte eingeplant.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	0,00	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt 04 Jugend
 Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder
 Projekt 31 Zuweisungen an kommunale Träger für U3-Ausbau (Umbau im Bestand)
 Projekterläuterungen: Im Rahmen des neuen Kindertagesstättengesetzes wurde ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden mit Mittagessen eingeführt. Um diesen Rechtsanspruch gerecht zu werden, bedarf es vielerorts Anpassungen an den bestehenden Räumlichkeiten oder Ausstattungen der Kindertagesstätten (Küchen, Essräume, Schlafräume etc.). Um diesen Baumaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens (Umsetzung bis 2027) gerecht zu werden, wurden Mittel i. H. v. 500.000,00 € für 2022 eingeplant.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	350.000	500.000	0	0	0	0	0	0
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	0,00	350.000	500.000	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-350.000	-500.000	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt 04 Jugend
 Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder
 Projekt 32 Zuweisungen an freie Träger für U3-Ausbau (Umbau im Bestand)
 Projekterläuterungen: Im Rahmen des neuen Kindertagesstättengesetzes wurde ab dem 01.07.2021 der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden mit Mittagessen eingeführt. um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden, bedarf es vielerorts Anpassungen an den bestehenden Räumlichkeiten oder Ausstattungen der Kindertagesstätten (Küchen, Essräume, Schlafräume etc.). Um diesen Baumaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens (Umsetzung bis 2027) gerecht zu werden, wurden Mittel i. H. v. 300.000,00 € für 2022 eingeplant.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	0
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-300.000	0	0	0	0	0	0



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 04 Jugend
 Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder
 Projekt 32.1 Zuweisungen an freie Träger für Neu-/Erweiterungsbaumaßnahmen
 Projekterläuterungen: Für das Haushaltsjahr 2022 wurden 150.000,00 € veranschlagt, um auf bauliche Bedarfe in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft, aufgrund des neuen KiTaG reagieren zu können.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
78420000 Auszahlungen für geleistete Zuwendungen	0,00	150.000	150.000	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-150.000	-150.000	0	0	0	0	0	0



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 123 K 8 - Sanierung der Marlachbrücke bei Meckenheim
 Projekterläuterungen: Aufgrund der schlechten Zustandsnote ist die Sanierung der Brücke notwendig (Zustandsbewertung 3,5). Die Baukosten betragen gem. Submission 430.000 €, Zuwendungsfähig 350.000 €, Zuwendung 227.500 € (geplant mit 65%, 10 % Sonderzuschlag ist beantragt). Die Maßnahme wird ab September 2021 realisiert.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	113.750	113.750	0	0	0	0	113.750	227.500
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>113.750</i>	<i>113.750</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>113.750</i>	<i>227.500</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	175.000	255.000	0	0	0	0	175.000	430.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>175.000</i>	<i>255.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>175.000</i>	<i>430.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-61.250	-141.250	0	0	0	0	-61.250	-202.500



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 155 K 1 - Bestandsausbau zwischen Kirchheim und Weisenheim am Berg
 Projekterläuterungen: Im Zusammenhang mit der Trassenführung der "B 271 neu" ergibt sich ein Umbau in einem Teilbereich, da die "B 271 neu" die K 1 kreuzt. Der Umbau selbst ist Angelegenheit des Bundes; der Landkreis wird an diesen Kosten nicht beteiligt. Die Strecke von der B 271 neu bis zur Einmündung B 271 alt wird als Gemeindestraße abgestuft. Der LBM hat für die 2.000 m lange Strecke von der B 271 neu bis nach Weisenheim am Berg einen Ausbau mit Verbreiterung auf 6,00 m geplant. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Lediglich die Landespflege im Zuge der Maßnahme steht noch aus. Hierfür wurden 10.000 € veranschlagt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	719.400,00	0	0	0	0	0	0	390.000	390.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>719.400,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>390.000</i>	<i>390.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	1.086.071,49	150.000	10.000	0	0	0	0	1.240.000	1.250.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>1.086.071,49</i>	<i>150.000</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.240.000</i>	<i>1.250.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-366.671,49	-150.000	-10.000	0	0	0	0	-850.000	-860.000



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 159.1 K 10 - Bestandsausbau OD Meckenheim
 Projekterläuterungen: Ursprünglich war die Umsetzung des Bestandsausbaus der Ortsdurchfahrt Meckenheim zusammen mit der Verbreiterung der K 10 zwischen Ruppertsberg und Meckenheim angedacht. Da die Maßnahme zeitlich nicht umgesetzt werden konnte, wurde sie auf 2021 verschoben. Mit dieser Maßnahme soll auch ein Bestandsausbau als Lückenschluss zwischen der B 271 und dem Ortseingang Ruppertsberg realisiert werden. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der OG Meckenheim und der VG Werke Deidesheim. Es ist geplant die Maßnahme noch 2021 zu beginnen. Gesamtkosten 425.000 €, Zuwendung 276.250 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 148.750 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	276.250	0	0	0	0	0	0	276.250
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>276.250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>276.250</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	425.000	0	0	0	0	0	425.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>425.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>425.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	276.250	-425.000	0	0	0	0	0	-148.750



Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5420	Kreisstraßen
Projekt	159.2	K 10 - Vollausbau OD Ruppertsberg
Projekterläuterungen:	Für die Ortsdurchfahrt Ruppertsberg (rd. 800 m) wurde vom LBM ein Vollausbau unter Beteiligung der Gemeinde Ruppertsberg und von Ver- und Entsorgungsbetrieben vorgeschlagen. Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Bezüglich der Abrechnung der Maßnahme ist noch ein Gerichtsverfahren anhängig, zudem stehen noch Vermessungskosten aus. Hierfür wurden im Jahr 2022 30.000 € eingeplant.	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025						
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	132.000,00	0	162.500	0	0	0	0	814.300	976.800
68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	162.500	0	0	0	0	814.300	976.800
68164200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	132.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	29.778,38	257.000	30.000	0	0	0	0	1.456.000	1.486.000
78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	257.000	30.000	0	0	0	0	1.456.000	1.486.000
78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	29.778,38	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.221,62	-257.000	132.500	0	0	0	0	-641.700	-509.200



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 161 K 24 - Bestandsausbau Teilstück OD Gerolsheim
 Projekterläuterungen: 2011 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land auf den schlechten baulichen Zustand der Ortsdurchfahrt hingewiesen und um Prüfung eines Bestandsausbaus gebeten. Der LBM hat aufgrund der Bewertung der Straße mit 4,13 und den bestehenden Schäden, die bei Leitungsverlegungen von Versorgungsträgern verursacht wurden den Bestandsausbau über eine Strecke von rd. 500 m (Einemündung Obergasse bis zur Hauptstraße) als Gemeinschaftsmaßnahme vorgeschlagen. Da noch Absprachen mit den Ver- und Entsorgungsbetrieben zu führen sind und die Gemeinde noch einen Gehwegausbau plant, kann die Maßnahme frühestens 2023 bzw. den Folgejahren ausgeführt werden. Die Kosten müssen, nachdem der Umfang der Maßnahme bekannt ist, ggf. angepasst werden. Gesamtkosten: 250.000 €; Zuwendung: 162.500 € (geplant mit 65%); Eigenanteil: 87.500 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	162.500	0	0	0	162.500
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>162.500</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>162.500</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	0	0	250.000	0	0	0	250.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>250.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>250.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	-87.500	0	0	0	-87.500



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 199 K 31 Teilbestandsausbau Höningen bis Leistadt

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	12.780,00	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>12.780,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	80.000	0	0	0	0	0	641.000	721.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>80.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>641.000</i>	<i>721.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.780,00	-80.000	0	0	0	0	0	-641.000	-721.000



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 237 K 36 - Sanierung in Tiefenthal in Richtung Nackterhof
 Projekterläuterungen: Im Bereich der Autobahnbrücke an der A6 bei Tiefenthal ist die Rinneboranlage sowie die Fahrbahn zu erneuern. Die Maßnahme soll in 2022 durchgeführt werden. Gesamtkosten 300.000 €, Zuwendung 195.000 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 105.000 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	195.000	0	0	0	0	0	195.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>195.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>195.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	300.000	0	0	0	0	0	300.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>300.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>300.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-105.000	0	0	0	0	0	-105.000



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 243 K 1 - Bestandsausbau Teilstrecke OD Kirchheim
 Projekterläuterungen: Bestehendes Teilstück der K1 in Kirchheim wurde nach Fertigstellung der Umgehungsstraße B 271 zur Gemeindestraße bzw. zu Wirtschaftsweg abgestuft. Bezgl. der Realisierung und Finanzierung bezgl. der unterlassenen Unterhaltung der ehemaligen K1 müssen mit der OG Kirchheim Gespräche geführt werden. Gesamtkosten 200.000 €

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	182.000	0	0	0	0	0	0	182.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>182.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>182.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	80.000	200.000	0	0	0	0	0	200.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>80.000</i>	<i>200.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>200.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	102.000	-200.000	0	0	0	0	0	-18.000



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
Produkt 5420 Kreisstraßen
Projekt 244 K 38 - Sanierung einer Stützwand am Legelbach
Projekterläuterungen: Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt und schlussgerechnet.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	30.000,00	159.250	0	0	0	0	0	0	159.250
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>30.000,00</i>	<i>159.250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>159.250</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	165.000	0	0	0	0	0	165.000	165.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>165.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>165.000</i>	<i>165.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000,00	-5.750	0	0	0	0	0	-165.000	-5.750



Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5420	Kreisstraßen
Projekt	249	K 38 - Aufweitung der Kreuzung K 38/ B 39 in der OD Weidenthal
Projekterläuterungen:		Die Maßnahme ist fertig gestellt und schlussgerechnet.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/- auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	55.732,23	0	0	0	0	0	0	0	58.500
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>55.732,23</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>58.500</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	186.166,84	10.000	0	0	0	0	0	125.000	125.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>186.166,84</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>125.000</i>	<i>125.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.434,61	-10.000	0	0	0	0	0	-125.000	-66.500



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 250 K 30 - Hangsicherung und Bestandsausbau von der L 517 bis zur OD Battenberg
 Projekterläuterungen: Im Zuge des Streckenzuges besteht in 2 Teilbereichen unter der Straße eine instabile Böschung, so dass auf der Fahrbahn eine Vielzahl von Verformungen und Unebenheiten sowie Risse zu erkennen sind. Gemäß dem beauftragten Gutachten muss hier eine Hangstabilisierung ausgeführt werden. Des Weiteren ist der Zustand der Fahrbahn von der L 507 bis in die OD in einem schlechten Zustand. Da die K 30 nach Battenberg eine Sackgasse ist muss für den Anliegerverkehr eine Strecke durch den Wald ertüchtigt werden. Die Maßnahme soll vs. ab Mai 2022 umgesetzt werden. Gesamtkosten 1.300.000 €, Förderfähig 1.125.000, Zuwendung 731.250 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 568.750 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	731.250	0	0	0	0	0	731.250
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>731.250</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>731.250</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	1.300.000	0	0	0	0	0	1.300.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>1.300.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.300.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-568.750	0	0	0	0	0	-568.750



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5420 Kreisstraßen
 Projekt 252 K 18 - Böschungsrutsch im Zuge der K 18
 Projekterläuterungen: Aufgrund eines Unwetters kam es zu einem Böschungsrutsch der dringend beseitigt werden muss. Die Maßnahme soll 2022 umgesetzt werden.
 Gesamtkosten 100.000 €, Zuwendung 65.000 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 35.000 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
EUR									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	65.000	0	0	0	0	0	65.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>65.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>65.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-35.000	0	0	0	0	0	-35.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5420	Kreisstraßen
Projekt	262	K 31 - Sanierung einer Gabionenwand bei Höningen
Projekterläuterungen:		Aufgrund mehrerer Schäden an der Gabionenwand ist es erforderlich die Gabionenwand grundhaft zu sanieren. Die Maßnahme soll noch 2021 baulich umgesetzt werden.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	65.000	0	0	0	0	0	0	65.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>65.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>65.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	100.000	0	0	0	0	0	100.000	100.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>100.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-35.000	0	0	0	0	0	-100.000	-35.000



Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5420	Kreisstraßen
Projekt	40	K 5 - Bau eines Radweges von Ungstein nach Erpolzheim und Sanierung der Bahnbrücke vor Erpolzheim
Projekterläuterungen:		Zwischen Ungstein und Erpolzheim wurde nördlich der K 5 auf einer Länge v. rd. 900 m ein kombinierter Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg angelegt. Die Radfahrer werden mittels einer Querungshilfe bis in die Ungsteiner Gemarkung geführt. Da das Brückenbauwerk der DB - welches über der K 5 verläuft- saniert werden mußte, wurde eine Aufweitung der Bahnbrücke in Betracht gezogen. Hierdurch konnte ein kombinierter Geh- und Radweg unter der Brücke angelegt und bis zum Ortseingang fortgeführt werden. Das Baurecht wurde mit einem Planfeststellungsverfahren für das Bauwerk der DB hergestellt. Die Maßnahmen wurden zusammengelegt und in zwei Bauabschnitte aufgeteilt: zum einen der Ausbau des Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges bis zur Bahnbrücke, zum anderen die Aufweitung des Bauwerkes und die Weiterführung des Geh- und Radwegs. Der 1. BA von Ungstein kommend bis zur Bahnbrücke wurde Anfang 2018 fertig gestellt. Der 2. BA wurde im Frühjahr 2020 fertig gestellt. Die Schlussrechnung der bauausführenden Firma und der Gemeinde steht noch aus. Gesamtkosten 1.490.000 €, Zuwendung 904.800 €, Eigenanteil 585.200 €.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs- ermäch- tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be- reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt- einzah- lungen/ -auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	2023	2024	2025						
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	97.500,00	0	0	0	0	0	0	904.800	904.800
68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	0	904.800	904.800
68164200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	97.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	1.076.800,00	200.000	50.000	0	0	0	0	1.440.000	1.490.000
78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grund und Boden - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0	0	36.000	36.000
78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	200.000	50.000	0	0	0	0	1.404.000	1.454.000
78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	1.076.800,00	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-979.300,00	-200.000	-50.000	0	0	0	0	-535.200	-585.200



Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5420	Kreisstraßen
Projekt	44	K 24 - Lückenschluss Radweg zwischen Gerolsheim und Lamsheim
Projekterläuterungen:	Der Rhein-Pfalz-Kreis (RPK) beabsichtigt, einen Radweg von Lamsheim bis zur Grenze des Landkreises Bad Dürkheim zu bauen. Das Baurecht wurde durch ein Planfeststellungsverfahren geschaffen. Die zuwendungsfähigen Kosten wurden auf ca. 600.000,00 € geschätzt. Die Maßnahme soll voraussichtlich ab November 2021 umgesetzt werden. Gesamtkosten 600.000 €, Zuwendung 390.000 € (geplant mit 65%), Eigenanteil 210.000 €.	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	390.000	0	0	0	0	0	0	390.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>390.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>390.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	600.000	0	0	0	0	0	600.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>600.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>600.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	390.000	-600.000	0	0	0	0	0	-210.000



Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5420	Kreisstraßen
Projekt	89	K 24 - Verlegung eines Teilstücks der K24 in Dirmstein
Projekterläuterungen:	<p>Mit Schreiben v. 15.09.1996 hat die Verbandsgemeinde Grünstadt-Land beantragt, die K 24 zu verlegen und östlich des geplanten Neubaugebietes "Nachtgärten" neu herzustellen. Mit Beschluss des Kreisausschusses v. 03.03.1997 wurde der LBM mit der Planung und der konkreten Kostenschätzung beauftragt. Im Zusammenhang mit dem geplanten Autobahnanschluss A 6 wurde die Maßnahme bisher zurückgestellt. 2007 wurde der Verwaltung von der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land mitgeteilt, dass sich im Zuge der Neuplanung des Baugebietes "Nachtgärten" nunmehr eine "kleine" Lösung hinsichtlich der Verlegung der K 24 anbietet, in dem diese durch das geplante Neubaugebiet hindurchgeführt wird. Hierbei soll die Straße von der Gemeinde gebaut und dann zur Kreisstraße aufgestuft werden. Im Gegenzug wäre das entsprechende "alte" Teilstück der K 24 vom Landkreis Bad Dürkheim zunächst auszubauen und dann an die Gemeinde Dirmstein zu übertragen. Die Maßnahme der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land ist umgesetzt. Vor der letztmaligen Sanierung der K 24 alt durch den Landkreis ist eine Vereinbarung über den Ausbau und die Umstufung der Straßen mit der Verbandsgemeinde zu treffen. Diese wird zurzeit durch den LBM ausgearbeitet. Erst nach Abschluss dieser Vereinbarung wird der Landkreis die derzeitige K 24 sanieren. Gesamtkosten 180.000 €, Zuwendung 65.000 €, Eigenanteil 115.000 €.</p>	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (fd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	65.000	0	0	0	0	0	65.000	65.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>65.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>65.000</i>	<i>65.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	80.000	120.000	0	0	0	0	60.000	180.000
<i>78533000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>80.000</i>	<i>120.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>60.000</i>	<i>180.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000	-120.000	0	0	0	0	5.000	-115.000



Teilhaushalt	06	Gestaltung Umwelt
Produkt	5470	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
Projekt	267	RHB - Infrastrukturmaßnahmen
Projekterläuterungen:	<p>Um die Anteile der Zuschussgeber gerecht zu verteilen, wurde beschlossen, die Infrastrukturmaßnahmen in "RHB 2010 nahe" und sonstige, RHB 2010 unabhängige Kosten aufzuschlüsseln. Der Anteil des Landreises an den RHB 2010 nahen Maßnahmen beträgt 29,30 %. Der Anteil des Landreises an den sonstigen Infrastrukturmaßnahmen beträgt 34,91 %. Der Landkreis bilanziert diese investiven Ausgaben als immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen. Die Investitionen werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Zu den RHB-2010 nahen Maßnahmen zählen der Ausbau und die Schließung nicht technisch gesicherter Bahnübergänge. Diese aufgrund ihrer Sicherheitsrelevanz erforderlichen Maßnahmen sind für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. Im Rahmen der sonstigen Infrastrukturmaßnahmen sind Investitionen in elektrische Anlagen erforderlich, z. B. die Erneuerung der Haltestellentechnik in Friedelsheim in 2022 sowie in Gönheim in 2023. Für Ellerstadt ist diese Maßnahme in 2025 vorgesehen. Außerdem gehören verschiedene Gleiserneuerungen auf der Strecke der Rhein-Haardtbahn zu den sonstigen Infrastrukturmaßnahmen. Im Jahr 2022 sind unter anderem die Gleiserneuerung Feuerberg und der Neubau des Gleiswechsels Maxdorf, der im Jahr 2023 fortgeführt wird, vorgesehen. In 2023 sollen dann die Maßnahmen "Gleiserneuerung Ellerstadt West" und "Gleiserneuerung zwischen Bahnübergang 1.7 und 3" abgewickelt werden. Die Maßnahme "Gleiserneuerung zwischen Ellerstadt Ost und Fußgönheim" soll in 2023 beginnen und in 2024 fortgeführt werden. Für das Jahr 2025 ist eine Gleiserneuerung zwischen Bauwerk 37 bis D3.12/ D4.12 geplant, in 2026 die Gleiserneuerung von Bahnübergang 3 bis Bahnübergang 10.</p>	

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
	2020	2021	2022		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	0	380.208	0	2.402.019	2.467.444	2.555.412	0	8.845.400
78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	380.208	0	2.402.019	2.467.444	2.555.412	0	8.845.400
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-380.208	0	-2.402.019	-2.467.444	-2.555.412	0	-8.845.400



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5520 Gewässeraufsicht
 Projekt 154 Gewässer II. Ordnung - Renaturierung des Rehbachs in der Gemarkung Haßloch
 Projekterläuterungen: Für die vorgesehene Verlegung und Renaturierung des Rehbachs von der L 530 bis zur L 529 in Haßloch liegt der Planfeststellungsbeschluss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) vor. Mit der Maßnahme wurde begonnen. Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme werden derzeit auf rd. 6,9 Mio. € geschätzt. Eine Landeszuwendung wurde in Höhe von 4,2 Mio. € bewilligt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	614.400,00	609.300	2.717.460	0	0	0	0	1.526.400	4.243.860
<i>68164200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>614.400,00</i>	<i>609.300</i>	<i>2.717.460</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.526.400</i>	<i>4.243.860</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	1.774.449,51	2.577.000	0	0	0	0	0	6.886.500	6.886.500
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>1.774.449,51</i>	<i>2.577.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.886.500</i>	<i>6.886.500</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.160.049,51	-1.967.700	2.717.460	0	0	0	0	-5.360.100	-2.642.640



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5520 Gewässeraufsicht
 Projekt 154.1 Hochwasserschutz am Rehbach II. BA Umsetzung nach Variante H4
 Projekterläuterungen: Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes waren gemeinsame Maßnahmen mit der Gemeinde Haßloch, der SGD Süd und dem Umweltminister im Zeitraum 2013 bis 2021 vereinbart. Zur Wahrung von Fördermitteln und zügiger Umsetzung können nach Abstimmung mit der SGD die Planungen für die Maßnahme II vorgezogen werden. In 2022 sind Planungskosten in Höhe von 100.000 € angesetzt. Die Ansätze für die Folgejahre sind geschätzt.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	300.000	0	0	0	0	0	0	750.000
<i>68164200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>300.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>750.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	600.000	100.000	0	500.000	500.000	400.000	0	1.500.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>600.000</i>	<i>100.000</i>	<i>0</i>	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>400.000</i>	<i>0</i>	<i>1.500.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300.000	-100.000	0	-500.000	-500.000	-400.000	0	-750.000



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
Produkt 5520 Gewässeraufsicht
Projekt 154.2 Hochwasserschutz am Rehbach II. BA Umsetzung nach Variante H4 - ökologische Begleitmaßnahmen
Projekterläuterungen: siehe Projekt 154.1

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	300.000	0	0	0	0	0	0	0
<i>68164200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>300.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	600.000	0	0	0	0	0	600.000	600.000
<i>78593000 Auszahlungen für Anlagen im Bau für Baumaßnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>600.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>600.000</i>	<i>600.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300.000	0	0	0	0	0	-600.000	-600.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5545 Eingriffe in Natur und Landschaft
 Projekt 233 Grunderwerb zur Anlage eines Ökokontos
 Projekterläuterungen: Um bei Bedarf Grunderwerb für die Anlage eines Ökokontos durchführen zu können, ist vorsorglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0
78510000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000	0	0
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	0	0



Teilhaushalt 06 Gestaltung Umwelt
 Produkt 5750 Tourismusförderung
 Projekt 239 Helmbachweiher - Umsetzung Machbarkeitsstudie
 Projekterläuterungen: Zur Umsetzung der Machbarkeitsstudie bedarf es einem Erlaubnisverfahren. Der Antrag zum Erlaubnisverfahren wird derzeit vom Ingenieurbüro "wat" erstellt. Im Frühjahr 2022 soll der Antrag der SGD Süd vorgelegt werden. Bei einem positiven Bescheid kann mit der Umsetzung begonnen werden.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigk	0,00	110.000	110.000	0	0	0	0	0	110.000
<i>68142000 Investitionszuwendungen vom Land</i>	<i>0,00</i>	<i>110.000</i>	<i>110.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>110.000</i>
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	319.000	319.000	0	0	0	0	180.000	499.000
<i>78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen - für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>80.000</i>	<i>80.000</i>
<i>78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro</i>	<i>0,00</i>	<i>319.000</i>	<i>319.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>100.000</i>	<i>419.000</i>
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-209.000	-209.000	0	0	0	0	-180.000	-389.000



Investitionsplan 2022

Gemeinde: 00 Landkreis Bad Dürkheim

Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzleistungen
 Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Projekt 264 Errichtung eines Eigenbetriebes "Medizinisches Versorgungszentrum Grünstadt/Leinigerland (MVZGL)"
 Projekterläuterungen: Die Gründung des Eigenbetriebs erfolgte zum 01. April 2021.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2021)	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2022	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-ein-zah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
					2023	2024	2025		
					EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigk	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000
78630000 Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen) / an Sondervermögen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000
darunter:									
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000	0	0	0	0	0	0	-25.000

*** Ende der Liste "Investitionsplan" ***

Bilanz zum 31.12.2020



Aktiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	269.254,00	365.432,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	12.030.304,00	11.571.337,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.446.614,94	2.415.667,94
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	14.746.172,94	14.352.436,94
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	61.873,92	61.873,92
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.150.526,71	1.174.950,64
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	118.365.775,99	125.436.793,99
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	53.413.451,21	55.640.262,56
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.956.469,00	2.912.992,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	130.841,55	130.841,55
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.775.654,00	2.211.116,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.358.976,82	3.843.265,82
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.962.994,15	7.622.021,21
	Summe: Sachanlagen	189.176.563,35	199.034.117,69
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.3.	Beteiligungen	207.737,89	207.737,89
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22.652.041,09	22.652.041,09
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.860.245,95	1.860.245,95
	Summe: Finanzanlagen	24.720.024,93	24.720.024,93
	Summe: Anlagevermögen	228.642.761,22	238.106.579,56
2.	Umlaufvermögen		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.170.320,27	4.070.061,86
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.560,83	74.345,56
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	411.234,99	845.821,91
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-167,03	5.197,04
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	8.958.686,09	13.884.798,54
	Summe: Forderungen	17.616.635,15	18.880.224,91
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.595.332,77	868.187,50
	Summe: Umlaufvermögen	19.211.967,92	19.748.412,41
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	3.072.247,72	3.337.368,36
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	3.072.247,72	3.337.368,36
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	43.501.380,66	41.850.115,53
	Bilanzsumme	294.428.357,52	303.042.475,86



Passiva

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in €	in €
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	-48.301.602,18	-43.501.380,66
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.800.221,52	1.651.265,13
	Summe: Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag vgl. Aktiva Ziff. 5.	-43.501.380,66	-41.850.115,53
2.	Sonderposten		
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	77.106.639,76	82.970.826,76
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.529.052,16	2.878.996,97
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	79.635.691,92	85.849.823,73
2.7.	Sonstige Sonderposten	207.737,89	207.737,89
	Summe: Sonderposten	79.843.429,81	86.057.561,62
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.004.199,96	40.111.289,37
3.4.	Sonstige Rückstellungen	2.897.774,21	2.678.900,33
	Summe: Rückstellungen	40.901.974,17	42.790.189,70
4.	Verbindlichkeiten		
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	163.091.785,28	159.500.805,28
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	67.091.785,28	71.500.805,28
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	96.000.000,00	88.000.000,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	185.329,09	902.134,06
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.267.440,68	134.490,79
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	81.605,91	-320,30
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.063.541,59	2.715.833,92
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.511.822,72	8.495.122,13
	Summe: Verbindlichkeiten	173.201.525,27	171.748.065,88
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	481.428,27	2.446.658,66
	Bilanzsumme	294.428.357,52	303.042.475,86

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

**Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. „freien Finanzspitze“; Ausgleich Finanzhaushalt)**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts-Vorvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹ 2021	Ansätze des Haushalts-Jahres 2022	Planungsdaten des Haushalts-Folgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushalts-Folgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushalts-Folgejahres 2025	
		in € ²						
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen – lfd. Nr. F23 Finanzhaushalt (§ 2 Abs. 1 Posten F23 GemHVO)	<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite</i> 10.105.306,34	5.814.743	<i>einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite</i> 4.869.870	2.836.054	4.018.128	5.006.973
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigte Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Posten F36 GemHVO)	3.590.980,00	4.260.000	3.925.000	4.260.000	4.260.000	4.260.000
	3	= Zwischensumme	6.514.326,34	1.554.743	944.870	-1.423.946	-241.872	746.973
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Posten F36 GemHVO)			0	0	127.316	713.035
	5	„freie Finanzspitze“ (Ziel in allen Jahren:0)	6.514.326,34	1.554.743	944.870	-1.423.946	-114.556	33.938

Endfällige Kredite (auslaufende Zinsfestschreibungen)
_____ Jahr 2023– Betrag € 8.098.131
_____ Jahr 2024– Betrag € 3.500.000 0
_____ ...

Voraussichtlicher Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung
_____ 31.12.2021 - Betrag € 86.445.257
_____ 31.12.2022 - Betrag € 85.500.387

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - in Euro -				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres 2023	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres 2024	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres 2025	Planungs- daten der weiteren Haushalts- folgejahren
	in € ²			
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 20..				
im Haushaltsjahr 20...				
...				
Summe	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	19.523.979	6.589.795	1.335.412	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über den Stand der Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge				
lfd.Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand zu Beginn Haushaltsvorjahr	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		2021	2022	2023
in T€ ¹				
1	Anleihen	0	0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ²	71.501	85.994	92.235
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung ³	88.000	86.445	85.500
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0
5	Summe der Verbindlichkeiten	159.501	172.439	177.735

¹ Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

² Voraussichtlicher Stand auf der Basis der bis zum 31.12.2020 aufgenommenen Investitionskredite zzgl. gepl. Netto-Neuverschuldung aus Kreditermächtigungen 2021 und 2022

³ Voraussichtlicher Stand auf der Basis der bis zum 31.12.2020 aufgenommenen Liquiditätskredite zzgl. gepl. Neuverschuldung lt. Finanzhaushalt 2021 und 2022

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten 23 GemHVO)			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in T€ ¹
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	2.300
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	4.113
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	4.800
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2020	1.651
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres)	2021	604
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2022	193
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 – 6)		13.661
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	-1.920
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	-468
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	780
11	Summe		12.053

¹⁾Angaben können auch in € erfolgen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Haus- halts- jahr	Betrag	Nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in T€ ¹	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2019	4.800	-43.502
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2020	1.651	-41.851
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des ersten Haushaltsvorjahres	2021	604	-41.247
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2022	193	-41.054
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2023	-1.920	-42.974
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2024	-468	-43.442
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2025	780	-42.662

¹⁾Angaben können auch in € erfolgen.

**Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände
und „freie Finanzspitze“
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften**

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften

Muster 5 (zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Gebietskörperschaft	Einwohner 30.06.2020	Umlagegrundlagen Hhj. 2022	Umlagesatz 43,6 % zzgl. Progression	rechnerischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gem Muster 18 Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ²⁾ ₃₎	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²⁾	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ²⁾⁴⁾	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²⁾
		Summe:	Hhj. 2022	Hhj. 2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bad Dürkheim	19.310	27.802.877 €	12.318.156 €	44,31%	¹⁾	6.119.819 €	0 €	491.370,00
Grünstadt	14.208	20.056.687 €	8.784.902 €	43,80%	0 €	14.107.909 €	3.797.000 €	-1.797.000,00
Haßloch	20.911	23.041.604 €	10.046.139 €	43,60%	5.100.000 €	12.964.240 €	0 €	1.199.846,00

VG Deidesheim	11.833	996.552 €	434.497 €	43,60%	¹⁾	8.295.056 €		-732.040,00
Deidesheim	3.741	5.747.802 €	2.590.666 €	45,07%	0 €	3.767.233 €	3.409.200 €	-741.894,00
Forst	784	947.709 €	414.550 €	43,74%	0 €	428.500 €	281.649 €	-286.605,00
Meckenheim	3.528	3.406.121 €	1.485.069 €	43,60%	253.840 €	32.337 €	0 €	-160.166,00
Niederkirchen	2.358	2.427.264 €	1.058.287 €	43,60%	0 €	1.733.790 €	434.741 €	-492.085,00
Ruppertsberg	1.422	1.496.494 €	652.471 €	43,60%	0 €	378.150 €	733.629 €	-299.620,00

VG Freinsheim	15.589	1.957.372 €	853.414 €	43,60%	¹⁾	8.171.157 €	0 €	-572.519,00
Bobenheim	847	790.766 €	344.774 €	43,60%	0 €	249.055 €	432.646 €	-108.480,00
Dackenheim	444	489.771 €	213.540 €	43,60%	¹⁾	0 €	0 €	94.090,00
Erpolzheim	1.336	1.247.296 €	543.821 €	43,60%	¹⁾	361.296 €	0 €	-270.759,00
Freinsheim	4.945	4.999.973 €	2.179.988 €	43,60%	0 €	6.286.435 €	1.797.239 €	-891.375,00
Herxheim	703	656.327 €	286.159 €	43,60%	¹⁾	342.805 €	0 €	-179.396,00
Kallstadt	1.227	1.424.575 €	621.115 €	43,60%	¹⁾	399.134 €	0 €	-290.529,00
Weisenheim/Bg.	1.719	1.616.559 €	704.820 €	43,60%	0 €	1.120.029 €	417.779 €	-181.055,00
Weisenheim/Sd.	4.368	4.078.004 €	1.778.010 €	43,60%	¹⁾			-173.183,00

Gebietskörperschaft	Einwohner 30.06.2020	Umlagegrundlagen Hhj. 2022	Umlagesatz 43,6 % zzgl. Progression	rechnerischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gem Muster 18 lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ²⁾ 3)	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²⁾	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ²⁾⁴⁾	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²⁾
		Summe:	Hhj. 2022	Hhj. 2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
VG Lambrecht	12.241	1.679.616 €	732.313 €	43,60%	0 €	8.105.221 €	8.969.586 €	-82.531,00
Elmstein	2.393	2.234.135 €	974.083 €	43,60%	0 €	2.396.544 €	6.927.571 €	-475.530,00
Esthal	1.302	1.215.554 €	529.982 €	43,60%	0 €	1.397.820 €	2.777.490 €	-231.229,00
Frankeneck	823	768.363 €	335.006 €	43,60%	0 €	1.234.938 €	2.473.684 €	-321.825,00
Lambrecht	4.138	4.164.152 €	1.815.570 €	43,60%	0 €	3.094.240 €	10.759.764 €	-1.576.628,00
Lindenberg	1.110	1.036.309 €	451.831 €	43,60%	0 €	2.902.280 €	3.550.924 €	-371.993,00
Neidenfels	764	937.725 €	410.783 €	43,81%	0 €	2.059.920 €	5.612.119 €	-1.120.452,00
Weidenthal	1.711	1.597.413 €	696.472 €	43,60%	0 €	3.647.307 €	5.429.228 €	-768.087,00

VG Wachenheim	10.104	805.025 €	350.991 €	43,60%	814.124 €	7.949.417 €	0 €	-292.874,00
Ellerstadt	2.425	3.290.540 €	1.461.978 €	44,43%	2.474.683 €	767.500 €	0 €	369.714,00
Friedelsheim	1.483	1.542.304 €	672.445 €	43,60%	0 €	1.103.080 €	79.009 €	71.057,00
Gönnheim	1.600	1.585.008 €	691.063 €	43,60%	29.321 €	383.204 €	0 €	-154.940,00
Wachenheim	4.596	5.773.619 €	2.523.950 €	43,72%	0 €	4.616.537 €	1.741.620 €	-469.029,00

VG Leiningerland	31.619	3.413.848 €	1.488.438 €	43,60%	1.172.147 €	16.647.441 €	0 €	735.330,00
Altleiningen	1.733	1.833.017 €	799.195 €	43,60%	0 €	1.060.369 €	3.459.786 €	-194.140,00
Battenberg	398	494.304 €	216.777 €	43,85%)	0 €	0 €	-49.230,00
Bissersheim	461	430.393 €	187.651 €	43,60%	0 €	249.573 €	69.458 €	-41.840,00
Bockenheim	2.269	2.231.928 €	973.121 €	43,60%)	970.503 €	0 €	-122.500,00
Carlsberg	3.559	3.323.249 €	1.448.937 €	43,60%	0 €	1.994.388 €	3.465.059 €	-165.770,00
Dirmstein	3.097	3.182.988 €	1.387.783 €	43,60%	0 €	3.005.469 €	1.420.271 €	-447.340,00
Ebertsheim	1.235	1.153.012 €	502.713 €	43,60%	0 €	883.366 €	1.874.843 €	-194.000,00
Gerolsheim	1.804	1.818.599 €	792.909 €	43,60%)	194.093 €	0 €	-196.860,00
Großkarlbach	1.178	1.254.265 €	546.860 €	43,60%	0 €	1.705.123 €	503.053 €	-114.845,00
Hettenleidelheim	3.130	3.188.298 €	1.390.098 €	43,60%	0 €	3.725.058 €	7.821.704 €	-298.110,00

Gebietskörperschaft	Einwohner 30.06.2020	Umlagegrundlagen Hhj. 2022	Umlagesatz 43,6 % zzgl. Progression	rechnerischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gem Muster 18 lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ²⁾ ₃₎	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²⁾	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ²⁾⁴⁾	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²⁾
		Summe:	Hhj. 2022	Hhj. 2022				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kindenheim	991	962.782 €	419.773 €	43,60%	1)	465.790 €	0 €	-42.650,00
Kirchheim	1.941	2.310.140 €	1.008.986 €	43,68%	0 €	1.206.025 €	290.170 €	-399.790,00
Kleinkarlbach	856	1.269.408 €	575.484 €	45,33%	1)	0 €	0 €	-167.065,00
Laumersheim	898	864.313 €	376.840 €	43,60%	0 €	9.270 €	1.055.290 €	-265.665,00
Mertesheim	396	481.713 €	210.841 €	43,77%	0 €	99.933 €	246.999 €	-3.160,00
Neuleiningen	801	932.192 €	406.436 €	43,60%	0 €	557.348 €	0 €	1.778.205,00
Obersülzen	728	724.959 €	316.082 €	43,60%	1)	130.100 €	0 €	-104.000,00
Obrigheim	2.853	2.663.583 €	1.161.322 €	43,60%	0 €	4.418.429 €	3.327.961 €	-1.738.115,00
Quirnheim	808	754.354 €	328.898 €	43,60%	0 €	392.753 €	589.896 €	-310.600,00
Tiefenthal	869	811.302 €	353.728 €	43,60%	0 €	528.691 €	611.165 €	-10.105,00
Wattenheim	1.614	1.506.853 €	656.988 €	43,60%	0 €	1.119.231 €	1.897.914 €	-211.480,00
Gesamt:	135.815	165.419.016 €	72.506.705 €	43,83%		104.414.952 €	59.624.877 €	-10.815.747,00

1) Daten liegen noch nicht vor

2) Gemäß Haushaltsplan des Vorjahres

3) Bei Ortsgemeinden: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse

4) Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse

Berechnung der vorläufigen Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022
Umlagesatz 43,6 %
progressive Staffelung gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG

Kreisumlage 2022
Umlagesatz 43,6 % - vorläufige Berechnung

Gemeinde		Einwohner 30.06.2021	Steuerkraftzahlen							Steuerkraft-Meßzahl		KU 43,6% m. Progr. v. Spalte 4a	Schlüsselzuweisung		Umlage- grundlage (Sp.4a+5a+b)	Kreisum- lage 43,6% EUR	Kreisumlage 43,6 % mit Progression EUR	Viertel- jährliche Rate EUR		
			Grundsteuer		Gewerbe- steuer EUR	Gewerbe- steuer- kompensationsmittel EUR	Eink.-Steuer Anteil EUR	Ausgleichs- leistung EUR	Umsatz- steuer EUR	EUR	EUR/Einw		EUR	EUR					EUR	EUR
			A	B																
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR					EUR	EUR
1		2	3a	3b	3c	3d	3e	3f	3g	4a	4b	4c	5a	5b	6	7	8	9		
Bad Dürkheim	2022	19.310	110.163	3.182.042	9.406.699	0	10.272.682	1.080.457	1.904.970	25.957.013	1.344,23	11.513.359	0	1.845.864	27.802.877	12.122.054	12.318.156	3.079.539,00		
Grünstadt	2022	14.208	43.180	2.035.229	5.956.795	0	7.269.284	764.115	1.466.298	17.534.901	1.234,16	7.685.403	0	2.521.786	20.056.687	8.744.716	8.784.902	2.196.225,50		
Haßloch	2022	20.911	35.659	2.456.865	4.066.649	-234.211	10.679.576	1.092.333	952.149	19.049.020	910,96		473.634	3.518.950	23.041.604	10.046.139	10.046.139	2.511.534,75		
VG Deidesheim	2022													996.552	996.552	434.497	434.497	108.624,25		
Deidesheim, Stadt	2022	3.741	41.304	647.368	2.011.247	0	2.249.668	234.764	274.570	5.458.921	1.459,21	2.464.714	0	288.881	5.747.802	2.506.042	2.590.666	647.666,50		
Forst	2022	784	17.779	103.258	214.069	-2.082	530.013	55.322	29.350	947.709	1.208,81	414.550	0	0	947.709	413.201	414.550	103.637,50		
Meckenheim	2022	3.528	52.074	361.121	572.079	-47.962	2.061.035	215.222	192.552	3.406.121	965,45		0	0	3.406.121	1.485.069	1.485.069	371.267,25		
Niederkirchen	2022	2.358	35.192	313.441	430.511	-10.214	1.446.682	151.051	60.601	2.427.264	1.029,37		0	0	2.427.264	1.058.287	1.058.287	264.571,75		
Ruppertsberg	2022	1.422	37.991	171.460	238.783	-18.035	922.341	96.423	47.531	1.496.494	1.052,39		0	0	1.496.494	652.471	652.471	163.117,75		
Summe der OG	2022	11.833	184.340	1.596.648	3.466.689	-78.293	7.209.739	752.782	604.604	13.736.509	1.160,86	2.879.264	0	288.881	14.025.390	6.115.070	6.201.043	1.550.260,75		
VG Freinsheim	2022													1.957.372	1.957.372	853.414	853.414	213.353,50		
Bobenheim/Bg.	2022	847	8.791	113.011	82.189	8.844	425.690	44.785	5.113	688.423	812,78		102.343	0	790.766	344.774	344.774	86.193,50		
Dackenheim	2022	444	15.244	61.617	67.118	66.356	243.205	25.590	10.641	489.771	1.103,09		0	0	489.771	213.540	213.540	53.385,00		
Erpolzheim	2022	1.336	16.680	167.976	219.473	0	667.680	70.186	16.150	1.158.145	866,88		89.151	0	1.247.296	543.821	543.821	135.955,25		
Freinsheim	2022	4.945	51.066	672.547	1.015.195	7.920	2.200.421	231.320	133.155	4.311.624	871,92		305.057	383.292	4.999.973	2.179.988	2.179.988	544.997,00		
Herxheim/Bg.	2022	703	23.302	96.307	75.560	14.979	329.997	34.722	16.349	591.216	840,99		65.111	0	656.327	286.159	286.159	71.539,75		
Kallstadt	2022	1.227	35.361	198.659	227.408	-6.471	543.027	57.078	369.513	1.424.575	1.161,02		0	0	1.424.575	621.115	621.115	155.278,75		
Weisenheim/Bg.	2022	1.719	20.503	265.517	392.422	-40.049	850.887	89.362	37.917	1.616.559	940,41		0	0	1.616.559	704.820	704.820	176.205,00		
Weisenheim/Sd.	2022	4.368	41.062	536.781	387.896	104.990	1.855.261	194.900	67.877	3.188.767	730,03		889.237	0	4.078.004	1.778.010	1.778.010	444.502,50		
Summe der OG	2022	15.589	212.009	2.112.415	2.467.261	156.569	7.116.168	747.943	656.715	13.469.080	864,01	0	1.450.899	383.292	15.303.271	6.672.227	6.672.227	1.668.056,75		

Gemeinde		Einwohner 30.06.2021	Steuerkraftzahlen							Steuerkraft-Meßzahl		KU 43,6% m. Progr. v. Spalte 4a	Schlüsselzuweisung		Umlage- grundlage (Sp.4a+5a+b)	Kreisum- lage 43,6%	Kreisumlage 43,6 % mit Progression	Viertel- jährliche Rate
			Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Gewerbe- steuer- kompensationsmittel	Eink.-Steuer Anteil	Ausgleichs- leistung	Umsatz- steuer	(Sp. 3a-g)	EUR/Einw		A	B2				
			A EUR	B EUR									EUR	EUR				
1		2	3a	3b	3c	3d	3e	3f	3g	4a	4b	4c	5a	5b	6	7	8	9
VG Lambrecht	2022													1.679.616	1.679.616	732.313	732.313	183.078,25
Elmstein	2022	2.393	10.887	271.173	288.508	782	923.277	97.130	42.932	1.634.689	683,11		599.446	0	2.234.135	974.083	974.083	243.520,75
Esthal	2022	1.302	2.010	158.797	289.119	-35.152	656.388	68.984	19.188	1.159.334	890,43		56.220	0	1.215.554	529.982	529.982	132.495,50
Frankeneck	2022	823	1.233	90.330	26.940	73.352	355.597	37.430	30.403	615.285	747,61		153.078	0	768.363	335.006	335.006	83.751,50
Lambrecht	2022	4.138	2.078	465.585	811.657	96.941	1.561.507	164.129	234.521	3.336.418	806,29		526.850	300.884	4.164.152	1.815.570	1.815.570	453.892,50
Lindenberg	2022	1.110	385	113.214	106.433	9.019	522.033	54.823	19.225	825.132	743,36		211.177	0	1.036.309	451.831	451.831	112.957,75
Neidenfels	2022	764	848	123.499	-160.853	404.686	398.343	41.968	129.234	937.725	1.227,39	410.783	0	0	937.725	408.848	410.783	102.695,75
Weidenthal	2022	1.711	1.169	164.906	75.972	26.146	780.456	82.037	20.413	1.151.099	672,76		446.314	0	1.597.413	696.472	696.472	174.118,00
Summe der OG	2022	12.241	18.610	1.387.504	1.437.776	575.774	5.197.601	546.501	495.916	9.659.682	789,13	410.783	1.993.085	300.884	11.953.651	5.211.792	5.213.727	1.303.431,75
VG Wachenheim	2022													805.025	805.025	350.991	350.991	87.747,75
Ellerstadt	2022	2.425	25.679	291.647	1.173.835	-65.317	1.598.489	168.190	98.017	3.290.540	1.356,92	1.461.978	0	0	3.290.540	1.434.675	1.461.978	365.494,50
Friedelsheim	2022	1.483	26.917	188.508	172.818	23.473	983.393	103.539	43.656	1.542.304	1.039,99		0	0	1.542.304	672.445	672.445	168.111,25
Gönnheim	2022	1.600	28.070	193.498	125.104	25.912	1.074.245	112.979	24.658	1.584.466	990,29		0	542	1.585.008	691.063	691.063	172.765,75
Wachenheim	2022	4.596	47.766	654.123	1.124.303	121.001	3.077.666	323.815	178.262	5.526.936	1.202,55	2.416.396	0	246.683	5.773.619	2.517.298	2.523.950	630.987,50
Summe der OG	2022	10.104	128.432	1.327.776	2.596.060	105.069	6.733.793	708.523	344.593	11.944.246	1.182,13	3.878.374	0	247.225	12.191.471	5.315.481	5.349.436	1.337.359,00

Gemeinde		Einwohner 30.06.2021	Steuerkraftzahlen							Steuerkraft-Meßzahl		KU 43,6% m. Progr. v. Spalte 4a	Schlüsselzuweisung		Umlage- grundlage (Sp.4a+5a+b)	Kreisum- lage 43,6%	Kreisumlage 43,6 % mit Progression	Viertel- jährliche Rate
			Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Gewerbe- steuer- kompensationsmittel	Eink.-Steuer Anteil	Ausgleichs- leistung	Umsatz- steuer	(Sp. 3a-g)	EUR/Einw		A	B2				
			A EUR	B EUR														
1		2	3a	3b	3c	3d	3e	3f	3g	4a	4b	4c	5a	5b	6	7	8	9
VG Leiningerland	2022													3.413.848	3.413.848	1.488.438	1.488.438	372.109,50
Altleiningen	2022	1.733	3.800	221.687	215.655	154.684	952.261	100.140	184.790	1.833.017	1.057,71		0	0	1.833.017	799.195	799.195	199.798,75
Battenberg	2022	398	8.299	66.573	24.525	2.604	350.427	36.835	5.041	494.304	1.241,97	216.777	0	0	494.304	215.517	216.777	54.194,25
Bissersheim	2022	461	12.757	44.212	51.403	0	280.954	29.565	9.608	428.499	929,50		1.894	0	430.393	187.651	187.651	46.912,75
Bockenheim	2022	2.269	39.241	224.341	610.344	-41.550	1.214.677	127.833	57.042	2.231.928	983,66		0	0	2.231.928	973.121	973.121	243.280,25
Carlsberg	2022	3.559	1.304	367.746	363.324	41.564	1.879.394	197.732	51.219	2.902.283	815,48		420.424	542	3.323.249	1.448.937	1.448.937	362.234,25
Dirmstein	2022	3.097	50.672	351.671	620.619	0	1.879.303	197.778	82.945	3.182.988	1.027,76		0	0	3.182.988	1.387.783	1.387.783	346.945,75
Ebertsheim	2022	1.235	9.235	108.887	176.710	52.671	691.508	72.728	30.652	1.142.391	925,01		10.621	0	1.153.012	502.713	502.713	125.678,25
Gerolsheim	2022	1.804	15.226	202.414	289.525	20.909	1.146.787	120.712	23.026	1.818.599	1.008,09		0	0	1.818.599	792.909	792.909	198.227,25
Großkarlbach	2022	1.178	22.790	136.009	150.737	27.565	798.305	83.842	35.017	1.254.265	1.064,74		0	0	1.254.265	546.860	546.860	136.715,00
Hettenleidelheim	2022	3.130	4.687	278.165	576.741	0	1.378.851	144.873	86.493	2.469.810	789,08		452.378	266.110	3.188.298	1.390.098	1.390.098	347.524,50
Kindenheim	2022	991	36.811	89.323	179.681	-14.121	589.770	62.144	19.174	962.782	971,53		0	0	962.782	419.773	419.773	104.943,25
Kirchheim	2022	1.941	22.824	284.333	431.188	52.295	1.277.321	134.285	107.894	2.310.140	1.190,18	1.008.986	0	0	2.310.140	1.007.221	1.008.986	252.246,50
Kleinkarlbach	2022	856	13.257	93.971	454.361	0	601.228	63.195	43.396	1.269.408	1.482,95	575.484	0	0	1.269.408	553.462	575.484	143.871,00
Laumersheim	2022	898	19.211	91.414	130.927	0	543.413	57.264	22.084	864.313	962,49		0	0	864.313	376.840	376.840	94.210,00
Mertesheim	2022	396	2.096	36.979	158.317	0	240.699	25.236	18.386	481.713	1.216,45	210.841	0	0	481.713	210.027	210.841	52.710,25
Neuleiningen	2022	801	7.780	100.317	174.837	1.469	547.678	57.605	42.506	932.192	1.163,79		0	0	932.192	406.436	406.436	101.609,00
Obersülzen	2022	728	16.692	79.826	45.159	17.180	461.326	48.474	56.302	724.959	995,82		0	0	724.959	316.082	316.082	79.020,50
Obrigheim	2022	2.853	28.258	358.336	184.123	191.232	1.459.162	153.416	230.228	2.604.755	912,99		58.828	0	2.663.583	1.161.322	1.161.322	290.330,50
Quirnheim	2022	808	9.670	80.532	55.253	20.942	407.773	42.885	25.602	642.657	795,37		111.697	0	754.354	328.898	328.898	82.224,50
Tiefenthal	2022	869	6.413	75.360	28.681	15.682	481.317	50.592	28.878	686.923	790,48		124.379	0	811.302	353.728	353.728	88.432,00
Wattenheim	2022	1.614	7.678	161.885	89.267	0	910.441	95.733	14.808	1.279.812	792,94		227.041		1.506.853	656.988	656.988	164.247,00
Summe der OG	2022	31.619	338.701	3.453.981	5.011.377	543.126	18.092.595	1.902.867	1.175.091	30.517.738	965,17	2.012.088	1.407.262	266.652	32.191.652	14.035.561	14.061.422	3.515.355,50
Kreisergebnis	2022	135.815	1.071.094	17.552.460	34.409.306	1.068.034	72.571.438	7.595.521	7.600.336	141.868.189	1.044,57	28.379.271	5.324.880	18.225.947	165.419.016	72.122.693	72.506.705	18.126.676,25
Kreisergebnis	2021	135.564	1.064.818	17.429.023	33.245.447	5.807.757	73.709.550	7.548.357	7.023.455	145.828.407	1.075,72	31.399.311	3.014.382	17.331.689	166.174.478	72.452.074	72.960.589	43,83%
Kreisergebnis	2020	135.309	1.054.173	17.471.333	33.154.533		75.621.810	6.604.761	6.580.728	140.487.338	1.038,27	31.502.747	2.376.671	15.429.786	158.293.795	69.016.094	69.666.879	43,91%
Kreisergebnis	2019	135.213	1.048.275	16.987.475	32.634.569		71.412.944	7.431.351	5.645.739	135.160.353	999,61	23.471.031	2.502.459	15.348.083	153.010.895,00	66.712.750	67.076.784	43,84%
Kreisergebnis	2018	135.324	1.068.771	16.798.415	28.167.505		67.673.033	8.056.053	4.538.166	126.301.943	933,33	23.720.011	2.316.263	14.766.018	143.384.224,00	62.515.523	62.969.483	43,92%

**Stellenplan
für das Haushaltsjahr**

2022

Erläuterungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 weist insgesamt Stellen aus.

477,664

Stellen für kommunale Bedienstete	472,914
Stellen für staatliche Bedienstete	3,75
Stelle für den leitenden staatlichen Beamten	1,00
	477,664
Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 (456,685 Stellen)	+20,979

Die Stellen teilen sich auf in

Stellen für		Stellen für	
Kreisbeamte	104,605	Kreisbeschäftigte	366,309
Staatliche Beamte	3,75	Staatliche Beschäftigte	0,00
Ltd. staatl. Beamten	1,00	Sonstige	2,00
	109,355		368,309

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 – Erläuterungen –

Grundsätzlich

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist nach Teilhaushalten und innerhalb der Teilhaushalte nach Abteilungen gegliedert. Er enthält 477,664 Stellen und somit 20,979 Stellen mehr als der Stellenplan 2021 (456,685 Stellen). Im Stellenplan sind keine Ersatzstellen für Altersteilzeit. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen dargestellt. Darüber hinaus wurden interne Maßnahmen vorgenommen, die sich weder auf die Wertigkeit noch den Stellenumfang auswirken.

Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Neue und wegfallende Stellen bzw. Stellenteile:

0,28	Stellen der Entg.Gr. E 8	Assistenz der Führungsebene
-0,025	Stellen der Bes.Gr. A 12	Assistenz der Führungsebene
0,05	Stellen der Bes.Gr. A 11	Gleichstellung
0,5	Stellen der Entg.Gr. E 10	Arbeitsschutz
1	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Personalrat
1	Stellen der Entg.Gr. E 9b	Dienstleistungsmanagement
-0,12	Stellen der Entg.Gr. E 6	Rechtsauskunft
-1	Stellen der Bes.Gr. A 8	Aufenthaltstitel
-1	Stellen der Entg.Gr. E 6	Arbeitsschutz
-1	Stellen der Entg.Gr. E 6	Assistenz der Führungsebene
0,07	Stellen der Entg.Gr. E 5	Archiv
-0,76	Stellen der Entg.Gr. E 5	Infocenter
0,13	Stellen der Entg.Gr. E 10	Dienstleistungsmanagement
1	Stellen der Entg.Gr. E 10	Aufenthaltstitel
1	Stellen der Entg.Gr. E 8	Sonst. Allg. Sicherheit und Ordnung
1	Stellen der Entg.Gr. E 8	Sonst. Allg. Sicherheit und Ordnung
1	Stellen der Entg.Gr. E 8	Aufenthaltstitel
1	Stellen der Entg.Gr. E 7	Erteilung Fahrerlaubnisse
-0,58	Stellen der Entg.Gr. E 6	Aufenthaltstitel
0,51	Stellen der Entg.Gr. E 6	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
0,14	Stellen der Entg.Gr. E 6	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
-1	Stellen der Bes.Gr. A 14	Führen und Leiten

-0,1	Stellen der Bes.Gr. A 13	Führen und Leiten
-0,05	Stellen der Entg.Gr. E 10	Führen und Leiten
1	Stellen der Entg.Gr. E 10	Technisches Gebäudemanagement
0,5	Stellen der Entg.Gr. E 11	Tierschutz

Sonstige Änderungen:

1	Stelle A 12 bisher A 11	Stellenanhebung	Landesbeamter
1	Stelle A 8 II. EA bisher E 8	Stellenumwandlung	Mahnung und Vollstreckung
1	Stelle E 9b bisher E 8	Stellenanhebung	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
1	Stelle E 12 bisher A 12	Stellenumwandlung	Brandschutz
1	Stelle E 9b bisher A 10	Stellenumwandlung	Staatsangehörigkeiten
1	Stelle E 9c bisher S 12	Stellenumwandlung	Sonstige Allg. Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 2 – Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur

Neue und wegfallende Stellen bzw. Stellenteile:

0,025	Stellen der Bes.Gr. A 12	Schülerbeförderung
0,5	Stellen der Entg.Gr. E 9b	Betreuung der Schulen
-0,23	Stellen der Entg.Gr. E 9a	Kreisvolkshochschule
-0,02	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,94	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,09	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
0,05	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
0,07	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,2	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,02	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
0,26	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,03	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
0,05	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,03	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,06	Stellen der Entg.Gr. E 5	Hausmeister
-0,14	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat

-0,06	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,28	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,05	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-0,09	Stellen der Entg.Gr. E 5	Schulsekretariat
-1	Stellen der Entg.Gr. E 5	Hausmeister
-1	Stellen der Entg.Gr. E 3	Hausmeister
-0,09	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,05	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,06	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
-0,03	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
-0,212	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
-0,212	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,074	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,03	Stellen der Entg.Gr. E 1	Essensausgabe
0,294	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
-0,35	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
-0,35	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
-0,188	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,19	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,29	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,18	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,35	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,173	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,12	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung
0,88	Stellen der Entg.Gr. E 1	Reinigung

Sonstige Änderungen:

0,5 Stelle E 6 bisher E 5 Stellenanhebung Lernmittelfreiheit

Teilhaushalt 3 – Soziales

Neue und wegfallende Stellen bzw. Stellenteile:

0,05 Stellen der Bes.Gr. A 11 Andere ambulante Leistungen

-0,2	Stellen der Bes.Gr. A 11	Betreuungen
0,12	Stellen der Bes.Gr. A 10	Leistungen Sicherung Lebensunterhalt
0,5	Stellen der Bes.Gr. A 10	Eingliederungshilfe
0,5	Stellen der Entg.Gr. S 12	Betreuungen
1	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Eingliederungshilfe
-0,1	Stellen der Entg.Gr. E 10	Eingliederungshilfe
0,12	Stellen der Entg.Gr. E 9b	Leistungen Sicherung Lebensunterhalt
-0,49	Stellen der Entg.Gr. E 8	Wohngeld

Sonstige Änderungen:

--

Teilhaushalt 4 – Jugend

Neue und wegfallende Stellen bzw. Stellenteile:

-0,122	Stellen der Bes.Gr. A 12	Jugendarbeit
1	Stellen der Bes.Gr. A 11	Beistandschaft
1	Stellen der Bes.Gr. A 10	Tageseinrichtungen für Kinder
1	Stellen der Bes.Gr. A 8	Elterngeld
-0,5	Stellen der Entg.Gr. S 14	Hilfen zur Erziehung
0,13	Stellen der Entg.Gr. S 14	Hilfen zur Erziehung
-0,62	Stellen der Entg.Gr. S 14	Hilfen zur Erziehung
0,38	Stellen der Entg.Gr. S 14	Hilfen zur Erziehung
0,15	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Vollzeitpflege
0,4	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Vollzeitpflege
0,36	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Schulsozialarbeit
2	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Hilfen zur Erziehung
1	Stellen der Entg.Gr. 11	Fachcontrolling
0,13	Stellen der Entg.Gr. 10	Fachberatung
0,36	Stellen der Entg.Gr. 9b	Unterhaltsvorschuss
0,14	Stellen der Entg.Gr. 9a	Vermittlung von Betreuungsstellen
0,18	Stellen der Entg.Gr. 6	Elterngeld

Sonstige Änderungen:

1	Stelle S 17 bisher S 14	Stellenanhebung	Hilfen zur Erziehung
1	Stelle S 17 bisher S 14	Stellenanhebung	Hilfen zur Erziehung
1	Stelle S 17 bisher S 14	Stellenanhebung	Hilfen zur Erziehung

Teilhaushalt 5 – Gesundheit und Sport

Neue und wegfallende Stellen bzw. Stellenteile:

1	Stelle der Bes.Gr. A 11	Gesundheitsplanung und -förderung
0,25	Stellen der Entg.Gr. E 14	Gesundheitsplanung und -förderung
-0,25	Stellen der Entg.Gr. E 14	Gesundheitsplanung und -förderung
1,5	Stellen der Entg.Gr. S 12	Beratung
0,5	Stellen der Entg.Gr. S 11b	Beratung
1,25	Stellen der Entg.Gr. E 9a	Infektionsschutz

Sonstige Änderungen:

--

Teilhaushalt 6 – Gestaltung Umwelt

Neue und wegfallende Stellen bzw. Stellenteile:

0,122	Stellen der Bes.Gr. A 12	ÖPNV
1	Stellen der Entg.Gr. E 11	Klimaschutz
1	Stellen der Entg.Gr. E 11	Kreisentwicklung
0,21	Stellen der Entg.Gr. E 8	Tourismusförderung
-0,11	Stellen der Entg.Gr. E 6	Denkmalschutz

0,2	Stellen der Entg.Gr. E 6	Denkmalschutz
1	Stellen der Bes.Gr. A 14	Führen und Leiten
0,1	Stellen der Bes.Gr. A 13	Führen und Leiten
1	Stellen der Bes.Gr. A 12	Führen und Leiten
-0,5	Stellen der Bes.Gr. A 11	Baurechtliche Verfahren
1	Stellen der Bes.Gr. A 11	Gewässeraufsicht
0,23	Stellen der Entg.Gr. E 11	Baurechtliche Verfahren
0,39	Stellen der Entg.Gr. E 11	Baurechtliche Verfahren
0,19	Stellen der Entg.Gr. E 10	Landschafts- und Artenschutz
0,17	Stellen der Entg.Gr. E 10	Landschafts- und Artenschutz
-1	Stellen der Entg.Gr. E 10	Baurechtliche Verfahren
0,22	Stellen der Entg.Gr. E 10	Landschafts- und Artenschutz
0,5	Stellen der Entg.Gr. E 6	Assistenz der Führungsebene

Sonstige Änderungen:

1	Stelle A 9 bisher E 9a	Stellenumwandlung	Infektionsschutz
1	Stelle S 11b bisher S 14	Stellenabsenkung	Beratung
1	Stelle E 6 bisher E 5	Stellenanhebung	Baurechtliche Verfahren

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
	Behördenleitung							
	Landrat	B 6		1,000	1,000	1,000		
	Kreisbeigeordnete	B 4		1,000	1,000	1,000	B 3	
		B 3		1,000	1,000	1,000		
	Ltd. staatl. Beamter	A 16	IV	1,000	1,000	1,000		Landesbeamter
	Beschäftigte	E 9a		1,000	1,000	1,000		
		E 8		1,000	0,720	0,000		0,28 Stelle neu
				0,620	0,620	0,620	E 9a	
	Summe Beamte Behördenleitung			4,000	4,000	4,000		
	Summe Beschäftigte Behördenleitung			2,620	2,340	1,620		
	Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen							
	Kreisverwaltungsdirektorin	A 15	IV	1,000	1,000	1,000	AL	ehem. staatl. Stelle
	Bauberrat	A 14	IV	0,100	0,100	0,100	RL	ehem. staatl. Stelle
	Amtsrätin/Amtsrat	A 12	III	1,000	1,000	1,000	RL	
				1,000	1,000	1,000	RL	

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
				1,000	1,000	1,000	RL	
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	0,025	0,000		0,025 zu THH 2
				1,000	0,000	1,000		Landesbeamter/1,0 bisher A 11
								0,5 Personalrat
	Kreisamtfrau/amtman	A 11	III	1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	A 10	
				1,000	1,000	0,000	A 10	
				0,800	0,750	0,800		0,05 Stelle neu
	Regierungsamtman			0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle zu A 12
	Kreisoberinspektor/in	A 10	III	1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	0,000	A 9	
				1,000	1,000	1,000	A 9 2. EA	
	Kreisinspektor/in	A 9	II	1,000	1,000	1,000	A 9+ Z	
				0,500	0,500	0,500		
	Kreishauptsekretär/in	A 8	II	1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle bisher E 8
	Vollzugshauptsekretär			0,500	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
	Beschäftigte/r	E 12		1,000	1,000	1,000	RL	ehem. staatl. Stelle
				1,000	1,000	1,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
		E 11		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	E 10	0,3 Personalrat
		E 10		1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,000	0,000		0,5 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
		S 11 b		1,000	0,000	1,000		1,0 Personalrat
		E 9c		1,000	1,000	1,000		
		E 9b		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	E 10	
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
				1,000	0,000	1,000		1,0 Stelle bisher E 8
		E 9a		1,000	1,000	1,000		0,2 Personalrat
				1,000	1,000	1,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
		E 8		0,320	0,320	0,320	E 9a	
				0,640	0,640	0,640		
				0,500	0,500	0,500		
				0,720	0,720	0,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle zu E 9b
				0,000	1,000	1,000		1,0 Stelle zu A 8
		E 7		1,000	1,000	1,000		
		E 6		1,000	1,000	1,000		
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle Wegfall
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,590	0,590	0,590		
				0,560	0,560	0,560		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	1,000	1,000		1,0 Stelle Wegfall

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
		E 5		0,920	0,850	0,850	E 6	0,07 Stelle neu
				0,640	0,640	0,640	E 6	
				0,000	0,760	0,000		0,76 Stelle Wegfall
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				1,000	1,000	1,000		
				0,560	0,560	0,560		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	0,870		
		E 4		1,000	1,000	1,000	E 5	1,0 kw bei Ausscheiden
		E 1		0,540	0,540	0,540		
				0,770	0,770	0,770		
				0,870	0,870	0,870		
				0,540	0,540	0,540		
				0,670	0,670	0,670		
				0,640	0,640	0,640		
				0,130	0,000	0,000		0,13 Stelle neu
		Summe Beamte Abteilung 1		16,900	16,375	14,400		
		Summe Beschäftigte Abteilung 1		49,610	50,670	49,060		
	Abteilung 2 - Rechtsangelegenheiten, Schule und Kultur							

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
	Kreisoberverwaltungsrätin	A 14	IV	1,000	1,000	1,000	RL	ehem. staatl. Stelle
	Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	0,850	0,850	0,850	AL	
	Amtsrätin/Amtsrat	A 12	III	1,000	1,000	1,000	RL	ehem. staatl. Stelle/ku A 11
	Kreisinspektor/in	A 9	III	1,000	1,000	0,000		Zensus befristet 2 Jahre
				1,000	1,000	0,000		
	Beschäftigte	E 12		0,100	0,100	0,010		
		E 9b		1,000	1,000	1,000	E 6	0,44 ehemalige staatl. Stelle
		E 9b		0,500	0,500	0,150		
		E 7		1,000	1,000	1,000		
		E 6		0,380	0,500	0,500		0,12 Stelle Wegfall
	Summe Beamte Abteilung 2			4,850	4,850	2,850		
	Summe Beschäftigte Abteilung 2			2,980	3,100	2,660		
	Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr							
	Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,000	1,000	1,000	A 13	AL
	Amtsrätin/Amtsrat	A 12	III	1,000	1,000	1,000	A 11	RL
				0,750	0,750	0,750		

Teilhaus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
	Brandamtsrat	A 12	III	0,250	0,250	0,250	A 11	
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle zu E 12
	Kreisamtsfrau/amtman	A 11	III	1,000	1,000	1,000	RL	
				0,630	0,630	0,630		
	Kreisoberinspektor/in	A 10	III	0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle zu E 9b
				1,000	1,000	1,000	A 9	
				1,000	1,000	1,000	A 9	
				1,000	1,000	1,000	A 9 II. EA	
	Kreishauptsekretär/in	A 8	II	0,500	0,500	0,500		
				0,000	1,000	1,000	A 6	1,0 Stelle zu Leerstelle
	Vollzugshauptsekretär			0,500	0,000	0,000		
	Beschäftigte	E 12		1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle bisher A 12
		E 11		1,000	1,000	0,000		
		E 10		1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		
		S 12		0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle zu E 9c
				0,750	0,750	0,750		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
		E 9c		1,000	0,000	0,000	E 9a	1,0 Stelle bisher S 12
		E 9b		1,000	1,000	1,000	E 8	
				1,000	1,000	1,000	E 8	
				1,000	1,000	1,000	E 8	
				1,000	0,000	0,580		1,0 Stelle bisher A 10
				1,000	0,000	1,000	E 8	1,0 Stelle bisher E 9a
		E 9a		0,870	0,870	0,870		
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle angehoben E 9b
		E 8		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
				1,000	0,000	0,000	E 6	1,0 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		
				0,640	0,640	0,640		
				0,150	0,150	0,000		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	0,620	0,62	
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				1,000	1,000	0,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
		E 7		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
		E 6		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	0,580	0,000		0,58 Stelle Wegfall
				0,770	0,770	0,770		
				0,510	0,510	0,510		
				0,410	0,410	0,410		
				0,650	0,650	0,650		ATZ 4/18 - 3/22/kw 2022
				0,775	0,775	0,775		
				1,000	1,000	1,000		
				0,770	0,770	0,770		
				0,690	0,690	0,690		
				0,510	0,000	0,510		0,51 Stelle neu
				0,300	0,300	0,300		
				1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		

Teilhaus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
				0,640	0,500	0,000		0,14 Stelle neu
								kw 0,82 Stelle Elternzeit
		E 5		0,500	0,500	0,500		
Summe Beamte Abteilung 3				8,630	11,130	3,000		
Summe Beschäftigte Abteilung 3				43,435	36,365	32,845		
Abteilung 4 - Jugendamt								
Amtsrätin/Amtsrat	A 12		III	0,300	0,300	0,300	A 11	RL
Amtsrätin/Amtsrat	A 12		III	0,440	0,440	0,440		
Kreisamtfrau/amtman	A 11		III	0,250	0,250	0,250		RL
Summe Beamte Abteilung 4				0,990	0,990	0,990		
Summe Beschäftigte Abteilung 4				0,000	0,000	0,000		
Abteilung 5 - Bauen und Umwelt								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14		IV	0,000	1,000	1,000	A 13	AL 1,0 zu THH 6
Kreisverwaltungsrat	A 13 3.EA		III	0,000	0,100	0,000		0,1 Stelle zu THH 6
Kreisamtfrau/amtman	A 11		III	1,000	1,000	1,000	A 10	
Beschäftigte	E 12			1,000	1,000	1,000		RL

Teilhaus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
	E 10			0,000	0,050	0,000		0,05 Stelle zu THH 6
	E 10			1,000	1,000	1,000		
	E 10			1,000	1,000	1,000		
	E 10			1,000	1,000	1,000		
	E 10			1,000	0,000	1,000		1,0 Stelle von THH 6
	E 10			0,500	0,500	0,500		
	E 9a			1,000	1,000	1,000		
	E 9a			1,000	1,000	1,000		
	E 8			1,000	1,000	1,000	E 9a	
	E 6			0,190	0,190	0,190		
	E 6			1,000	1,000	1,000		
Summe Beamte Abteilung 5				1,000	2,100	2,000		
Summe Beschäftigte Abteilung 5				9,690	8,740	9,690		
Abteilung 6 - Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft								
Kreisverwaltungsrat	A 13			0,320	0,320	0,320	AL	
Vollzugsinspektor	A 9	II		0,750	0,750	0,750		
Kreisinspektor/in	A 9	II		1,000	1,000	1,000		1,0 Stelle kw bei Ausscheiden
Beschäftigte/r	E 14			1,000	1,000	1,000		

Teilhaus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
				1,000	1,000	1,000		ehem. staatl. Stelle
				1,000	0,500	1,000		0,5 Stelle neu
	E 9a			1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,900	0,900	0,900		
				1,000	1,000	1,000		
	E 8			0,450	0,450	0,450		kw Elternzeit
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
	E 7			0,540	0,540	0,540		
	Fleischbeschauer/	bes.Tarif		1,000	1,000	1,000		
	Fleischbeschautierärzte			1,000	1,000	1,000		
	Summe Beamte Abteilung 6			2,070	2,070	2,070		
	Summe Beschäftigte Abteilung 6			11,890	11,390	11,890		
	Abteilung 7 - Gesundheitsamt							
	Obermedizinalrätin/rat	A 14	IV	0,100	0,100	0,000		
	Kreisamtfrau/amtman	A 11	III	0,310	0,310	0,310		

Teilhaus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
	Beschäftigte/r	E 15 Ü		0,300	0,300	0,300		
		E 15		0,180	0,180	0,180		
		E 14		0,330	0,330	0,330		ATZ 5/21 - 8/25/kw 2025
		E 5		0,060	0,060	0,060		
				0,050	0,050	0,050		
		E 1		0,400	0,400	0,400	E 2	
				0,250	0,250	0,250	E 2	
				0,400	0,400	0,400		
	Summe Beamte Abteilung 7			0,410	0,410	0,310		
	Summe Beschäftigte Abteilung 7			1,970	1,970	1,970		
	Abteilung 9 - Sozialamt							
	Kreisoberverwaltungsrat			A 14	IV	1,000	1,000	1,000
	Amtsrätin/Amtsrat			A 12	III	0,590	0,590	0,590
	Amtsrätin/Amtsrat			A 12	III	0,490	0,490	0,490
								ehem. staatl. Stelle
	Kreisamtfrau/amtman			A 11	III	0,050	0,050	0,050
	Beschäftigte			E 11		0,250	0,250	0,250

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
Teilhaushalt 1 "Zentrale Verwaltung"								
		E 8		0,720	0,720	0,720		
		E 6		0,820	0,820	0,820		
Summe Beamte Abteilung 9				2,130	2,130	2,130		
Summe Beschäftigte Abteilung 9				1,790	1,790	1,790		
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt								
Kreisverwaltungsrätin/rat	A 13 3.EA		III	1,000	1,000	0,000		ehem. staatl. Stelle
Kreisamtfrau/amtman	A 11		III	1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
		E 11		0,250	0,250	0,250		
		E 8		0,640	0,640	0,640		
Summe Beamte Abteilung RPA				3,500	3,500	2,500		
Summe Beschäftigte Abteilung RPA				0,890	0,890	0,890		
Summe Beamte Teilhaushalt 1				44,480	47,555	34,250		
Summe Beschäftigte Teilhaushalt 1				124,875	117,255	112,415		
Summe Beamte + Beschäftigte Teilhaushalt 1				169,355	164,810	146,665		
Übertrag:				169,355	164,810	146,665		

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funkt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
	Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen							
	Amtsrätin/rat	A 12	III	0,156	0,131	0,131		0,025 von THH 1
	Summe Beamte Abteilung 1			0,156	0,131	0,131		
	Summe Beschäftigte Abteilung 1			0,000	0,000	0,000		
	Abteilung 2 - Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur							
	Kreisamtfrau/mann	A 11	III	1,000	1,000	1,000	RL	
	Kreisinspektor/in	A 9	III	1,000	1,000	1,000	A 7	
	Beschäftigte/r	E 12		0,900	0,900	0,900	RL	
		E 9c		1,000	1,000	1,000		
		E 9b		1,000	1,000	1,000	E 9c	ku E 9a
				0,500	0,500	0,500	E 9c	
				0,500	0,000	0,500		0,5 Stelle neu/aus Elternzeit
		E 9a		0,440	0,440	0,440		ehem. staatl. Stelle

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funkt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
				0,770	1,000	0,770		0,23 Stelle Wegfall
		E 8		0,650	0,650	0,650		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
		E 6		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	E 7	
				1,000	1,000	1,000		
				0,350	0,000	0,350		0,35 Stelle bisher E 5
				0,500	0,000	0,500		0,5 Stelle bisher E 5
		E 5		0,620	0,640	0,620	E 6	0,02 Stelle Wegfall
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				0,000	0,940	1,000		0,94 Stelle Wegfall
				0,550	0,550	0,550		
				0,380	0,470	0,380	E 5	0,09 Stelle Wegfall
				0,000	0,500	0,000		0,5 Stelle zu E 6
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				1,000	1,000	1,000		
				0,770	0,720	0,770		0,05 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
				0,510	0,510	0,510		0,51 kw EZ
				0,560	0,490	0,560		0,07 Stelle neu
				0,700	0,700	0,700		
				0,310	0,510	0,310		0,2 Stelle Wegfall
				0,720	0,740	0,720		0,02 Stelle Wegfall
				0,620	0,620	0,620		
				1,000	1,000	1,000		
				0,540	0,280	0,540		0,26 Stelle neu
				0,640	0,670	0,640		0,03 Stelle Wegfall
				0,610	0,560	0,610		0,05 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		
				0,720	0,750	0,720		0,03 Stelle Wegfall
				0,000	0,060	,		0,06 Stelle Wegfall
				0,400	0,400	0,400		
				0,460	0,600	0,460		0,14 Stelle Wegfall
				0,400	0,400	0,400		
				0,540	0,540	0,540		
				0,000	0,350	0,000		0,35 Stelle zu E 6
				0,710	0,710	0,710		
				0,710	0,770	0,710		0,06 Stelle Wegfall
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	0,280	0,280		0,28 Stelle Wegfall
				0,520	0,520	0,520		
				0,540	0,540	0,540		

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funkt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
				0,350	0,350	0,350		
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				1,000	1,000	1,000	E 6	
				0,950	1,000	0,950		0,05 Stelle Wegfall
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	1,000	1,000		1,0 Stelle Wegfall
				0,440	0,530	0,440	E 6	0,09 Stelle Wegfall
				0,310	0,310	0,310		
				0,640	0,640	0,640		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	0,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
		E 4		1,000	1,000	1,000		
		E 3		0,000	1,000	1,000		1,0 Stelle Wegfall
				0,500	0,500	0,500		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
		E 1		0,590	0,590	0,590	E 2	
				0,810	0,900	0,810	E 2	0,09 Stelle Wegfall
				0,590	0,590	0,590	E 2	0,59 kw
				0,590	0,590	0,590	E 2	
				0,590	0,590	0,590	E 2	
				0,710	0,710	0,710	E 2	
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470	E 2	
				0,710	0,710	0,710	E 2	
				0,560	0,560	0,560	E 2	
				0,470	0,470	0,470	E 2	
				0,470	0,470	0,470	E 2	
				0,760	0,710	0,710	E 2	0,05 Stelle neu
				0,470	0,410	0,410	E 2	0,06 Stelle neu
				0,430	0,430	0,430	E 2	
				0,470	0,470	0,470	E 2	
				0,430	0,430	0,430	E 2	
				0,538	0,538	0,538	E 2	kw bei Ausscheiden
				0,440	0,470	0,470		0,03 Stelle Wegfall
				0,470	0,470	0,470		
				0,590	0,590	0,590	E 2	
				0,670	0,670	0,670		
				0,470	0,470	0,470		
				0,280	0,280	0,280		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
				0,190	0,190	0,190		
				0,230	0,230	0,230		
				0,180	0,180	0,180		
				0,000	0,212	0,212		0,212 Stelle Wegfall
				0,430	0,430	0,430		
				0,630	0,630	0,630		
				0,000	0,212	0,212		0,212 Stelle Wegfall
				0,250	0,250	0,250		
				0,430	0,356	0,430		0,074 Stelle neu
				0,590	0,590	0,590		
				0,590	0,590	0,590		
				0,730	0,730	0,730		
				0,290	0,290	0,290		
				0,380	0,380	0,380		
				0,470	0,470	0,470		
				0,340	0,340	0,340		
				0,340	0,340	0,340		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
				0,760	0,760	0,760		
				0,470	0,470	0,470		
				0,660	0,660	0,660		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,470	0,470	0,470		
				0,230	0,230	0,230		
				0,230	0,230	0,230		
				0,190	0,190	0,190		
				0,300	0,270	0,300		0,03 Stelle neu
				0,540	0,540	0,000		0,54 kw/Elternzeit
				0,540	0,540	0,540		
				0,690	0,690	0,690		
				0,470	0,470	0,470		
				0,350	0,350	0,350		
				0,470	0,470	0,470		
				0,640	0,640	0,640		
				0,640	0,640	0,640		
				0,764	0,470	0,470		0,294 Stelle neu
				0,350	0,350	0,350		
				0,470	0,470	0,470		
				0,188	0,188	0,188		
				0,000	0,350	0,000		0,35 Stelle Wegfall
				0,000	0,350	0,000		0,35 Stelle Wegfall

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funt kion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			169,355	164,81	146,665		
Teilhaushalt 2 "Schule und Kultur"								
				0,000	0,188	0,188		0,188 Stelle Wegfall
				0,350	0,350	0,350		
				0,587	0,587	0,587		
				0,470	0,470	0,470		
				0,420	0,230	0,420		0,19 Stelle neu
				0,470	0,470	0,470		
				0,760	0,470	0,470		0,29 Stelle neu
				0,410	0,410	0,410		
				0,650	0,470	0,650		0,18 Stelle neu
				0,410	0,410	0,410		
				0,587	0,587	0,587		
				0,760	0,410	0,410		0,35 Stelle neu
				0,760	0,587	0,587		0,173 Stelle neu
				0,470	0,350	0,350		0,12 Stelle neu
				0,880	0,000	0,290		0,88 Stelle neu
	Summe Beamte Abteilung 2			2,000	2,000	2,000		
	Summe Beschäftigte Abteilung 2			90,084	92,135	90,539		
	Summe Beamte Teilhaushalt 2			2,156	2,131	2,131		
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 2			90,084	92,135	90,539		
	Summe Beamte + Beschäftigte Teilhaushalt 2			92,240	94,266	92,670		
	Übertrag:			261,595	259,076	239,335		

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			261,595	259,076	239,335		
Teilhaushalt 3 "Soziales"								
	Abteilung 9 - Sozialamt							
	Amtsrätin	A 12	III	0,285	0,285	0,285	RL	
				0,510	0,510	0,510	RL	ehem. staatl. Stelle
	Kreisamtfrau/amtman	A 11	III	1,000	1,000	1,000		
				0,700	0,700	0,700		
				0,500	0,500	0,500		
				0,500	0,450	0,500		0,05 Stelle neu
				0,700	0,700	0,700		
				0,950	0,950	0,950		
				0,630	0,630	0,630		
	Sozialamtfrau	A 11	III	0,800	1,000	0,800		0,2 Stelle Wegfall
	Reg.Oberinspektorin	A 10	III	0,500	0,500	0,500	A 11	Landesbeamtin ku A 8
	Kreisoberinspektor/in	A 10	III	1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	A 9	
				1,000	1,000	1,000		
		A 10	III	1,000	1,000	1,000		ehem. staatl. Stelle
				1,000	1,000	1,630	A 9	
				1,000	1,000	1,000	A 9	
				1,000	0,880	1,000		0,12 Stelle neu

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			261,595	259,076	239,335		
Teilhaushalt 3 "Soziales"								
				0,750	0,750	0,750		
				1,000	1,000	1,000	A 9	
				1,000	1,000	0,000	A 9	
				0,500	0,000	0,000		0,5 Stelle neu
		A 9	II	0,625	0,625	0,625		
				0,875	0,875	0,875	A 8	ehem. staatl. Stelle
	Beschäftigte	E 11		0,750	0,750	0,750	RL	
		E 10		1,000	1,000	1,000		
				0,410	0,410	0,410		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		0,2 Personalrat
				0,900	1,000	0,900		0,1 Stelle Wegfall
		S 12		1,000	1,000	1,000		
				0,750	0,750	0,750		
				0,640	0,640	0,640		
				0,500	0,000	0,000		0,5 Stelle Rückkehr aus EZ
		S 11b		1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
				0,500	0,500	0,500		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			261,595	259,076	239,335		
Teilhaushalt 3 "Soziales"								
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
		E 9b		1,000	1,000	1,000		
				0,720	0,600	0,720		0,12 Stelle neu
				0,460	0,460	0,000		
				0,510	0,510	0,000		
				0,770	0,770	0,770	E 8	
		E 8		1,000	1,000	1,000		
				0,510	1,000	0,510		0,49 Stelle Wegfall
				0,620	0,620	0,620		
				0,770	0,770	0,770		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
				0,500	0,500	0,500		
		E 6		1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
				1,000	1,000	1,000		
		E 6		0,620	0,620	0,620		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			261,595	259,076	239,335		
Teilhaushalt 3 "Soziales"								
				0,640	0,640	0,640		
				0,500	0,500	0,500		
	Summe Beamte Teilhaushalt 3			18,825	18,355	17,955		
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 3			27,570	26,540	24,350		
	Summe Beamte + Beschäftigte Teilhaushalt 3			46,395	44,895	42,305		
	Übertrag:			307,990	303,971	281,640		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			307,99	303,971	281,64		
Teilhaushalt 4 "Jugend"								
	Abteilung 4 - Jugendamt							
	Kreisoberverwaltungsrätin	A 14	IV	1,000	1,000	0,000	A 13	AL
	Sozialamtsrat	A 12	III	0,560	0,560	0,560		RL
	Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	III	0,700	0,700	0,822	A 11	RL
				0,000	0,122	0,000		0,122 zu THH 6
				0,500	0,000	0,500		Landesbeamtin/1,0 bisher A 11
	Kreisamtfrau/amtman	A 11	III	0,750	0,750	0,750		RL
				0,750	0,750	0,750		
				0,500	0,500	0,500		
				0,500	0,500	0,500		
				1,000	1,000	1,000	A 10	
				0,600	0,600	0,600		
				1,000	1,000	1,000		1,0 Stelle
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu/Rückkehr Erkrankung
				0,500	0,500	0,500		ehem. staatl. Stelle
				0,630	0,630	0,630		
	Sozialamtfrau/amtman	A 11	III	1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			307,99	303,971	281,64		
Teilhaushalt 4 "Jugend"								
				1,000	1,000	1,000		
	Regierungsamtfrau	A 11	III	0,000	0,500	0,000		1,0 Stelle zu A 12
	Kreisoberinspektor/in	A 10	III	1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	A 9	
				1,000	1,000	1,000	A9 2. EA	
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,000	0,000	A6 2. EA	1,0 kw
	Kreisinspektor/in	A 9	II	1,000	1,000	0,000	A 6	
	Kreishauptsekretärin	A 8	II	0,500	0,500	0,500		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
	Beschäftigte	S 17		1,000	0,000	1,000	RL	1,0 Stelle bisher S 14
				1,000	0,000	1,000	RL	1,0 Stelle bisher S 14
				1,000	0,000	1,000	RL	1,0 Stelle bisher S 14
		S 14		1,000	1,000	1,000		
				0,000	0,500	0,000		0,5 Stelle zu THH 5/S 11b
				0,500	0,500	0,500		
				1,000	1,000	1,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			307,99	303,971	281,64		
Teilhaushalt 4 "Jugend"								
				1,000	1,000	1,000		1,0 kw EZ
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle angehoben S 17
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle angehoben S 17
				0,770	0,770	0,770		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,770	0,770	0,770		
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle angehoben S 17
				0,640	0,640	0,640		
				1,000	1,000	1,000		
				0,770	0,770	0,770		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,770	0,640	0,770		0,13 Stelle neu
				0,770	0,770	0,770		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,000	0,620	0,000		0,62 Stelle Wegfall
				0,380	0,000	0,380		0,38 Stelle neu/aus Elternzeit

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			307,99	303,971	281,64		
Teilhaushalt 4 "Jugend"								
		S 12		0,800	0,800	0,000		
		S 11b		0,640	0,490	0,640		0,15 Stelle neu
				0,620	0,620	0,620	0,51	
				0,380	0,380	0,380		
				0,600	0,600	0,600		
				0,850	0,850	0,850		
				0,620	0,620	0,620		
				0,750	0,750	0,750		
				0,640	0,640	0,640		
				1,000	1,000	1,000		
				0,820	0,820	0,820		
				0,500	0,500	0,500		
				0,770	0,770	0,770		
				1,000	1,000	1,000		1,0 Wegfall Elternzeit
				0,500	0,500	0,500		
				1,000	1,000	1,000		Rückkehr aus EZ
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,610	0,610	0,610		
				0,500	0,500	0,500		
				0,750	0,750	0,750		
				1,000	1,000	1,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			307,99	303,971	281,64		
Teilhaushalt 4 "Jugend"								
				0,500	0,500	0,500		
				0,230	0,230	0,230		
				0,400	0,000	0,000		0,4 Stelle neu
				0,360	0,000	0,360		0,36 Stelle neu/Rückkehr aus EZ
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stellen neu
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stellen neu
		S 8b		1,000	1,000	0,000		
		E 11		1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
		E 10		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,630	0,500	0,500		0,13 Stelle neu
				0,770	0,770	0,770		
		E 9c		0,640	0,640	0,500		
		E 9b		1,000	1,000	1,000	E 8	
				1,000	0,640	0,640	E 8	0,36 Stelle neu
				0,540	0,540	0,540		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			307,99	303,971	281,64		
Teilhaushalt 4 "Jugend"								
				1,000	1,000	0,000	E 8	
		E 9 a		0,640	0,640	0,640		
				0,640	0,500	0,500		0,14 Stelle neu
		E 8		1,000	1,000	6,000		
				1,000	1,000			
				0,500	0,500			
				1,000	1,000			
				1,000	1,000			
				1,000	1,000	0,640	0,64	
				1,000	1,000			
		E 6		0,950	0,770	0,770		0,18 Stelle neu
		E 5		1,000	1,000	1,000		
	Summe Beamte Teilhaushalt 4			20,490	17,612	15,612		
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 4			65,020	60,910	55,010		
	Summe Beamte + Beschäftigte Teilhaushalt 4			85,510	78,522	70,622		
	Übertrag:			393,500	382,493	352,262		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			393,5	382,493	352,262		
Teilhaushalt 5 "Gesundheit und Sport"								
	Abteilung 2 - Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur							
	Beschäftigte	E 9a		0,060	0,060	0,060		
	Summe Beamte Abteilung 2			0,000	0,000	0,000		
	Summe Beschäftigte Abteilung 2			0,060	0,060	0,060		
	Abteilung 7 - Gesundheitsamt							
	Obermedizinalrätin	A 14	IV	0,900	0,900	0,000		
	Kreisamtmann	A 11	III	0,440	0,440	0,440		
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu/kw
	Sozialamtfrau/amtman	A 11	III	1,000	1,000	1,000		
				0,800	0,800	0,800		
				1,000	1,000	1,000		Landesbeamter
	Reg.Oberinspektorin	A 10	III	0,750	0,750	0,750	A 11	Landesbeamtin
	Kreisinspektor	A 9	II	1,000	0,000	1,000		1,0 Stelle bisher E 9a
	Beschäftigte	E 15 Ü		0,700	0,700	0,700	AL	

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			393,5	382,493	352,262		
Teilhaushalt 5 "Gesundheit und Sport"								
		E 15		0,420	0,420	0,420		
		E 14		0,290	0,290	0,290		ATZ 5/21 - 8/25/kw 2025
				0,500	0,500	0,500		
				0,500	0,500	0,500		
				0,510	0,510	1,050		
				0,410	0,410	0,000		
				0,500	0,500	0,000		
				1,000	0,750	0,750		0,25 Stelle neu
				0,500	0,500	0,000		
				1,460	1,710	0,000		0,25 Stelle Wegfall
		S 12		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,500	0,000	0,000		1,5 Stelle neu
		S 11b		0,500	0,000	0,500		0,5 Stelle von THH 4/bisher S 14
		E 9a		0,000	1,000	0,000		1,0 Stelle zu A 9 2. EA
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,750	0,750	0,750		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			393,5	382,493	352,262		
Teilhaushalt 5 "Gesundheit und Sport"								
				0,630	0,630	0,000	E 5	
				1,250	0,000	0,000		1,25 Stelle neu
		E 8		0,830	0,830	0,000		
		E 6		1,000	1,000	1,000		
				0,870	0,870	0,870		
		E 5		0,750	0,750	1,000		
				0,700	0,700	0,700		
				1,000	1,000	0,800		
				1,000	1,000	1,000		
				0,500	0,500	0,500		
				0,840	0,840	0,840		
				0,500	0,500	0,500		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				0,640	0,640	0,630		
				0,440	0,440	0,440		
	Summe Beamte Abteilung 7			6,890	4,890	4,990		
	Summe Beschäftigte Abteilung 7			29,490	27,240	22,740		
	Summe Beamte Teilhaushalt 5			6,890	4,890	4,990		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			393,5	382,493	352,262		
Teilhaushalt 5 "Gesundheit und Sport"								
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 5			29,550	27,300	22,800		
	Summe Beamte + Beschäftigte Teilhaushalt 5			36,440	32,190	27,790		
	Übertrag:			429,940	414,683	380,052		

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Bes.-gruppe, Entg.-gruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Funktion	Stellenvermerke
				für das kommende Haushaltsjahr 2022	für das laufende Haushaltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			429,94	414,683	380,052		
Teilhaushalt 6 "Gestaltung Umwelt"								
	Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen							
	Oberbaurat	A 14	IV	0,900	0,900	0,900	RL	ehemals staatl. Stelle
	Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	III	0,844	0,722	0,722		0,122 Stelle von THH 4
	Beschäftigte	E 12		1,000	1,000	1,000		
		E 11		1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
				1,000	0,000	0,000		1,0 Stelle neu
		E 9c		1,000	1,000	1,000	E 8	
		E 8		0,770	0,560	0,770		0,21 Stelle neu
				0,220	0,220	0,220	E 9	
		E 6		0,460	0,460	0,460		
				0,300	0,410	0,300		0,11 Stelle Wegfall
				0,200	0,000			0,2 Stelle neu
	Summe Beamte Abteilung 1			1,744	1,622	1,622		
	Summe Beschäftigte Abteilung 1			5,950	3,650	3,750		

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Bes.-gruppe, Entg.-gruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Funktion	Stellenvermerke	
				für das kommende Haushaltsjahr 2022	für das laufende Haushaltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)			
	Übertrag:			429,94	414,683	380,052			
Teilhaushalt 6 "Gestaltung Umwelt"									
	Abteilung 2 - Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur								
	Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	0,150	0,150	0,150	AL		
	Summe Beamte Abteilung 2			0,150	0,150	0,150			
	Summe Beschäftigte Abteilung 2			0,000	0,000	0,000			
	Abteilung 5 - Bauen und Umwelt								
	Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,000	0,000	1,000	A 13	AL	1,0 von THH 1
	Kreisverwaltungsrat	A 13 3. EA		1,000	0,900	1,580			0,1 Stelle von THH 1/2Jahre befr.
	Amtsärztin/Amtsarzt	A 12	III	1,000	0,000	0,000		RL	1,0 Stelle neu
	Brandamtsrat	A 12	III	0,750	0,750	0,750	A 11		ehemals staatl. Stelle
	Kreisamtfrau/amtman	A 11	III	0,690	0,690	0,690			2,52 ehem staatl. Stellen
				0,500	1,000	1,000			0,5 Stelle Wegfall
				1,000	1,000	1,000			
				1,000	1,000	1,000			
				1,000	1,000	1,000			
				1,000	1,000	1,000			
				1,000	1,000	1,000			
				1,000	0,000	0,000			1,0 Stelle neu

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			429,94	414,683	380,052		
Teilhaushalt 6 "Gestaltung Umwelt"								
	Kreisinspektor/in	A 9	II	1,000	1,000	1,000	A 7	
	Beschäftigte	E 11		1,000	1,000	1,000		
				1,000	0,770	1,000		0,23 Stelle neu
				0,750	0,750	0,750		
				0,770	0,380	0,770		0,39 Stelle neu
				1,000	1,000	1,000		1,0 kw Elternzeit
		E 10		0,780	0,780	0,780		
				0,640	0,450	0,640		0,14 Stelle neu/0,05 von THH 1
				0,670	0,500	0,670		0,17 Stelle neu
				0,000	1,000	1,000		1,0 Stelle zu THH 1
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		ehem.staatl. Stelle
				0,220	0,000	0,000		0,22 Stelle neu
		E 8		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000	E 9	
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
		E 6		0,450	0,450	0,450		
				1,000	0,500	0,500		0,5 Stelle neu

Teilhaushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Bes.-gruppe, Entg.-gruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Funktion	Stellenvermerke
				für das kommende Haushaltsjahr 2022	für das laufende Haushaltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			429,94	414,683	380,052		
Teilhaushalt 6 "Gestaltung Umwelt"								
				1,000	0,000	1,000	E 5	1,0 Stelle bisher E 5
		E 5		0,000	1,000	1,000		1,0 Stelle zu E 6
		E 3		1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
	Summe Beamte Abteilung 5			11,940	9,340	10,020		
	Summe Beschäftigte Abteilung 5			17,280	16,580	18,560		
	Abteilung 6 - Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft							
	Kreisverwaltungsrat	A 13 3. EA		0,680	0,680	0,680	AL	
		E 8		0,550	0,550	0,000		kw Elternzeit
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
				1,000	1,000	1,000		
		E 7		0,060	0,060	0,060		
		E 6		1,000	1,000	1,000		
				0,870	0,870	0,870		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			429,94	414,683	380,052		
Teilhaushalt 6 "Gestaltung Umwelt"								
		E 5		0,500	0,500	0,500		0,5 Stelle kw 2023
	Summe Beamte Abteilung 6			0,680	0,680	0,680		
	Summe Beschäftigte Abteilung 6			7,980	7,980	6,430		
	Summe Beamte Teilhaushalt 6			14,514	11,792	12,472		
	Summe Beschäftigte Teilhaushalt 6			31,210	28,210	28,740		
	Summe Beamte + Beschäftigte Teilhaushalt 6			45,724	40,002	41,212		
	Übertrag:			475,664	454,685	421,264		

Teil- haushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Funk- tion	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:			475,664	454,685	421,264		
Abfallwirtschaftsbetrieb								
	Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,000	1,000	1,000	AL	
	Kreisamtfrau	A 11	III	1,000	0,000	0,000	RL	1,0 Stelle angehoben bisher A 10
	Kreisoberinspektor	A 10	III	0,000	1,000	1,000	RL	1,0 Stelle zu A 11
	Summe Beamte Abfallwirtschaftsbetrieb			2,000	2,000	2,000		
	Summe Beschäftigte Abfallwirtschaftsbetrieb			0	0	0		
	Summe Beamte + Beschäftigte Abfallwirtschaft			2,000	2,000	2,000		
	Gesamtsumme:			477,664	456,685	423,264		

Teil- haushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)	
nachrichtlich: Leerstellen							
	Kreisamtfrau	A 11	III	0,500	0,500		
				0,300	0,300		
				0,000	0,750		0,75 zu THH 4
	Kreisoberinspektorin	A 10	III	1,000	1,000		
				1,000	1,000		
				1,000	1,000		
				1,000	1,000		
	Kreisinspektorin	A 9	III	1,000	1,000		
	Kreishauptsekretärin	A 8	II	1,000	0,000		1,0 Stelle neu
	Beschäftigte	S 14		0,620	1,000		
				1,000	1,000		
				0,640	0,640		
		E 11		0,230	1,620		0,39 zu THH 6
							1,0 Wegfall
		S 12		0,250	0,750		0,5 zu THH 3

Teil- haushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)	
nachrichtlich: Leerstellen							
		S 11b		0,620	0,620		
				0,100	0,460		0,36 zu THH 4
		E 9b		0,500	1,000		0,5 zu THH 2
		E 8		1,000	1,000		
				0,500	0,500		
				0,000	0,500		0,5 zu THH 3
				0,700	0,700		
				1,000	1,000		
				1,000	1,000		
				1,000	0,000		1,0 Stelle neu
				1,000	0,000		
		E 6		0,820	0,820		
		E 5		0,510	0,000		0,51 Stelle neu
		Summe Leerstellen		18,290	19,160		

Teil- haushalt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Name	Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)		
	Übertrag:							
nachrichtlich: Auszubildende								
	Verwaltungsfachangest.			10,000	10,000	9,000		
	Fachinformatiker			1,000	1,000	3,000		
	Verw.-Fachwirt			1,000	1,000	1,000		
	Dipl.-Verwaltungswirt			11,000	11,000	11,000		
	Bachelor of Arts			2,000	1,000	1,000		
	Soziale Arbeit							
				25,000	24,000	25,000		
	Summe Auszubildende			25,000	24,000	25,000		

Teil- haus- halt	Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung Amtsbezeichnung	Bes. - gruppe Entg. - gruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke
				für das kommende Haus- haltsjahr 2022	für das laufende Haus- haltsjahr 2021	Ist 30.06.2021 (tatsächliche Besetzung)	
Jobcenter Deutsche Weinstraße							
	Beamte	A 12	III	2,000	2,000	1,000	Landesbedienstete
		A 11	III	2,000	2,000	2,000	
		A 10	III	0,000	0,000	0,500	
		A 9	II	1,000	1,000	1,000	
	Beschäftigte	E 12		1,000	1,000	0,500	
		E 9c		0,500	0,500	0,000	
		E 9b		7,410	7,410	8,000	
		E 8		12,000	12,000	9,770	
		E 6		5,240	5,240	5,240	
		E 1		0,100	0,100	0,100	
	Summe Beamte Jobcenter			5,000	5,000	3,000	
	Summe Beschäftigte Jobcenter			26,250	26,150	23,510	
	Summe Beamte + Beschäftigte Jobcenter			31,250	31,150	26,510	

Übersicht

über die Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung Bad Dürkheim für das Haushaltsjahr 2021

Besoldungs- gruppe	Entgelt- gruppe	Zuordnung Beschäft.St.	Amtsbezeichnung	Zahl der Stellen	
				2022	2021
A) Beamte/Beamtinnen					
<u>4. Einstiegsamt</u>					
B 6			Landrat	1	1
B 4			Erster Kreisbeigeordneter	1	1
B 3			2. Kreisbeigeordneter	1	1
A 16			Leitender Regierungsdirektor	1	0
A 15			Kreisverwaltungsdirektorin	1	2
A 14			Kreisoberverwaltungsrätin/-rat, Oberregierungsrat/ Oberbaurat	8	9
				13,000	14,000
<u>3. Einstiegsamt</u>					
A 13 3. EA			Kreisverwaltungsrätin/-rat, Regierungsrat,	4	3
A 12			Amtsärztin/-rat, Bauamtsrat, Brandamtsrat	15,125	13,625
A 11			Amtsfrau/-mann, Sozialamtsfrau/-mann, Kreisbauamtman	38,98	37,08
A 10			Oberinspektorin/Oberinspektor, Sozialoberinspektorin/ Sozialoberinspektor	22,5	22,88
A 9 3. EA			Kreisinspektorin	4,5	3
				85,105	79,585
<u>2. Einstiegsamt</u>					
A 9 2. EA			Kreisinspektorin/Kreisinspektor	6,25	6,75
A 8			Kreishauptsekretärin/Kreishauptsekretär, Vollzugshauptsekretär	5	4
				11,250	10,750
			Beamtinnen/Beamte insgesamt	109,355	104,335

Besoldungs- gruppe	Entgelt- gruppe	Zuordnung Beschäft.St.	Amtsbezeichnung	Zahl der Stellen	
				2022	2021

B) Beschäftigte

4. Einstiegsamt

15Ü	A 16	Arzt/Ärztin, Leitung Gesundheitsabteilung	1	1
15	A 15	Arzt, stv. Leiter Gesundheitsabteilung	0,6	0,6
14	A 14	Ärztin/Arzt	9	8,5
13	A 13	Ärztin/Arzt	0	0
			10,600	10,100

3. Einstiegsamt

12	A 12	Leiterin Kreisvolkshochschule, Kreisbeschäftigter	6	5
11	A 11	Kreisbeschäftigte, Technische Beschäftigte	14,27	10,65
10	A 10	Kreisbeschäftigte, Technische Angestellte	25,02	22,96
9c	A 10	Kreisbeschäftigte	4,64	3,64
9b	A 9 3. EA	Kreisbeschäftigte	23,5	18,52
S 17		Beschäftigte im Sozialdienst	3	0
S 14		Beschäftigte im Sozialdienst	20,37	23,98
S 12		Beschäftigte im Sozialdienst	8,44	7,94
S 11 b		Beschäftigte im Sozialdienst	27,04	21,13
			132,280	113,820

2. Einstiegsamt

9a	A 9 2. EA	Kreisbeschäftigte, Gesundheitsaufseher, Lebensmittelkontrolleure	16,95	17,79
8	A 8	Kreisbeschäftigte, Baukontrolleure	49,32	48,32
7	A 7	Kreisbeschäftigte	7,6	6,6
6	A 7	Kreisbeschäftigte, Technische Beschäftigte. Laborantin, Assistentinnen im Gesundheitsdienst	41,275	41,265
6		Kreisbeschäftigte als Ersatz für Altersteilzeit (kw)	0	0
5	A 6	Kreisbeschäftigte, Schulhausmeister	56,82	61,38
5		Kreisbeschäftigte als Ersatz für Altersteilzeit (kw)	0	0
4		Kreisbeschäftigter	2	2

Besoldungs- gruppe	Entgelt- gruppe	Zuordnung Beschäft.St.	Amtsbezeichnung	Zahl der Stellen	
				2022	2021
	3		Kreisbeschäftigte, Schulhausmeister	2,5	3,5
	S 8b		Beschäftigte im Sozialdienst	1	1
				177,465	181,855
	2		Reinigungspersonal	0	0
	1		Reinigungspersonal, Küchenhilfen	45,964	44,575
				45,964	44,575
			Beschäftigte insgesamt	366,309	350,350
C) Sonstige			Fleischbeschaupersonal	2,000	2,000
Zusammenstellung:			Beamtinnen/Beamte	109,355	104,335
			Beschäftigte	366,309	350,350
			Sonstige	2,000	2,000
				477,664	456,685

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan 2022

Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 4 Abs. 1 LBesG: 190.000

Nr.		Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III, Techn. Bereich		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insgesamt	davon	insgesamt	davon
1.1	Laut Stellenplan	1,000	1,000	9,000	-	11,000	3,000	-	6,25	-
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG	-	-	1,000	-	1,000	-	-	-	-
1.3	Abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1b und 2 LBesG	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	1,000	1,000	8,000	-	10,000	3,000	-	6,25	-
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	Zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG	1,000	6,000	-	-	-	-	-	-	-
2.2	Zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LbesG bzw. nach den betr. Fußnoten ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)	-1,000	-4,000	-	-	-	-	-	-	-

¹ - A 9+Z nach Fußnote 1 zu Bes.Gr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 9 (Einstiegsamt II).

- A 13+Z nach Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich) bis zu 20 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich)

Wirtschaftsplan Abfallbetrieb

Wirtschaftsplan Kreiskrankenhaus Grünstadt

**Wirtschaftsplan Medizinisches Versorgungszentrum
Grünstadt/Leiningerland**

Die Wirtschaftspläne werden derzeit erstellt und als PDF nachgereicht.

